



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Der Einfluss der Europäischen Union auf die Entwicklung des Sports in Österreich auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon

Verfasserin

Hanna Michaela Bakalar

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Dr. Karin Liebhart

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, 2012

Danksagung

Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich auf diesem Weg bei einer Reihe von Personen zu bedanken, die mir bei der Erstellung der Diplomarbeit sowohl hilfreich als auch liebevoll zur Seite standen.

Ein besonderer Dank gilt meiner Diplombetreuerin, *Priv.-Doz. Dr. Karin Liebhart*. Ihre guten Tipps halfen mir zu Beginn das Kerninteresse meines Diplomarbeitsthemas zu formulieren und mit ihrem breiten Fachwissen begleitete sie mich während meiner ganzen Diplomandinnen-Phase.

Bei Herrn *Mag. Marcel Chahrour*, Mitarbeiter im Büro des Sportministers, möchte ich mich ebenfalls bedanken. Er hat mich im Frühjahr 2010 über die aktuellsten Entwicklungen im Sport auf EU-Ebene informiert und so auf die Idee gebracht, ein Thema zu wählen, das bisher noch wenig erforscht wurde.

Ein großes Dankeschön gebührt Herrn *Mag. Harald Treiber*, Leiter der Abt. V/1 des Sportministeriums, mit dem ich ein persönliches Interview führte. Er hat mir einen detaillierten Einblick in die Materie gewährt und die Zusammenhänge verständlich dargelegt. Durch das zahlreiche Informationsmaterial, das er mir zur Verfügung stellte, wurde eine derart genaue Politikfeldanalyse erst möglich.

Ein gleichwertiger Dank gehört Herrn *Mag. Michael Trinker*, Policy Officer des EOC EU-Büros und österreichischer Vertreter der BSO in Brüssel, mit dem ich mein zweites Experteninterview führte. Er nahm sich die Zeit ausführliche Telefongespräche mit mir zu führen und einen von mir erstellten Fragenkatalog umfassend zu beantworten.

Zu spezifischen Fragen über Anti-Doping war Herr *Mag. David Müller* von der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria sehr hilfreich und hat mir einige Fragen detailliert per Mail beantwortet. Auch ihm möchte ich meinen Dank aussprechen. Dies gilt auch für Frau *Mag. Anita Steinberger M.A.*, gesellschafts-politische Referentin der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, die mich sowohl per Telefon als auch per Mail über die aktuellsten Sportprojekte in Österreich am Laufenden hielt. Für die telefonischen Auskünfte über das Programm „Fit für Österreich“ möchte ich mich bei Herrn *Roman Lang* von der gleichnamigen Geschäftsstelle bedanken.

Nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön an meine *Mama*, meinen *Onkel*, meinen *Opa*, meinen *Freund* und meine *FreundInnen*, die während den verschiedenen Stadien der Diplomarbeit stets für mich da waren und mir Zuversicht, Kraft und ein ehrliches Feedback gaben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Forschungsfrage und Relevanz des Themas	8
3	Forschungsperspektive	9
3.1	Politikfeldanalyse	9
3.2	Grounded Theory	13
3.3	Exploratives Interview vs. schriftlich ausgefülltes Experteninterview	15
3.4	Auswertungsverfahren: qualitative Inhaltsanalyse	17
4	Begriffserläuterung	18
4.1	Akteur	19
4.2	Multilateralismus	20
4.3	Agenda	21
4.4	Sport	22
5	Seit wann ist Sport auf EU-Ebene ein Thema?	23
5.1	Rechtsentscheidungen betreffend Sport auf EU-Ebene	23
5.2	Informelle Treffen und EU-Arbeitsgruppen zum Thema Sport	26
5.3	Verankerung in den Verträgen	28
5.4	Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport	31
5.5	Weißbuch Sport und Aktionsplan „Pierre de Coubertin“	33
5.5.1	Die gesellschaftliche Rolle des Sports	35
5.5.2	Die wirtschaftliche Dimension des Sports	37
5.5.3	Die Organisation des Sports	38
5.6	Zusammenfassung der Arbeitsweise des informellen Blocks	39
6	Der Vertrag von Lissabon	40
6.1	Bestimmungen im Vertrag von Lissabon mit Relevanz für den Sport	42
6.2	Artikel 165 des Vertrags von Lissabon	46
6.3	Auswirkungen des Art. 165 auf den Sport in Bezug auf die Europäische Union	48

6.3.1	Entstehung des formellen Blocks	48
6.3.2	Tagungen des formellen Sportministerrats	50
6.3.3	Weitere institutionelle Auswirkungen.....	51
6.3.4	Rechtliche Auswirkungen	52
6.3.5	Finanzielle Auswirkungen.....	53
7	Der Entscheidungsfindungsprozess bei Empfehlungen und Fördermaßnahmen betreffend Sport in der Europäischen Union	54
7.1	Verabschiedete Schlussfolgerungen und ein Arbeitsplan des Sportministerrats	57
7.2	Sportfördermaßnahmen	58
8	Multilateraler Informations- und Interessensaustausch bezogen auf europäische Sportthematiken	61
9	Kooperationsabkommen bezogen auf europäische Sportthematiken mit Österreich	63
10	Förderzuschuss der EU für europaweite und österreichweite Sportprojekte	65
10.1	Zentral verwaltete Förderungen	66
10.2	Dezentral verwaltete Förderungen	68
11	Laufende Sportprojekte in Österreich	71
11.1	Sportprojekte mit Gesundheitsaspekt	71
11.2	Team Rot-Weiss-Rot	74
11.3	KARriere DANach	75
11.4	Fair Play –vidc & FARE	77
12	Österreich und seine Vorreiterrolle im Sportbereich auf EU-Ebene	78
12.1	Sport und Entwicklungspolitik	79
12.2	Sport und Wirtschaft	80
12.3	Anti-Doping	82
12.4	Frauen im Sport	86
12.5	Gegen Gewalt im Sport	90
13	Das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011	92
14	Resümee	95

15	Literaturverzeichnis	102
16	Anhang.....	126
16.1	Exploratives Interview	126
16.2	Experteninterview	128
16.3	Fragen via Telefon oder Mail.....	130
17	Abstract	131
18	Lebenslauf.....	132

1 Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Artikel 165 des Vertrags von Lissabon, in dem Sport zum ersten Mal seit der Gründung der Europäischen Union und Ratifizierung der EU-Verträge als offizielle EU-Agenda artikuliert wird.

Um diese Entwicklung im Sportbereich innerhalb der Europäischen Union zu studieren, bedarf es anfangs einer genauen Recherche, um der Grundsatzfrage, die mir bei der Themenwahl als erstes in den Sinn kam, nachzugehen: seit wann ist Sport auf EU-Ebene ein Thema? Fragen, die damit einhergehen, sind unter anderem: Warum ist der Bereich Sport für die Europäische Union interessant? Gibt es einen Regelungsbedarf? Und wie sieht Sportpolitik auf EU-Ebene aus?

In Hinblick auf diesen ersten im Lissabon-Vertrag verankerten Artikel den Sport betreffend möchte ich die Rolle und Funktion der Europäischen Union beleuchten und herausfinden, ob der Artikel eine Kompetenzerweiterung für die Europäische Union oder Kompetenzverlagerung weg von nationalen Verbandsinteressen hin zu europäischen Gemeinschaftsinteressen bedeutet.

Um die Auswirkung des Reformvertrags zu beurteilen, ist es interessant und vergleichsweise realitätsnäher die Thematik anhand eines Länderbeispiels zu verdeutlichen. Da es einer weitaus größeren Studie bedarf, die sich durch den Lissabon-Vertrag ergebende Neuerung vergleichend für alle Mitgliedsländer zu untersuchen, ist der Fokus bei der Auswertung dieser Studie auf Österreich gerichtet.

Vordergründig gilt es zu hinterfragen, welche Auswirkungen der Lissabon-Vertrag auf den Sport in Österreich hat und wie sich der Einfluss der Europäischen Union auf die Entwicklung des Sports in Österreich zeigt. Die Kooperation zwischen den EU-SportministerInnen und den Akteuren, die im österreichischen Sport etwas bewegen möchten, finde ich im Bezug auf diese neue Entwicklung ebenso relevant aufzuzeigen. Ob sich bereits Veränderungen im österreichischen Sportfeld erkennen lassen und welche Auswirkungen damit einhergehen, ergibt sich aus der Untersuchung, inwieweit EU-Richtlinien bereits in Österreich umgesetzt wurden bzw. werden.

Mein Interesse an der nun vorliegenden Arbeit wurde durch ein sehr interessantes Gespräch im Mai 2010 mit einem Referenten des Sportministeriums, Herrn Mag. Marcel Chahrou, noch verstärkt. Dieser hat mir erzählt, dass kurz vor unserem Treffen der erste formelle Sportministerrat auf EU-Ebene stattgefunden hat. Dies hat mich zur weiteren Recherche an diesem Thema animiert.

2 Forschungsfrage und Relevanz des Themas

Die Entwicklung, die sich gerade im Bereich Sport auf EU-Ebene vollzieht und bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, hat mir die Möglichkeit eröffnet ein bisher noch wenig erforschtes Thema zu wählen. Die nun angeführten Ereignisse veranschaulichen die Aktualität des gewählten Themas.

- In dem Vertrag von Lissabon wurde dem Sport ein eigener Sportartikel, Art. 165, gewidmet. Dadurch hat der Sport erstmalig einen formellen Charakter auf EU-Ebene erhalten.¹
- Das Bestreben zu Reglementierungen in der Sportpolitik zeichnet sich durch die Konstituierung eines Sportministerrats auf EU-Ebene aus. Dieser wurde eigens für die neue EU-Agenda gegründet und setzt sich aus den SportministerInnen der Mitgliedsländer zusammen.²
- Die Tagung des ersten formellen Sportministerrats fand am 10. Mai 2010 in Brüssel statt. Dort wurde die Zuständigkeit der Europäischen Union im Sportbereich erstmalig thematisiert.³
- Der zweite Sportministerrat hat am 18. November 2010 in Brüssel stattgefunden. Drei Themen - der strukturierte Dialog im Sport, die soziale Eingliederung durch Sport und Anti-Doping im Sport - standen im Vordergrund.⁴

Es ist ein Gestaltungsprozess im Bereich Sport auf EU-Ebene erkennbar, von dem man annehmen kann, dass er Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und deren nationale Sportverbände hat bzw. haben wird. Daher hat auch meine Forschungsfrage einen stark explorativen Charakter. Die Fragestellung, die dieser wissenschaftlichen Untersuchung zugrunde liegt, lautet:

- Welchen Einfluss hat die Europäische Union auf die Entwicklung des Sports in Österreich auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon?

Welche Auswirkungen auf EU-Ebene erkennbar sind und wie Österreich darauf reagiert, wird in dieser Arbeit untersucht.

¹ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

² Vgl. EOC EU-Office, Sept.2010: 2-3

³ Vgl. Treiber, 2010: 1-10

⁴ Vgl. Sportministerium, 2010.

3 Forschungsperspektive

3.1 Politikfeldanalyse

Der Forschungsansatz, den ich zur Beantwortung der oben angeführten Fragestellung ausgewählt habe, ist stark von dem Grundverständnis der Policy-Analyse nach Thomas R. Dye geprägt. Um meine Entscheidung, bei der Untersuchung dieses Themas die Politikfeldforschung heranzuziehen, zu untermauern, werde ich etwas genauer auf die Policy-Analyse eingehen. Ich werde erklären, was unter dem Begriff Policy-Analyse zu verstehen ist, wie sich diese wissenschaftliche Disziplin etabliert hat und in welchen Politikfeldern die Analyse bereits zur Anwendung kam. Des Weiteren möchte ich darstellen, inwiefern die Politikfeldanalyse für mein Forschungsthema geeignet ist.

Politikfeldanalyse gilt als Synonym für den amerikanischen Fachbegriff >policy analysis<⁵. Aber auch andere amerikanische Fachbegriffe wie zum Beispiel >policy studies<⁶ und >comparative public policy<⁷ lassen sich in diesem Zusammenhang finden und bezeichnen im Wesentlichen die gleiche Methode. Im deutschsprachigen Raum haben sich bis dato die Begriffe >Policy-Analyse<⁸, >Politikfeldanalyse<⁹, und >Policy-Forschung<¹⁰ durchgesetzt. In der vorliegenden Arbeit werden alle drei deutschsprachigen Begriffe gleichrangig verwendet, da sie sich trotz unterschiedlichem Wortlaut alle im Wesentlichen mit der inhaltlichen Dimension von Politik befassen.

„Die Politikfeldanalyse befasst sich mit den konkreten Inhalten, Determinanten und Wirkungen politischen Handelns. Sie nimmt daher eine praxisorientierte, positive Stellung innerhalb der Politikwissenschaft ein.“¹¹

Die ältere Politikwissenschaft hat sich insbesondere auf „die formale, institutionelle Ordnung politischer Systeme“¹² - **polity** - und die Vollziehung politischer „Konflikt- und

⁵verwendeter Begriff von Dye, Thomas R. (In: Policy Analysis, 1976), Weimer, David L. und Vining, Aidan R. (In: Policy Analysis: Concepts and Practice, 2005), Hogwood, Brian W. und Gunn, Lewis A. (In: Policy Analysis for the Real World, 1984)

⁶verwendeter Begriff von Nagel, Stuart S. und Brinkerhoff, Derick W. (In: policy studies and developing nations, 2007), Norman, Alison (In: policy studies in aging, 1982)

⁷verwendeter Begriff von Heidenheimer, Arnold (In: comparative public policy: politics of social choice in Europa and America, 1975), Liske, Craig (In: comparative public policy: issues, theories and methods, 1975)

⁸verwendeter Begriff von Windhoff-Heritier, Adrienne (In: Policy-Analyse: Eine Einführung, 1987)

⁹verwendeter Begriff von Schneider, Volker und Janning, Frank (In: Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik, 2006), Schubert, Klaus (In: Politikfeldanalyse: Eine Einführung, 1991), Blum, Sonja (In: Politikfeldanalyse, 2009)

¹⁰verwendeter Begriff von Mayntz, Renate und Scharpf, Fritz W. (In: Planungsorganisation: die Diskussion um die Reform von Regierung und Verwaltung des Bundes, 1973), Hartwich, Hans-Hermann (In: Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, 1985), Jochem, Sven (In: Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat, 2009)

¹¹ Schubert, 1991: 11

¹² Schubert, 1991: 12

Konsensprozesse“¹³ - **politics** - konzentriert. Erst durch die **Policy**-Forschung werden politische Inhalte und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen ins Zentrum der Politikwissenschaft gerückt.¹⁴

„Mit der Politikfeldanalyse hat sich die Politikwissenschaft als eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte empirische Wissenschaft erfolgreich weiterentwickelt.“¹⁵ Entwickelt wurde die Politikfeldanalyse nach dem zweiten Weltkrieg ursprünglich in den USA sowie in anderen anglo-amerikanischen Ländern. Als Geburtsstunde dieser Forschungsmethode wird gerne das 1951 publizierte Buch „The Policy Sciences“ von Harold D. Lasswell und Daniel Lerner genannt.¹⁶ Die zwei US-amerikanischen Forscher gelten daher auch als Begründer der modernen Politikfeldanalyse. In diesem Buch sprechen sie die Problematik des Verwendens mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen an und versuchen interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Ihrer Ansicht nach können unterschiedliche Disziplinen miteinander in Beziehung gesetzt werden solange der Fokus auf einer gemeinsamen Problemstellung beruht.¹⁷ Ich werde in meiner Arbeit jedoch nicht, wie die Begründer der Politikfeldanalyse anregen, interdisziplinär vorgehen, sondern das Forschungsfeld ausschließlich von der politikwissenschaftlichen Perspektive betrachten.

Der ideengeschichtliche Ursprung der Politikfeldanalyse liegt sowohl im Pragmatismus als auch im Pluralismus. „Bis in die 1940er Jahre hatte (*Pragmatismus als*) (...) philosophische Strömung insbesondere durch die „Chicago School of Pragmatism“ hohe Bedeutung inne“¹⁸. Pragmatismus wird insofern als eine philosophische Strömung verstanden, da Situationen, Handlungen oder Ideen zu hinterfragen und reflektieren im Pragmatismus von wesentlicher Bedeutung sind. Die geistige und die reale Welt werden nicht getrennt voneinander sondern in Verbindung zueinander betrachtet, denn nur die geistigen Fähigkeiten helfen den Menschen die Welt immer wieder neu zu gestalten und zu verbessern. Ähnlich dem Pragmatismus, rückt auch der Pluralismus die ständige Gestaltungs- und Veränderungsfähigkeit der Welt ins Zentrum.¹⁹ „Der Pluralismus sieht die Wirklichkeit als unübersehbare Vielfalt von Dingen, Eigenschaften und Erfahrungen.“²⁰ Aber nur durch die Komplexität kann die Wirklichkeit ständig verbessert werden, so der philosophische Ansatz.²¹

¹³ Blum & Schubert, 2009: 14

¹⁴ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 14

¹⁵ Schneider & Janning, 2006: 11

¹⁶ Vgl. Schneider & Janning, 2006: 18-19

¹⁷ Vgl. Windhoff-Héritier, 1987: 10

¹⁸ Blum & Schubert, 2009: 17

¹⁹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 18

²⁰ Blum & Schubert, 2009: 18

²¹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 18

Die Etablierung der Politikfeldanalyse lässt sich am besten anhand der drei Entwicklungsphasen von Manfred G. Schmidt darstellen:

Die erste Phase umfasste den Zeitraum um 1960 und beschäftigte sich mit der damals als provozierend angesehenen Frage, ob es tatsächlich politische Prozesse, Strukturen und Faktoren sind oder eher sozio-ökonomische Bedingungen, die die politische Entwicklung beeinflussen. Diesbezügliche empirische Untersuchungen fanden primär auf nationaler Ebene, das heißt innerhalb der USA, statt. Autoren, die sich mit dieser Frage beschäftigten, sind unter anderem Thomas R. Dye oder Richard Hofferbert. Erst in der so genannten zweiten Phase, die sich auf international vergleichende Untersuchungen stützte, konnte die provokante These widerlegt werden. Die Studie von Manfred G. Schmidt 1982 beispielsweise, die sich mit den „Ursachen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung“ auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, dass sowohl politische als auch ökonomische Aspekte die Politikentwicklung bestimmen. Die dritte und noch andauernde Phase kennzeichnet sich dadurch, dass „zwar (*weiterhin*) die inhaltliche Dimension der Politik im Vordergrund“²² steht, aber die drei Politikdimensionen (policy, polity, politics) nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, da sie sich gegenseitig bedingen.²³ Die damit einhergehende Frage lautet: „Wie und in welchem Ausmaß bestimmen polity und politics die policy?“²⁴

Interessanterweise wurde die amerikanische Policy-Forschung „Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre“²⁵ primär für politische Beratungszwecke im Zuge politischer Reformprogramme verwendet und weniger für universitäre Forschungsarbeiten. In Europa verbreitete sich die Politikfeldanalyse erst relativ spät – ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Über die Etablierung der Politikfeldanalyse in Europa lassen sich leider nur sehr wenige Literaturhinweise finden. Am Beispiel Deutschland kann man zwar erkennen, dass sich die junge Disziplin ebenso wie in Amerika, aufgrund von Schwierigkeiten bei der Realisierung politischer Entscheidungen als passend erwies. Dennoch war die beratungsorientierte Funktion der Policy-Forschung „in Deutschland sehr viel schwächer ausgeprägt als in den USA“²⁶. Die relativ späte Akzeptanz in Deutschland lässt sich aufgrund zwei unterschiedlicher Denkströmungen erklären. In der deutschen Wissenschaft um 1970 wurde sie von älteren VertreterInnen der Politikwissenschaft wegen „ihrer pragmatischen Wurzeln als zu wenig normativ kritisiert (...)“²⁷, da sie nicht bloß fragte, „was Regierungen

²² Blum & Schubert, 2009: 28

²³ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 27-29

²⁴ Blum & Schubert, 2009: 28

²⁵ Blum & Schubert, 2009: 27

²⁶ Blum & Schubert, 2009: 26

²⁷ Blum & Schubert, 2009: 25

tun sollten, sondern danach, was sie tatsächlich tun“²⁸. Im Gegensatz dazu wurde sie von jungen, marxistisch-orientierten PolitikwissenschaftlerInnen als kaum herrschaftskritisch und dadurch als extrem normativ ausgerichtet bezeichnet.²⁹

Inzwischen hat die Politikfeldanalyse bereits in mehreren Politikfeldern Eingang gefunden, primär in so genannten „Bindestrich-Politiken“³⁰ wie der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Umwelt-, Technologie- und Verbraucher-Politik. Da politische Maßnahmen oft Auswirkungen auf mehrere Politikfelder haben, müssen die einzelnen Bereiche auch in Verbindung zueinander gesehen werden.³¹ Trotz oft vorgeworfener Theoriearmut und Wissenschaftsfeindlichkeit wird der jungen Disziplin laut Böhret ein wesentlicher Stellenwert in der Politikwissenschaft eingeräumt³² und ist „aus der politischen Praxis nicht mehr wegzudenken“³³.

Meine Recherche hat ergeben, dass dieser Forschungsansatz in Österreich in Bezug auf Sportpolitik bislang noch selten verwendet wurde. Daher ist es für mich eine Herausforderung anhand vorliegender Arbeit zu zeigen, dass die Politikfeldanalyse für die Anwendung in einer weiteren Bindestrich-Politik, nämlich der Sportpolitik geeignet ist.

„Policy Analysis is what governments do, why they do it, and what difference it makes.“³⁴

Die Europäische Union hat, wie bereits erwähnt, den Bereich Sport in ihre EU-Agenda seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 aufgenommen. Die Fragen, die der neue Artikel aufwirft und die ich der Untersuchung zugrunde legen möchte, sind vergleichbar mit den Fragen, die für eine Politikfeldanalyse herangezogen werden:

„-Was (tun) politische Akteure (...), -Warum (tun) sie es (...) und -Was (bewirken) sie letztlich (...).“ ³⁵

Die erste Frage der Politikfeldanalyse bezieht sich, umgesetzt auf das Forschungsthema, auf das Regelwerk, den Lissabon-Vertrag. Die damit einhergehende Frage lautet, wie sieht sich die Umsetzung der im Vertrag festgehaltenen Richtlinien aus. Die Struktur, die Vorhaben und der Ablauf der Sportpolitik auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Wenn es um die Beschreibung von Politikprozessen in Mehrebenensystemen geht, ist der Multi-Level-Governance-Ansatz erwähnenswert. In einem

²⁸ Blum & Schubert, 2009: 25

²⁹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 25-27

³⁰ Schubert, 1991: 12

³¹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 13

³² Vgl. Schubert, 1991: 19

³³ Schubert, 1991: 19

³⁴ S.Dye, 1976. In: Schubert & Bandelow, 2008: 3

³⁵ Schubert & Bandelow, 2008: 4

Mehrebenensystem werden Entscheidungen in so genannten Verhandlungssystemen und Netzwerken ebenenübergreifend beschlossen. „Weder die konstituierenden Ebenen noch die Akteure stehen dabei in einem Hierarchieverhältnis zueinander.“³⁶ Der Multi-Level-Governance-Ansatz eignet sich, um Politikprozesse sowohl innerhalb von Staaten als auch in internationalen Organisationen zu analysieren. Meist wird er zur Erklärung der europäischen Strukturpolitik herangezogen. Interessensgruppen, FachexpertInnen, Unternehmen sowie NGOs können an der Entscheidungsfindung ebenso mitwirken. Das wesentliche am Multi-Level-Governance-Ansatz ist jedoch, dass er „zwei Veränderungen von Staatlichkeit“³⁷ anspricht.³⁸ „Zum einen die innerstaatliche Dezentralisierung von Aufgaben und zum anderen eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.“³⁹ Sowohl die nationale Ebene am Beispiel Österreich als auch die supranationale Ebene der Europäischen Union werden aufgrund meiner Themenwahl in der vorliegenden Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere ist es interessant die ebenenübergreifende Zusammenarbeit der beiden Akteure am Beispiel der erstmals festgehaltenen Sportrichtlinien im Lissabon-Vertrag zu beleuchten. Die zweite Frage beschäftigt sich mit den Anliegen der Europäischen Union im Sportbereich bzw. dem Grund, warum es seit dem Lissabon-Vertrag einen eigenen Artikel betreffend Sport gibt. Die dritte Frage zielt auf die Wirkung des EU-Artikels betreffend Sport ab. Was die Europäische Union „letztendlich“ mit diesem Artikel erreicht, ist momentan noch nicht absehbar und wird daher nicht in meine Untersuchung miteinfließen. Sehr wohl werden aber der momentane Einfluss der Europäischen Union sowie die Wirkung des Sportartikels auf den österreichischen Sport behandelt. Im Mittelpunkt der Forschung sollen die inhaltliche Umsetzung des Artikels 165 des Vertrags von Lissabon und die mit der Umsetzung verbundene Herausforderung und Problematik auf nationaler Ebene am Beispiel Österreichs stehen.

3.2 Grounded Theory

„Ein wesentliches Charakteristikum der Politikfeldanalyse ist es, dass mit ihr keine konkret definierbare Methode oder Arbeitsweise verbunden werden kann.“⁴⁰ Für die empirische Vorgehensweise und aufgrund des mir zur Verfügung stehenden Materials erachte ich

³⁶ Nohlen & Schultze, 2010: 631

³⁷ Nohlen & Schultze, 2010: 631

³⁸ Vgl. Nohlen & Schultze, 2010: 631

³⁹ Nohlen & Schultze, 2010: 631

⁴⁰ Vgl. Schubert, 1991: 41

dennoch die Grounded Theory als die geeignetste Methode an das explorative Thema heranzugehen.

“[GT] is the discovery of theory from data systematically obtained from social research”.⁴¹

Die Grounded Theory wird oft als eine “in der Empirie verankerte Theorie”⁴² bezeichnet.

Entwickelt wurde die Theorie in den 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss im Zuge eines Forschungsprojekts an der Universität von Kalifornien. Nachdem sie eine soziologische Studie über das Phänomen „Sterben“ in Spitälern durchführten, erkannten sie, dass sie eine alternative Forschungsstrategie angewandt haben, die anhand von empirischen Daten neue Theorien entstehen lässt.⁴³ Diese neue Wissenschaftsmethode wurde daraufhin 1967 in ihrem Buch „The Discovery of Grounded Theory“ vorgestellt.⁴⁴

Die Grounded Theory eignet sich besonders, wenn man an einen Untersuchungsgegenstand unvoreingenommen herantreten möchte. Sie weicht von einer starren Vorgehensweise ab und bietet eine offene Zugangsweise an die zu behandelnde Materie. Dies scheint mir für das gewählte Thema wichtig.

Das Ziel dieser Theorie ist es von einem bestimmten Gegenstandsbereich ausgehend eine „dafür geltende Theorie zu formulieren, die aus vernetzten Konzepten besteht und geeignet ist, eine Beschreibung und Erklärung der untersuchten Phänomene zu liefern.“⁴⁵

Dieses induktive Forschungsdesign enthält im Vergleich zu anderen Methoden keine rezeptartigen Anweisungen zur Datenerhebung. Sie hebt jedoch drei wesentliche Arbeitsschritte hervor: >Coding<, >Theoretical Sampling< und >Kategorisieren<.

Im Folgenden wird das Konzept erklärt, das für die empirische Untersuchung verwendet wird:

Mit dem englischen Wort >Coding< wird der Prozess der Materialanalyse beschrieben. Als Material wird in der Wissenschaft Primär- und Sekundärliteratur bezeichnet. Als

Primärliteratur werden „Originalliteratur, Schriften eines Autors oder Quellenwerke (z.B. Gesetze, Urkunden), die zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung werden können“⁴⁶, bezeichnet. „Sekundärliteratur beinhaltet wissenschaftlich begründete Aussagen über diesen Gegenstand.“⁴⁷ Zu Beginn der Analyse wird das Material genau beleuchtet und hinterfragt. Indem man einzelnen Wörtern, Sätzen, Textpassagen so genannte >Codes< gibt (dies kann auch ein Begriff aus dem jeweiligen Text sein), erhält die Fülle des gesammelten Materials

⁴¹ Glaser/Strauss, 1967. In: Paris & Hürzeler, 2008.

⁴² Benke, Baur & Benke, 2010: 348

⁴³ Vgl. Paris & Hürzeler, 2008.

⁴⁴ Vgl. Benke, Baur & Benke, 2010: 348

⁴⁵ Flick, 2005: 476

⁴⁶ Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, 2009.

⁴⁷ Alemann, Ulrich von & Forndran, Erhard, 2005: 96

eine Struktur bzw. mehrere Konzepte. Das Zusammenfassen der daraus entstandenen Konzepte wird in der Theorie >Kategorisieren< genannt.⁴⁸ Zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung erlaubt die Theorie jedoch, die Kategorien zu verwerfen, zu modifizieren und neu zu entwickeln.⁴⁹

Das Prinzip des >Theoretical Samplings< bezieht sich auf das Erheben neuen Materials, das im Laufe der Arbeit immer wieder durchgeführt werden kann und zur Bestätigung, Kontrolle und Modifizierung des Forschungsergebnisses dient.⁵⁰

Es ist keine Reihenfolge der einzelnen Arbeitsschritte notwendig, da es sich nicht verhindern lässt, dass sich die Arbeitsschritte während der Untersuchung gegenseitig überschneiden bzw. beeinflussen. Dieser parallele Ablauf stellt allerdings kein Hindernis dar, da in allen Stadien der Untersuchung eine offene Herangehensweise erwünscht ist.⁵¹

Das Forschungsergebnis, das aus dieser Untersuchung resultiert, basiert auf der beschriebenen, methodischen Herangehensweise. In Anlehnung an die Grounded Theory ist die vorliegende Arbeit in nachfolgende Arbeitsschritte gegliedert:

- Sammlung des Materials
- Durchführung eines explorativen Interviews
- Coding: offenes Kodieren des Forschungsfeldes und Entwicklung von Codes
- Kategorisieren: Bildung von Kategorien für die Codes und Gliederung der Kategorien
- Theoretical Sampling: das Erheben neuen Materials während der gesamten Forschungsdauer um am aktuellen Stand des Themas zu bleiben
- Durchführung von Experteninterviews mit Hilfe eines Fragebogens
- „Stop and memo!“⁵²: Bewahrung der Distanz zum Forschungsfeld
- Forschungsergebnis

3.3 Exploratives Interview vs. schriftlich ausgefülltes Experteninterview

„Die informellste und am wenigsten strukturierte Form der mündlichen Datenermittlung ist das Informationsgespräch bzw. die explorative Konversation, der Gebrauch von Informanten oder das Expertengespräch.“⁵³

⁴⁸ Vgl. Roessler & Gaiswinkler, 2006. Seite 11-12

⁴⁹ Vgl. Muckel, 1996: 4. In: Roessler & Gaiswinkler, 2006. Seite 7

⁵⁰ Vgl. Benke, Baur & Benke, 2010: 350

⁵¹ Vgl. Roessler & Gaiswinkler, 2006. Seite 10-11

⁵² Böhm, kein Datum. Seite 126

⁵³ Alemann, Ulrich von & Forndran, Erhard, 2005: 169

Das explorative Interview ist besonders am Anfang einer Forschungsarbeit von Vorteil, wenn der/die ForscherIn Material zu sammeln und sich in die Materie einzulesen beginnt. Der/Die InterviewerIn kann sich dadurch einen Überblick über das Forschungsfeld machen, neue Sachverhalte entdecken und Zusammenhänge verstehen. Die offene und nicht-standardisierte Form des Interviews ermöglichen dem/der GesprächspartnerIn über sein/ihr Themengebiet nur das zu erzählen, was er/sie preisgeben möchte.⁵⁴ Meine Erfahrung ist, dass diese Interviewform meistens eine angenehme, weil offene Gesprächssituation schafft, wodurch der/die Befragte zu ausführlicheren Erzählungen neigt. Dennoch ist ein vorbereiteter Interviewleitfaden von Vorteil, um das Informationsgespräch ein wenig in die gewünschte Richtung zu lenken und um am Ende des Gesprächs „eine möglichst umfassende und vollständige Sammlung themenbezogener Information“⁵⁵ zu erhalten.

Mein exploratives Interview führte ich mit Herrn Mag. Harald Treiber, dem Leiter der Abteilung V/1 des Sportministeriums. Er half mir einen Zugang und Einblick in die österreichische und europäische Sportpolitik zu bekommen. Dieses Interview wurde mit einem Computerprogramm (=GarageBand) aufgenommen und nachträglich nicht transkribiert. Es diente ausschließlich dazu, allgemeine sowie spezifische Informationen über die Thematik zu erhalten und wurde mit Hilfe der Grounded Theory inhaltsanalytisch untersucht. Das heißt, durch mehrmaliges Anhören und stichwortartigen Notizen habe ich den für mich relevanten Inhalt aus dem Interview herausgefiltert.

Das Experteninterview wird gerne bei einer Politikfeldanalyse und „oft im Rahmen eines Methodenmix“⁵⁶ herangezogen. So auch bei meiner Untersuchung. Diese Interviewform wird verwendet, wenn der/die ForscherIn Fragen zu einem bestimmten Themenbereich hat, der nur von einem Experten/einer Expertin beantwortet werden kann. Diese Situationen treten meist gegen Schluss einer Forschungsarbeit auf und helfen einerseits spezifische und noch fehlende Informationen einzuholen bzw. das Themengebiet mit bestimmten Fakten abzurunden.⁵⁷ „Die Daten werden in der Regel auf der Basis eines Leitfadens in offenen Interviews erhoben.“⁵⁸ Zu einigen Sporthemen habe ich versucht, vertiefende Informationen zu erhalten. Sehr hilfreich waren dabei zwei Experteninterviews. Das Erste führte ich mit Herrn Mag. Michael Trinker, dem Policy Officer des EOC EU-Büros in Brüssel. Da er in Brüssel arbeitet, erfolgte der Ablauf dieses Interviews in schriftlicher Form. Herr Mag. Trinker beantwortete meine in

⁵⁴ Alemann, Ulrich von & Forndran, Erhard, 2005: 169-170

⁵⁵ Winter, 2000. Seite 4

⁵⁶ Nohlen & Schultze, 2010: 244

⁵⁷ Vgl. Nohlen & Schultze, 2010: 244

⁵⁸ Nohlen & Schultze, 2010: 244

einem Fragenkatalog zusammengefassten Fragen via Mail. Die Antworten wurden, wie das explorative Interview, mit Hilfe der Grounded Theory inhaltsanalytisch untersucht. Im Zuge dieses Interviews erfuhr ich äußerst relevante Detailinformationen, weshalb sich einzelne Textpassagen des Interviews direkt oder sinngemäß zitiert in meiner Arbeit wiederfinden. Der ausgefüllte Fragebogen befindet sich im Anhang der Diplomarbeit.

Spezifische Antworten zum Thema >Kampf gegen Doping in Österreich< erhielt ich von Herrn Mag. David Müller, Manager für Prävention und Öffentlichkeit der NADA Austria. Dieses Experteninterview wurde ebenfalls in schriftlicher Form per Mail durchgeführt. Die Antworten habe ich inhaltsanalytisch erfasst und dienten ausschließlich dafür, Klarheit in meine Recherchen zu bringen und die Zusammenhänge zu verstehen.

3.4 Auswertungsverfahren: qualitative Inhaltsanalyse

Die Inhaltsanalyse, im Englischen >content analysis< genannt, etablierte sich als kommunikationswissenschaftliche Methode zu Beginn der 1920er Jahre in Amerika, insbesondere durch Paul F. Lazarsfeld und seinen Untersuchungen über Massenmedien sowie durch Harold D. Lasswell⁵⁹ und seinen „Analysen der Propaganda und (...) Kriegsbericht-erstattung“⁶⁰. Sie wurde zur quantitativen Analyse von Massenkommunikationsinhalten verwendet, um den damaligen Einfluss der Massenmedien zu untersuchen.⁶¹ Als andere sozialwissenschaftliche Disziplinen die „Unzulänglichkeiten der quantitativen Inhaltsanalyse, die nur auf die manifesten Kommunikationsinhalte abzielte“⁶² und den fehlenden Zusammenhang von Textbestandteilen kritisierten⁶³, versuchte man die Mängel mit einem qualitativ-orientierten Verfahren zu kompensieren. In den 1980er Jahren propagierte unter anderem Philipp Mayring die qualitative Inhaltsanalyse, die inzwischen auch in der Politikwissenschaft als ein beliebtes Verfahren der Materialanalyse bezeichnet wird. Um den relevanten Inhalt aus meinem gesammelten Material zu erfassen, wird die qualitative Textanalysemethode verwendet. Denn sie beschäftigt sich mit Kommunikationsinhalten aus schriftlichem Material, aber auch Bildern und Audiodateien.⁶⁴

In erster Linie gilt es den Lissabon-Vertrag als das neue EU-Regelwerk zum Thema Sport auf EU-Ebene zu untersuchen. Diesen habe ich herangezogen, um die Schwerpunkte und Anliegen betreffend Sport herauszufiltern. Die im Lissabon-Vertrag festgehaltenen

⁵⁹ Vgl. Nohlen & Schultze, 2010: 396

⁶⁰ Nohlen & Schultze, 2010: 396

⁶¹ Vgl. Benke, Baur & Benke, 2010: 353

⁶² Benke, Baur & Benke, 2010: 353

⁶³ Vgl. Mayring, 2002: 114

⁶⁴ Vgl. Benke, Baur & Benke, 2010: 353-354

Richtlinien sowie die Entstehungsgeschichte des neuen Bereiches in der Europäischen Union machen den deskriptiven Teil meiner Diplomarbeit aus. Des Weiteren wurden mir das Weißbuch Sport sowie eine Reihe von Berichten (u.a. Monatsberichte des EOC EU-Büros sowie Berichte der Europäischen Kommission), Positionspapieren (u.a. von der Olympischen Sportbewegung,), so genannten “fact sheets” (u.a. von EuropeDirect und dem Centrum für Europäische Politik) sowie Informationsblätter, Rechtsgutachten, Sitzungsprotokolle und informelle Worddokumente des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport zur Verfügung gestellt. Die Forschungsfrage kann nur durch das Erfassen und Sichten dieser zahlreichen aktuellen Dokumente, Berichte, etc. beantwortet werden. Dabei sind für mich der im gesammelten Material enthaltene Inhalt einerseits und der Kontext bezogen auf die neue EU-Sportthematik andererseits von besonderer Wichtigkeit. Deshalb habe ich mich entschieden, das gesammelte Material nach inhaltsanalytischen Aspekten zu beleuchten.

4 Begriffserläuterung

„Begriffe sind (...) vonnöten, um vergangene Erfahrungen sowohl in unser Sprachvermögen als auch in unser Verhalten zu integrieren.“⁶⁵ Laut Koselleck sind einerseits Erfahrungen und andererseits die Sprache die Schlüsselfaktoren, die uns helfen, die Wirklichkeit zu deuten und für sie Begriffe zu formulieren.⁶⁶ Manchmal weist ein Begriff eine Vielzahl von Bedeutungen auf, „je nachdem, wie viele vorausliegende Erfahrungsgehalte in ihm angesammelt wurden, und je nachdem, wieviel innovative Erwartungshaltungen in ihn eingehen (...)“⁶⁷.

Der folgende Abschnitt nimmt auf bestimmte Begriffe Bezug, die in der vorliegenden Arbeit öfter Verwendung finden. Mit Hilfe von allgemeinen Definitionen soll die Bedeutung der Termini geklärt und der politische Sprachgebrauch deutlich gemacht werden. Auch deren Verwendung im Kontext dieser Arbeit wird nachgegangen.

Die ausgewählten Definitionen dienen ausschließlich zum besseren Verständnis der verwendeten Begriffe in dieser Arbeit. Dieses Kapitel erhebt nicht den Anspruch, alle vorhandenen Definitionen eines Begriffes aufzuzeigen. Für die Spezifizierung der Begriffe wurden im Wesentlichen das Lexikon „Politik, Staat und Gesellschaft“ von Christian Rittershofer, das Lexikon zur Soziologie von Werner Fuchs-Heinritz, die Lehrbuch zur Politikfeldanalyse von Sonja Blum und Klaus Schubert, das Skriptum „Macht Bewegung. Transformation des sportlichen Feldes“ von Otto Penz und Georg Spitaler und diverse

⁶⁵ Koselleck, 2006: 58-59

⁶⁶ Vgl. Koselleck, 2006: 99

⁶⁷ Koselleck, 2006: 100

Internetquellen, unter anderem von der Europäischen Union und von der Bundeszentrale für politische Bildung, herangezogen.

4.1 Akteur

Akteur leitet sich von dem englischen Wort >actor< sowie dem französischen Wort >acteur< ab und definiert in der Umgangssprache eine SchauspielerIn bzw. einen Schauspieler.⁶⁸ In der Politikwissenschaft wird der Begriff für „eine handelnde Person oder Organisation“⁶⁹

verwendet. Der Begriff des politischen Akteurs kann in zweierlei Hinsicht verstanden werden:

- Spricht man von einem engen Akteursbegriff, ist meist ein politischer Entscheidungsträger/ eine politische Entscheidungsträgerin gemeint, das bedeutet ein/e „unmittelbar (...) an der politischen Entscheidung“⁷⁰ Beteiligte/r.⁷¹ In solchen Fällen wird dann “zum Beispiel nur die Rolle von Funktionsträger(Inne)n und Parteien in politischen Prozessen beleuchtet (...)”⁷².
- Geht man von einem weit gefassten Akteursbegriff aus, zählt man auch Personen im Einflussbereich hinzu. Je nach Politikfeld gestaltet sich der Einfluss unterschiedlich.⁷³ In der Außenpolitik haben zum Beispiel JournalistInnen eine zentrale Funktion und daher Einfluss auf politische Entscheidungen.⁷⁴

Sobald man das Wort “politischer Akteur” hört, denkt man sofort an hochrangige, vermutlich medienpräzente PolitikerInnen wie den Bundeskanzler, den Außenminister, die Innenministerin u.v.m. Trotz des singulären Gebrauchs des Wortes kann damit auch eine Gruppe von Akteuren etwa die Europäische Union oder ein Nationalstaat als Ganzes als politischer Akteur gemeint sein. In der Politikwissenschaft wird daher „zwischen individuellen und komplexen Akteuren“⁷⁵ unterschieden. Wie bereits der Terminus >individueller Akteur< vorwegnimmt, handelt es sich hierbei um eine einzelne politisch handelnde Person. Komplexe Akteure können noch weiter in kollektive und korporative Akteure differenziert werden. Unabhängig von ihrer unterschiedlichen Ausgangsposition handelt es sich bei beiden Begriffen letztlich um mehrere politisch agierende Personen.⁷⁶ “Kollektive Akteure entstehen, indem Individuen sich kooperativ zusammenschließen. Das

⁶⁸ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 52

⁶⁹ Rittershofer, 2007: 14

⁷⁰ Blum & Schubert, 2009: 35

⁷¹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 35

⁷² Blum & Schubert, 2009: 54

⁷³ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 35

⁷⁴ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 54

⁷⁵ Blum & Schubert, 2009: 52

⁷⁶ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 52

Ergebnis können strategische Allianzen, Clubs, Bewegungen oder Verbände sein. (...) Die Mitglieder korporativer Akteure hingegen legen zur Verfolgung ihrer Ziele ihre Ressourcen zusammen.”⁷⁷ Korporative Akteure sind in diesem Zusammenhang Ministerien, Unternehmen, Gewerkschaften, Parteien etc.⁷⁸

Zusammenfassend ergibt sich aus der Definition, dass kollektive Akteure nur ein Zusammenarbeitsverhältnis haben, die gleichen Ziele verfolgen, jedoch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Mitgliedern stehen. Vergleichsweise sind korporative Akteure weniger abhängig. Ministerien, Industriefirmen oder Forschungseinrichtungen haben beispielsweise eine „Handlungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit“⁷⁹.

Auch wenn sie für den politischen Sprachgebrauch differenziert werden, sollten sie laut Schneider dennoch nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Denn wenn sich viele korporative Akteure zusammenschließen, entsteht daraus wieder ein kollektiver Akteur.

Viel schwieriger zu unterscheiden ist es jedoch wenn eine Person mehrere Funktionen innehat. Oft hört man bei Interviews Antworten wie “Ich spreche da jetzt nicht als Parteimitglied, sondern in meiner Funktion als Abgeordneter”⁸⁰. Inwieweit man die Person dann von der einen zur anderen Funktion abgrenzen kann, bleibt offen.⁸¹

Anschließend zu der Erläuterung bleibt im Bezug auf das vorliegende Thema zu sagen, dass ich in meiner Untersuchung primär kollektive und korporative Akteure beleuchten werde. Die Europäische Union als korporativer Akteur sowie Sportorganisationen als kollektive Akteure werden im empirischen Teil meiner Arbeit des Öfteren Erwähnung finden.

4.2 Multilateralismus

Der Begriff wird in meiner Arbeit immer wieder im Zuge multilateraler Abkommen oder multilateraler Verträge erwähnt. Er stammt von dem lateinischen Wort >multus< und bedeutet >mehrseitig<.⁸² Oft taucht er bei wirtschafts-, außen-, handels- oder entwicklungspolitischen Angelegenheiten auf. Als multilateral werden internationale Organisationen und Institutionen wie der Internationale Währungsfond und die UNO sowie Staatengemeinschaften wie die Europäische Union, aber auch Abkommen wie das WTO-Abkommen oder das „Kyoto-Protokoll zum internationalen Klimaschutz“⁸³ bezeichnet.⁸⁴

⁷⁷ Blum & Schubert, 2009: 52-53

⁷⁸ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 53

⁷⁹ Blum & Schubert, 2009: 53

⁸⁰ Blum & Schubert, 2009: 53-54

⁸¹ Vgl. Blum & Schubert, 2009: 53-54

⁸² Vgl. Meyers-Lexikon, kein Datum.

⁸³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2002.

Multilateralismus ist “im politischen Sprachgebrauch im weitesten Sinn ein Begriff, mit dem eine auf Kooperation und gemeinsames Konfliktmanagement zielende Außenpolitik mehrerer Staaten bezeichnet wird”⁸⁵.

Diese Definition soll verdeutlichen, dass der Begriff im Zuge der wissenschaftlichen Ausarbeitung primär bei Staatenkonstruktionen verwendet wird, die gemeinsam bestimmte sportpolitische Schwerpunkte bzw. Interessen verfolgen und umzusetzen versuchen. Mit Hilfe eines multilateralen Vertrags oder eines multilateralen Abkommens binden sich die miteinander kooperierenden Staaten an ihre Vorhaben und sichern sich somit gegenseitig ab. Aufgrund der fortschreitenden globalen Vernetzungen in fast allen politischen Bereichen wird multilateralem Handeln durch die Nationalstaaten immer größere Bedeutung zugemessen. Das Gegenteil stellen bilaterale – zwischen zwei Staaten oder von zwei Parteien geschlossene – Verträge und unilaterale, einseitige Entscheidungen dar.⁸⁶ In Zusammenhang mit dieser Begriffserläuterung sind diese miteinander verwandten Begriffe zwar erwähnenswert, sie werden aufgrund des gewählten Themas jedoch wenig bis gar nicht in der vorliegenden Arbeit zu finden sein.

4.3 Agenda

Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort >agendum< ab⁸⁷ und heißt übersetzt “das zu Tuende”⁸⁸. “Agenda (...) bedeutet üblicherweise eine Liste abzuarbeitender Dinge bzw. Tagesordnungspunkte. Ähnlich steht “Agenda” auch in der Politik für ein noch zu erreichendes Ziel.”⁸⁹ Besonders im politikwissenschaftlichen Sprachgebrauch wird dieses Wort mehrdeutig verwendet. Unter anderem werden die „Tagesordnung einer Konferenz, (...) Gesetzesvorhaben und Reformprogramme“⁹⁰ als Agenda artikuliert.

In der vorliegenden Arbeit ist oft von der >Sport-Agenda< beziehungsweise von der >EU-Agenda< die Rede; gemeint sind aber nicht die unterschiedlichen Reformprogramme, vgl. Agenda 2000 der Europäischen Union, Agenda 2010 der deutschen Bundesregierung oder die bei der Konferenz in Rio de Janeiro besprochene Agenda 21.⁹¹ Der Begriff >EU- oder Sport-Agenda< bezieht sich auf die Richtlinien, die einerseits im Lissabon-Vertrag und andererseits

⁸⁴ Vgl. Wissen Media Verlag, 2011.

⁸⁵ Wissen Media Verlag, 2011.

⁸⁶ Vgl. Wissen Media Verlag, 2011. bzw. DeutscheEnzyklopädie, kein Datum.

⁸⁷ Vgl. Republik Österreich - Parlament, 2011.

⁸⁸ Republik Österreich - Parlament, 2011.

⁸⁹ Republik Österreich - Parlament, 2011.

⁹⁰ Bundeszentrale für politische Bildung, 2011.

⁹¹ Vgl. Rittershofer, 2007: 9-10.

im Weißbuch Sport sowie in unzähligen Berichten, Dokumenten und Sitzungsprotokollen festgehalten sind.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass Agenda-Setter und Agenda Setting meist in Verbindung mit dem Hauptwort auftreten. Personen, die eine Agenda erstellen, nennt man Agenda-Setter⁹² und „(...) Themen zu allgemeinem Diskussionsstoff zu machen und sie somit auf die „öffentliche“ Tagesordnung zu setzen“⁹³ bezeichnet man Agenda-Setting.

4.4 Sport

Sport ist das wohl am häufigsten verwendete Wort in der vorliegenden Arbeit. Ich möchte daher kurz auf die Entstehung, die historische Entwicklung und die Definitionsversuche eingehen.

“Sport ist ein hoch ausdifferenziertes soziales Handlungsfeld, das vor allem im Laufe des 20. Jahrhunderts eine enorme gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat.”⁹⁴

Ursprünglich stammt der Begriff aus dem englischen Sprachraum und leitet sich vom englischen Wort >disport< ab⁹⁵, das übersetzt „(sich) zerstreuen, (sich) vergnügen“⁹⁶ heißt.

Wie bereits die Worterläuterung vorwegnimmt, hat sich Sport zu Beginn der Neuzeit in England etabliert. Dort gab es so genannte “factories for gentlemen”⁹⁷. Darunter verstand man öffentliche Schulen und Hochschulen, in denen Sport einen zentralen Stellenwert hatte. Dieser Verbürgerlichungsprozess setzte somit auch im Bürgertum regelmäßige Sportausübung durch.⁹⁸

In Österreich fand man den Begriff Sport erstmals in einer Theaterzeitung von 1840. Der darin enthaltene Sportbegriff spiegelt sehr deutlich „die britischen Wurzeln des Sports“⁹⁹ wieder, demnach Sport als Zeitvertreib, den nur Gentlemen ausüben dürfen, interpretiert wurde.¹⁰⁰ „Zahlreiche Versuche wurden in den letzten 200 Jahren unternommen, (...) (Sport-) Praxen in irgendeiner Form zu systematisieren.“¹⁰¹ Auch Hans Groll, einer der wohl bedeutendsten österreichischen Sportwissenschaftler der Nachkriegszeit versuchte den Begriff zu beschreiben. Die Definition von Fuchs-Heinritz erklärt meiner Ansicht nach, warum der Begriff Sport so schwer auszulegen ist. Sport wird als ein soziales Handlungsfeld verstanden,

⁹² Vgl. Rittershofer, 2007: 8

⁹³ Hegel PR Werke, kein Datum.

⁹⁴ Penz & Spitaler, 2008: 18

⁹⁵ Vgl. Penz & Spitaler, 2008: 19

⁹⁶ Penz & Spitaler, 2008: 19

⁹⁷ Penz & Spitaler, 2008: 24

⁹⁸ Vgl. Penz & Spitaler, 2008: 24

⁹⁹ Penz & Spitaler, 2008: 19

¹⁰⁰ Vgl. Penz & Spitaler, 2008: 19-20

¹⁰¹ Penz & Spitaler, 2008: 18

das sich aus einer “Mehrzahl gleichzeitig wirkender sich wechselseitig beeinflussender sozialer Tatsachen”¹⁰² zusammensetzt. Das bedeutet Sport wird immer in Verbindung zu beispielsweise Wirtschaftsveränderungen, Konflikten oder Machtkonstellationen gesehen. Macht hat im Sportfeld insofern eine Bedeutung, da sich Menschen im Sport auch immer mit Inklusions- und Exklusionsfaktoren wie Status, Geschlecht, Ethnie, etc. auseinandersetzen müssen.¹⁰³

Sport als eigenständiges Feld wird oft in Beziehung zu anderen sozialen Feldern gesetzt. In der vorliegenden Arbeit wird Sport im Verhältnis zum politischen Feld betrachtet. “Es gehört zur Geschichte des Sports im 20. Jahrhundert, dass dieser von den meisten an seiner Organisation, Durchführung und Vermittlung beteiligten Akteuren als dezidiert “neutralisierte” und unpolitische Sphäre konstruiert wurde.”¹⁰⁴ Die Frage, die aufgrund dieses Zitats gestellt werden muss und die im Zuge dieser Arbeit auch von höchster Relevanz ist, lautet: Kann Sport auch im 21. Jahrhundert noch als eine unpolitische Sphäre bezeichnet werden, wenn sich sportliche Richtlinien im Lissabon-Vertrag finden lassen? Eine Antwort soll diese wissenschaftliche Arbeit bringen.

5 Seit wann ist Sport auf EU-Ebene ein Thema?

„Sport ist ein wachsendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Phänomen, das einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Zielen Solidarität und Wohlstand der Europäischen Union leistet.“¹⁰⁵ Durch die Reglementierungen im Vertrag von Lissabon ist der Bereich Sport nun endgültig auch formell zu einem EU-Thema geworden. Auf dem langen Weg bis zur Verankerung eines eigenen Artikels fanden aber bereits in den Jahren/Jahrzehnten davor bedeutende Weichenstellungen und Anstrengungen auf den verschiedensten Ebenen statt. In diesem Kapitel gilt es nicht die komplette Zeitschiene der Europäischen Union darzulegen, sondern ein paar zentrale Meilensteine den Sport betreffend aufzuzeigen, die bereits vor dem Lissabon-Vertrag auf EU-Ebene thematisiert wurden.

5.1 Rechtsentscheidungen betreffend Sport auf EU-Ebene

Nicht zuletzt waren es mehrere Rechtsentscheidungen über Sportangelegenheiten, die am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft gefällt werden mussten. Eine der ersten Klagen

¹⁰² Fuchs-Heinritz & Lautmann, 1995: 202

¹⁰³ Vgl. Penz & Spitaler, 2008: 18-20

¹⁰⁴ Marschik, 2004. In: Penz & Spitaler, 2008: 101

¹⁰⁵ Europäische Kommission, 2007: 6

diesbezüglich haben die zwei niederländischen Schrittmacher Bruno Walrave und Norbert Koch 1974 eingebracht. Sie klagten die Union Cycliste Internationale (UCI) sowie den niederländischen und spanischen Radsportverband, da sie sich in ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt bzw. diskriminiert fühlten.¹⁰⁶ Gemäß einer Neuregelung des internationalen Radsportverbandes, die zur WM 1973 in San Sebastian erstmals zur Anwendung kam und „nach welcher “der Schrittmacher dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen muss wie sein Radrennfahrer““¹⁰⁷ konnten die zwei Schrittmacher bei den so genannten „Steher-Rennen“¹⁰⁸ nicht wie bisher mit ihren Partnern deutscher Staatsangehörigkeit antreten. Zudem machte diese Neuregelung es dem Weltmeisterteam Walrave/Gnas von 1971 und 1972 unmöglich, ihren Titel im darauf folgenden Jahr zu verteidigen.¹⁰⁹ Mit der festen Überzeugung, dass diese neue Bestimmung gegen das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verstößt, reichten Walrave und Koch die Klage beim Europäischen Gerichtshof ein.¹¹⁰ Der Europäische Gerichtshof entschied in dieser Rechtssache, dass sportliche Betätigungen ausschließlich nach Gemeinschaftsrecht zu beurteilen sind¹¹¹, wenn sie „einen Teil des Wirtschaftslebens im Sinne von Artikel 2 des (EWG-)Vertrages ausmachen.“¹¹²

Die bekannteste Entscheidung des OEGH, die innerhalb der Europäischen Union großes Aufsehen erregt hat und weitreichende Folgen hatte, ist das sog. Bosman Urteil von 1995.¹¹³ Der aus Belgien stammende Berufsfußballer Jean-Marc Bosman hatte beschlossen seinen Vertrag beim RFC Lüttich aufgrund erheblich schlechterer Gehaltsvorstellungen seitens des Vereins nicht zu verlängern und zum US Dünkirchen, einem französischen Zweitligisten, zu wechseln. Daraufhin kam es zwischen den beiden Fußballvereinen zu einem Konflikt bezüglich der Ablösesumme und der Transferregelung. Die Folge davon war, dass kein Vertrag zustande kam und Bosman außerdem vom belgischen Verein gesperrt wurde. Daraufhin war auch er der Meinung in seiner Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt worden zu sein. Mit seiner Schadensersatzklage gelangte er bis vor den Europäischen Gerichtshof. Dieser bestätigte, dass es innerhalb der Europäischen Union das Gebot der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 39 EGV einzuhalten gilt und die Ausländerklausel dem

¹⁰⁶ Vgl. Protecting Internet-Online-Dienste GmbH, kein Datum.

¹⁰⁷ Protecting Internet-Online-Dienste GmbH, kein Datum.

¹⁰⁸ „Es handelt sich dabei um Bahnradrennen, bei dem jeder Radfahrer einen auf einem Motorrad fahrenden Schrittmacher hat, dessen Windschatten er ausnutzen darf.“ (o.A., kein Datum.Seite 4)

¹⁰⁹ Vgl. o.A., 2011.

¹¹⁰ Vgl. o.A., kein Datum.Seite 4

¹¹¹ Vgl. Protecting Internet-Online-Dienste GmbH, kein Datum.

¹¹² Protecting Internet-Online-Dienste GmbH, kein Datum.

¹¹³ Vgl. Jagschich, 2010: 33-51

Gemeinschaftsrecht widerspricht.¹¹⁴ Auch die Entschädigungs- bzw. Ablösesumme im Falle eines Spielerwechsels innerhalb der EU-Staaten ist nicht mit Art. 48 EWG-Vertrag vereinbar. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass die Freizügigkeit eines Arbeitnehmers in keinerlei Hinsicht beeinträchtigt werden darf, weder durch Verwaltungsverfahren, noch durch Fristen oder Beschränkungen.¹¹⁵ Daher, gemäß dem am 15. Dezember 1995 vom Europäischen Gerichtshof gefällten Urteil, auch nicht „durch (von) Sportverbände(n) aufgestellten Regeln (...) nach denen ein Berufsfußballspieler, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats ist, bei Ablauf des Vertrages, der ihn an einen Verein bindet, nur dann von einem Verein eines anderen Mitgliedstaats beschäftigt werden kann, wenn dieser dem bisherigen Verein eine Transfer-, Ausbildungs- oder Förderungsentschädigung gezahlt hat“¹¹⁶. Die Fußballkarriere Bosmans galt nach dem Rechtsstreit zwar als beendet, für das ungewollte Ende seiner Fußballkarriere erhielt er jedoch rückwirkend Jahre später eine Entschädigung in Höhe von 780.000 Euro.¹¹⁷ Nichts desto trotz ging der Fall Bosman in die europäische Geschichte ein und hat weitreichende Änderungen bewirkt. Der Ausgang in der Entscheidung Bosmans wird als Auslöser des Europäischen Gerichtshofs gehandhabt, „die bis dahin gültigen Transferregelungen und Ausländerbeschränkungen in den Mannschafts-Sportarten für nichtig“¹¹⁸ zu erklären.

Ein weiterer Fall, der im Jahr 2006 ähnliche Schlagzeilen gemacht hat, war die Meca-Medina-Entscheidung. In dieser Causa reichten zwei Schwimmathleten eine Beschwerde gegen einen Dopingtest des Internationalen Schwimmverbandes ein. Mit der Begründung, dass Dopingkontrollen gegen das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union verstoßen, versuchten die beiden Profi-Schwimmer ihre als positiv bewerteten Dopingkontrollen ungültig zu machen. Dafür gingen sie vom Sportsschiedsgericht in der Schweiz über die Europäische Kommission in Brüssel, die sich dieser Rechtssache nicht annahm, bis zum „Europäischen Gericht erster Instanz“¹¹⁹. Schließlich landete die Beschwerde direkt beim Europäischen Gerichtshof. Nichtsdestotrotz wurde die Klage abgewiesen.¹²⁰ In der endgültigen Entscheidung ist angeführt, dass die sportliche Angelegenheit keine wirtschaftliche Betätigung darstellt und daher weder in den Anwendungsbereich des Art. 39 EGV und Art. 49

¹¹⁴ Vgl. o.A., kein Datum. Seite 2

¹¹⁵ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1957: Art. 48 & 49

¹¹⁶ Amt für Veröffentlichungen, 1995.

¹¹⁷ Vgl. Deutsche Fußball Liga GmbH, 2009.

¹¹⁸ Universität Bielefeld, 2003.

¹¹⁹ Infantino, kein Datum.

¹²⁰ Vgl. Infantino, kein Datum.

EGV fällt noch in Beziehung mit Wettbewerbsregeln im Sinne des Art. 81 EGV gesetzt werden kann, da es sich um ein rein sportliches Interesse handelt. Zudem wird im Urteil ausdrücklich betont, dass die von der IOC erstellten Anti-Doping-Regeln keine Diskriminierung darstellen; im Gegenteil die Dopingbekämpfung soll einen fairen Wettbewerb mit gleichen Chancen für alle SportlerInnen sicherstellen.¹²¹

Diese drei Entscheidungen belegen, dass in vereinzelten Fällen das europäische Recht auch vor der Verankerung eines eigenen Artikels den Sport betreffend im Vertrag von Lissabon zum Tragen kam. Richtlinien wie Arbeitnehmerfreizügigkeit im Sinne von Art. 39 EG-Vertrag und freier Dienstleistungsverkehr nach Art. 49 EG-Vertrag (zuvor: Art. 48, 49, 50 & 51 des EWG-Vertrags in Titel III Die Freizügigkeit, der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Kapitel 1 Die Arbeitskräfte) und das Wettbewerbsrecht im Sinne von Art. 81 EGV müssen wie die drei angeführten Rechtsfälle zeigen auch im Sportbereich gewährleistet sein, sofern eine wirtschaftliche Betätigung gemäß Art. 2 des EWG-Vertrags erkennbar ist. Ansonsten muss man mit Sanktionen vom höchsten Rechtssprechungsorgan der Europäischen Union, dem Europäischen Gerichtshof rechnen.

5.2 Informelle Treffen und EU-Arbeitsgruppen zum Thema Sport

„Obwohl sich viele der Rechtsvorschriften, politischen Strategien und Programme der Europäischen Union (*vor dem Inkrafttreten des Lissabon Vertrages im Jahr 2009*) nicht unmittelbar auf den Sport (*bezogen*), (*wirkten*) sie sich doch auf die Welt des Sports aus oder (*waren*) auch für diesen Bereich von Interesse.“¹²² Aus diesem Grund kamen daher bereits die Jahre vor 2007 eine Reihe von Dialogen zwischen den Europäischen Institutionen und den Sportorganisationen, sowie viele informellen SportministerInnentreffen zustande. Da man sich in der Europäischen Union einig war, dass Sport das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Integration Europas stärkt, versuchte man einen konstruktiven Austausch, eine Partnerschaftsbeziehung zwischen den Europäischen Institutionen, den Mitgliedsländern sowie den Sportorganisationen und –verbänden aufzubauen.¹²³ Dies bestätigen Berichte und Zusammenfassungen, in die auf der Seite der Europäischen Union eingesehen werden kann und die über Jahre laufende Verhandlungen und Treffen belegen.¹²⁴ Das erste Europäische Sportforum, das einem strukturierten Dialog mit Sportakteuren, „Verantwortlichen der

¹²¹ Vgl. Amt für Veröffentlichungen, kein Datum.

¹²² Europäische Kommission, 2009.

¹²³ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 3 & 11

¹²⁴ Vgl. European Commission, 2011.

Sportbewegung (europäische und internationale Verbände), Vertreter(*Innen*) der europäischen Institutionen (Kommission, Parlament, Rat), Behörden der Mitgliedstaaten sowie der beitretenen Länder(...)¹²⁵ diente, wurde bereits 1991 von der Kommission in Brüssel organisiert.¹²⁶ Das achte Europäische Sportforum fand 1998 in Salzburg statt. An dem Treffen nahmen damals Bundeskanzler Viktor Klima und Staatssekretär Wittmann teil, die für die Organisation der Veranstaltung zuständig waren, sowie der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees Juan Antonio Samaranch und Marcelino Oreja als Vertreter der Europäischen Kommission, der die Eröffnungsrede hielt. Der Inhalt der Rede beschäftigte sich zusammengefasst mit der stetig wachsenden Rolle und den damit zusammenhängenden Problemen des Europäischen Sports. Ein besonderes Anliegen war ihm die Bewältigung von neuen Herausforderungen betreffend Doping, Fernsehrechten und Arbeitnehmerfreizügigkeit, die seiner Meinung nach nur durch einen vertieften Dialog zwischen Sportorganisationen und ihren politischen Repräsentanten bewältigt werden könnten.¹²⁷

Informelle SportministerInnentreffen lassen sich bis ins Jahr 2002 nachweisen.

Sportdirektorenkonferenzen - die grundsätzlich immer vor Informellen

SportministerInnentreffen stattfinden, da sie der Vorbereitung von SportministerInnentreffen dienen¹²⁸ - gibt es seit 2006.¹²⁹ Die Sportdirektorenkonferenz 2006 fand unter dem Vorsitz des damaligen Sektionsleiters des Sportministeriums Robert Pelousek Ende März in der Wiener Hofburg statt, wo Themenbereiche wie Sport und Wirtschaft, Sport und Politik, Sport und Bildung sowie Problematiken betreffend Doping und Sportwetten an der Tagesordnung standen.¹³⁰

Parallel dazu, ebenfalls vor dem Vertrag von Lissabon, wurden EU-Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit themenspezifischen Schwerpunkten befassen und an denen interessierte Länder teilnehmen können. Österreich entschied sich beispielsweise in den Arbeitsgruppen >Ausbildung und Training im Sport<, >Anti-Doping<, >Sport und Gesundheit< und >Sport und Wirtschaft< mitzuwirken. Eines der ersten Treffen, das im Rahmen solcher Arbeitsgruppen organisiert wurde, betraf den Bereich >Sport und Wirtschaft< und wurde ebenfalls 2006 im September in Wien organisiert. Dies unterstreicht die Vorreiterrolle bzw. ein besonderes Anliegen Österreichs auf diesem Gebiet. Das erste

¹²⁵ Europäische Kommission, 2003: 1

¹²⁶ Vgl. Europäische Kommission, 2009.

¹²⁷ Vgl. n.s., 1998: 1-2

¹²⁸ Vgl. Treiber, 2010: 15

¹²⁹ Vgl. European Commission, 2011.

¹³⁰ Vgl. n.s., 2006.

2005 stattgefundenen Treffen der EU-Arbeitsgruppen in Brüssel befasste sich mit dem Bereich >Sport und Gesundheit<.¹³¹

Neben den oben dargelegten sportpolitischen Aktivitäten, darf auch das Engagement des Europäischen Parlaments nicht außer Acht gelassen werden. „Seit Mitte der 1990er Jahre haben MdEPs (=Mitglieder des Europaparlaments) regelmäßig starkes Interesse am Sport gezeigt und die Kommission gedrängt, Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.“¹³² Ohne deren finanzielle Unterstützung, insbesondere des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europaparlaments, wären Projekte, wie zum Beispiel im Anti-Doping-Bereich oder „das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport“¹³³ schwer realisierbar gewesen. Zusätzlich hat sich das Europäische Parlament bereits vor dem Vertrag von Lissabon immer wieder sportpolitischen Themen gewidmet, sich Berichten und Texten angenommen und sie je nach Relevanz anschließend veröffentlicht. Eine Reihe von Entschlüssen des Europaparlaments bezugnehmend auf sportrelevante Themen geht auf den Zeitraum 2003-2007 zurück. Darunter fallen auch zwei Untersuchungen: (1) „Current situation and prospects for physical education in the European Union“¹³⁴ und (2) „Professional Sport in the Internal Market“¹³⁵, die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegeben wurden.¹³⁶

5.3 Verankerung in den Verträgen

In den EU-Verträgen vor dem Vertrag von Lissabon ist Sport als europäisches Thema nicht zu finden. Sehr wohl lassen sich aber zwei Berichte und drei politische Erklärungen finden, die auf EU-Ebene formuliert wurden und das Thema Sport behandelt haben. Die erste Erklärung findet sich als Anhang in der Schlussakte des Vertrags von Amsterdam 1997. In einem kurzen Absatz weist sie auf die gesellschaftliche Rolle des Sports hin, mit besonderem Augenmerk auf den Amateursport, und macht die Gremien der EU darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, Fragen von Sportverbänden Gehör zu schenken.¹³⁷ Dennoch bleibt klarzustellen, dass diese Erklärung weder Rechtsverbindlichkeit hatte, noch der Europäischen Kommission unmittelbare Kompetenzen zusprach.¹³⁸ Trotzdem war dieser Anhang im Vertrag von Amsterdam vermutlich der Auslöser, dass noch im selben Jahr ein >Referat Sport< von der

¹³¹ Vgl. European Commission, 2011.

¹³² Europäische Kommission, 2009.

¹³³ Europäische Kommission, 2009.

¹³⁴ Europäische Kommission, 2009.

¹³⁵ Europäische Kommission, 2009.

¹³⁶ Vgl. Europäische Kommission, 2009.

¹³⁷ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1997: 136, Erklärung 29

¹³⁸ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 10

Kommission eingerichtet wurde.¹³⁹ Zu Beginn stand die Koordinierung und Regelung von auftretenden relevanten Sportfragen in der Europäischen Union in Zusammenhang mit EU-Grundsätzen „wie Wettbewerb; Binnenmarkt; Beschäftigung und sozialen Angelegenheiten; Recht, Freiheit und Sicherheit; Regionalpolitik; Gesundheit und Verbraucherschutz; Bildung und Jugend; Umwelt sowie Außenbeziehungen“¹⁴⁰ im Vordergrund. Mit der Zeit erweiterte sich jedoch das Aufgabengebiet des Referats.¹⁴¹

Die intensivere Beschäftigung in diesem Bereich verdeutlicht auch der zwei Jahre später, 1999, veröffentlichte Bericht >Helsinki - Bericht zum Sport<, der als Folge der beigefügten >Erklärung zum Sport< im Vertrag von Amsterdam vom Europäischen Rat in Auftrag gegeben und von der Kommission zusammengestellt wurde.¹⁴² Dieser äußerte bereits sehr spezifische und gut ausformulierte Vorstellungen im Bereich Sport auf EU-Ebene.

Konsultationen „mit der olympischen Bewegung, Sportverbänden, Sportindustrie, Medien, Regierungen und Gemeinschaftsinstitutionen“¹⁴³ sollten Aufschluss über das Sportverhalten der EU-BürgerInnen bringen. Das Endergebnis der Gespräche und Untersuchungen war die Erkenntnis, dass sich EuropäerInnen intensiv und regelmäßig sportlich betätigen. Dazu tragen 700.000 Sportvereine und circa „2 Millionen Sportlehrer(Innen), Trainer(Innen) und“¹⁴⁴ Menschen, die ehrenamtlich im Sportbereich tätig sind, bei. Ein weiterer wesentlicher Punkt, der im Bericht ausführlich angesprochen wurde, sind neu auftretende Phänomene, die sich mehr negativ als positiv auf den Sport auswirken könnten. Beispiele sind eine Vielzahl von Sportveranstaltungen, bei denen nicht sportliche Leistungen sondern gewinnorientierte und kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen. Positiv zu bewerten im Sport ist laut der Kommission die Verbreitung von Werten wie Chancengleichheit, Fair Play und Solidaritätsgefühl. „Die Wahrung eines gemeinsamen Grundstocks“¹⁴⁵ und die Einbindung des Sports in das Bildungssystem aller Mitgliedsländer sind ihrer Meinung nach notwendig um gute Sportstrukturen zu schaffen.¹⁴⁶ Der Bericht von Helsinki stützt sich auf den Vertrag von Amsterdam, der zwar keine speziellen Bestimmungen betreffend Sport aufweist, aber insistiert, dass alle nationalen Behörden, auch Sportorganisationen das Gemeinschaftsrecht sowie das Wettbewerbsrecht und die Grundsätze des gemeinsamen Marktes der EU, insbesondere die „Freizügigkeit der Arbeitnehmer(Innen), Niederlassungsfreiheit, freier

¹³⁹ Vgl. Europäische Kommission, 2009.

¹⁴⁰ Europäische Kommission, 2008.

¹⁴¹ Vgl. Europäische Kommission, 2008.

¹⁴² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 3

¹⁴³ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 3

¹⁴⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 3

¹⁴⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 10

¹⁴⁶ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 3-4

Verkehr von Dienstleistungen“¹⁴⁷ etc. bei Sportangelegenheiten zu berücksichtigen haben.¹⁴⁸ Ausschließlich sportbezogene Regelungen, gemeint sind Spielregeln, fallen nicht unter das Wettbewerbsrecht.¹⁴⁹

Des Weiteren gibt es einen Bericht, der die Schlussfolgerungen des Zusammentreffens des Europäischen Rates von 7. bis 10. Dezember 2000 zusammenfasst. Das Kapitel 5 dieses Berichts, „Europa der Bürger“¹⁵⁰ genannt, hebt die Besonderheit des Sports, die Sicherstellung des olympischen Friedens im Sportbereich und die Einverständniserklärung einer intensiveren Kooperation im Antidopingbereich hervor.¹⁵¹ Die weit umfangreichere Abhandlung findet sich jedoch in der Anlage IV des Berichts, auch bekannt als die „Erklärung von Nizza“¹⁵², der so genannten „Erklärung über die im Rahmen gemeinsamer Politiken zu berücksichtigenden besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa“¹⁵³. Darin nimmt der Europäische Rat zum Helsinki Bericht der Europäischen Kommission von 1999, der sich mit der „Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und (...) Wahrung der gesellschaftlichen Funktion des Sports in der Europäischen Union“¹⁵⁴ auseinandersetzt, Stellung und betont seine Anliegen mit Schwerpunkt auf die Bereiche >Amateur- und Breitensport<, die >Rolle der Sportverbände<, die >Erhaltung der Ausbildungsfunktion des Sports<, den >Schutz junger Sportler<, >Sport im wirtschaftlichen Umfeld und Solidarität< sowie >Transfers<¹⁵⁵. Dennoch wird ausdrücklich betont, dass die Verantwortung sowohl den Mitgliedsländern als auch den Sportorganisationen selbst obliegt, da Sport nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union fällt; wenngleich stets untermauert wird, dass „die sozialen, kulturellen und erzieherischen“¹⁵⁶ Maßnahmen, die in den EU-Verträgen verankert sind, auch bei Sportangelegenheiten nicht verletzt werden dürfen.¹⁵⁷

Die Erklärung von Aarhus prägte die europäische Sportlandschaft vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht minder. Sie entstand zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Erklärung von Nizza und wurde im November 2003 von 15 Sportministern befürwortet. Diese Erklärung konzentriert sich auf die Freiwilligenarbeit im Sport und deklariert wie wichtig die

¹⁴⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 6

¹⁴⁸ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 6

¹⁴⁹ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1999: 8

¹⁵⁰ Europäisches Parlament, 2000.

¹⁵¹ Vgl. Europäisches Parlament, 2000.

¹⁵² Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 10

¹⁵³ Europäisches Parlament, 2000. Anlage IV

¹⁵⁴ Europäisches Parlament, 2000. Anlage IV, Abs. 1

¹⁵⁵ Vgl. Europäisches Parlament, 2000. Anlage IV

¹⁵⁶ Europäisches Parlament, 2000. Anlage IV

¹⁵⁷ Vgl. Europäisches Parlament, 2000. Anlage IV

Einhaltung der Werte in diesem Bereich ist. Dazu gehören die demokratischen Strukturen der Verbände und Organisationen sowie das freiwillige Engagement der EU-BürgerInnen in Sportangelegenheiten mitzuwirken.¹⁵⁸ Die Sportminister betonen in der Erklärung ausdrücklich: „voluntary sports clubs and voluntary work play a significant role in social and cultural life in Europe, and it is therefore important to ensure that their role be maintained“¹⁵⁹.

Die italienische Ratspräsidentschaft hat 2003 als erste die Diskussion über eine Kompetenzerweiterung der Europäischen Union im Bereich Sport, insbesondere durch eine Verankerung im Verfassungsentwurf, eingeleitet und mit Erfolg vorangetrieben.¹⁶⁰ Das Ergebnis waren erstmals spezifische Bestimmungen betreffend Sport im Verfassungsvertrag 2004. In Abschnitt 5 des Verfassungsvertrags der Europäischen Union, der den Titel „Allgemeine Bildung, Jugend, Sport und berufliche Bildung“¹⁶¹ trägt, wurden europäische Aspekte und Zielvorstellungen des Sportwesens wie Fairness bei Sportwettkämpfen, körperliche Unversehrtheit von AthletInnen, Zusammenarbeit mit „für den Sport verantwortlichen Organisationen“¹⁶² etc. hervorgehoben.¹⁶³ Dass dieser Artikel nicht nur Leitlinien ohne jegliche Umsetzungsstrategien wie viele andere europäische Dokumente enthält, bekräftigt der Schlusssatz: „Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels a) werden durch Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Es wird nach Anhörung des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozial-ausschusses erlassen; b) gibt der Rat auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen ab.“¹⁶⁴ Da der Verfassungsvertrag für Europa jedoch nie rechtskräftig wurde¹⁶⁵, beinhaltet daher formell erstmals der Vertrag von Lissabon einen eigenen Artikel, der zu berücksichtigende Richtlinien betreffend Sport festschreibt und Rechtsgültigkeit besitzt.

5.4 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport

Welchen Stellenwert das Thema Sport auf EU-Ebene gewonnen hat, zeigt auch das Jahr 2004, das als >“Europäische(s) Jahr der Erziehung durch Sport“¹⁶⁶ in Übereinstimmung zwischen

¹⁵⁸ Vgl. n.s., 2002.

¹⁵⁹ n.s., 2002.

¹⁶⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine, 2003.

¹⁶¹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 221, Abschnitt 5

¹⁶² Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 222

¹⁶³ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 222

¹⁶⁴ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 224

¹⁶⁵ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich, 2007: 5

¹⁶⁶ Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur, 2004: 4

Europäischen Rat und Europäischer Kommission titulierte wurde.¹⁶⁷ Das Motto lautete „Move your body. Stretch your mind“¹⁶⁸. Durch die Rechtsakte, den „Beschluss Nr. 291/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“¹⁶⁹ wurde die Verwirklichung des sportbezogenen EU-Jahres fixiert.¹⁷⁰ Das Jahr wurde von Großveranstaltungen wie der Euro 2004, der Fußball-Europameisterschaft in Portugal, oder den Olympischen und Paraolympischen Spielen in Athen geprägt.¹⁷¹ Zudem haben in Ergänzung an das sportbezogene EU-Jahr zwei Eurobarometer-Umfragen auf EU-Ebene dazu beigetragen, mehr Einsicht über die Meinung der EU-Bürger zum Thema Sport zu erhalten. Die erste Umfrage wurde noch vor dem sportreichen Jahr 2004 im September 2003 durchgeführt. In 15 Mitgliedsländern wurden bis zu 16.000 BürgerInnen der Europäischen Union, ab dem Alter von 15 Jahren, zum Thema Sport befragt und konnten in vertrauter, heimeliger Umgebung offen und ehrlich ihre Ansicht kundtun.¹⁷² 2004 wurde auf Anliegen der Generaldirektion Bildung und Kultur, die der Europäischen Kommission untergeordnet ist, eine weitere Umfrage im Zeitraum vom 2. Oktober bis 8. November 2004 in insgesamt 25 Mitgliedsländern durchgeführt.¹⁷³ Beide Umfragen kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Beispiele, die in beiden Umfragen gleiche Antworten erzielten, werden wie folgt kurz angeführt und sollen diese Feststellung verdeutlichen.

- Regelmäßige körperliche Betätigung üben vermehrt SkandinavierInnen bzw. Menschen, die in Nordeuropa leben, aus.
- „Zu den Werten, die der Sport fördert, zählen die Befragten an erster Stelle Teamgeist (61%), Disziplin (47%) (...)“¹⁷⁴.
- Eine engere Kooperation zwischen den Bereichen Bildung und Sport wird von der Mehrheit der Befragten gewünscht.
- Die Mitarbeit der Europäischen Union an der Bekämpfung der Dopingproblematik wird laut beiden Umfragen als positiv angesehen.

175

Um zu zeigen, dass die Europäische Union, die von der europäischen Bevölkerung geäußerten Anliegen auch ernst nahm, wurden bis zu 200 Projekte auf allen Ebenen, die sich mit Sport im

¹⁶⁷ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur, 2004: 4

¹⁶⁸ Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur, 2004: 5

¹⁶⁹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003.

¹⁷⁰ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003.

¹⁷¹ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur, 2004: 6

¹⁷² Vgl. Europäische Kommission, 2003: 1

¹⁷³ Vgl. Vincent & Lund, 2004: 1

¹⁷⁴ Europäische Kommission, 2003: 2

¹⁷⁵ Vgl. Vincent & Lund, 2004: 1-2 & Europäische Kommission, 2003: 1-2

erzieherischen Kontext auseinandersetzen, 2004 von der Generaldirektion Bildung und Kultur mitfinanziert und mit Hilfe einer Kommunikationskampagne unterstützt.¹⁷⁶

5.5 Weißbuch Sport und Aktionsplan „Pierre de Coubertin“

Das Weißbuch Sport, das 2007 im Zuge einer Konferenz präsentiert wurde¹⁷⁷, ist das Ergebnis einer Online-Konsultation und einer Reihe von persönlichen Befragungen mit AkteurInnen, die im Sportsektor tätig sind. Die Auswertung dieser Konsultationen hat ergeben, dass Sport einen dominanten Stellenwert im Leben vieler EU-BürgerInnen einnimmt und sie sich daher bei vielen Sportthemen direkt betroffen bzw. angesprochen fühlen. Dementsprechend hoch waren die Erwartungen bezüglich dem Mitwirken der Europäischen Union im Sportbereich.¹⁷⁸ Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass die nationalen und internationalen Sportstrukturen bereits einige Zeit länger als die europäischen Sportstrukturen bestehen und demnach besser entwickelt sind. „Der europäische Sport ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl komplexer und unterschiedlicher Strukturen, die in den Mitgliedstaaten verschiedene Rechtsformen haben und unterschiedliche Autonomiegrade genießen.“¹⁷⁹ Dennoch sind die Mitgliedsstaaten zu dem Entschluss gekommen, dass die Kommission eine koordinierende Funktion im Sportbereich übernehmen und eine Plattform, die Sportakteuren einen sozialen gemeinschaftlichen Dialog miteinander ermöglicht, einrichten darf.¹⁸⁰

Das Weißbuch stellt „eine derart umfassende Auseinandersetzung (*der Kommission*) mit dem Thema Sport“¹⁸¹ dar wie es sie zuvor auf EU-Ebene noch nie gegeben hat. Innerhalb des damals (2007) bestehenden Rechtsrahmens bot die „Form eines rechtlich nicht-bindenden Instruments, d.h. eines Weißbuchs oder einer Mitteilung“¹⁸² die beste Möglichkeit an die Thematik auf EU-Ebene heranzutreten, da Sport kein unmittelbarer Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union war. Trotzdem wollte die Europäische Union klarstellen, dass auch der Sportbereich das Gemeinschaftsrecht nicht missachten darf. Deshalb wurde u.a. „die Anwendung des EU-Rechts“¹⁸³ bezogen auf Sportthematiken im Weißbuch Sport illustriert. Grundsätzlich wird es aber als ein so genanntes Strategiepapier gehandhabt, dass Leitlinien für den europäischen Sport empfiehlt und die Sportakteure sowie die EU-BürgerInnen auf die Probleme, Herausforderungen und Bedürfnisse aufmerksam machen möchte, um die

¹⁷⁶ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur, 2004: 4 & 6

¹⁷⁷ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 37

¹⁷⁸ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 7

¹⁷⁹ Europäische Kommission, 2007: 34

¹⁸⁰ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 34

¹⁸¹ Europäische Kommission, 2007: 5

¹⁸² Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 3

¹⁸³ Europäische Kommission, 2007: 6

nachhaltige Entwicklung im Sportsektor zu fördern. Indem die Besonderheit des Sports hervorgehoben wird, versucht man die Notwendigkeit des Sports in der EU-Politik sichtbar zu machen.¹⁸⁴ Man kam zu der Erkenntnis, dass „das Potenzial des Sports für Gesellschaft und Wirtschaft besser genutzt werden könnte, um die strategischen Ziele der Europäischen Union zu erreichen“¹⁸⁵. Demzufolge hat sich das Weißbuch auf folgende drei Kernbereiche konzentriert: „die gesellschaftliche Rolle des Sports, die wirtschaftliche Dimension des Sports und die Organisation des Sports“¹⁸⁶. Ein kurzer einleitender Hintergrundbericht umfasst die Wichtigkeit des jeweiligen Bereichs und präsentiert anschließend Folgemaßnahmen der Europäischen Kommission.

Erst das Begleitpapier, Aktionsplan „Pierre de Coubertin“ genannt, enthält „konkrete Vorschläge für weitere EU-Maßnahmen“¹⁸⁷. Pierre de Coubertin war der „führende Kopf der olympischen Bewegung und der Olympischen Spiele“¹⁸⁸. Seine Visionen und olympischen Ideale im Sport, wie zum Beispiel „die Förderung von Frieden und Verständigung zwischen Völkern und Kulturen sowie die Erziehung der Jugend“¹⁸⁹, werden heute noch vom >Internationalen Olympischen Komitee<, dessen Präsident er war und dessen Ehrenpräsident er seit seinem Tod ist, und den >Europäischen Olympischen Komitees< forciert.¹⁹⁰ Der Aktionsplan geht auf dieselben Schwerpunkte wie das Weißbuch Sport ein, mit dem Unterschied, dass er konkrete Förderungsmaßnahmen offenlegt, „die von der Kommission durchgeführt oder unterstützt werden sollten“¹⁹¹. Der Pierre de Coubertin-Plan dient der Europäischen Kommission als Leitlinie und soll ihr wegweisend bei der Umsetzung der sportbezogenen Aktionen und Aktivitäten helfen.¹⁹² Dabei gilt klarerweise das Subsidiaritätsprinzip und die Wahrung der Autonomie der einzelnen Sportorganisationen. Gleichzeitig gibt die Kommission im Weißbuch Sport den Wunsch an, gemeinschaftliche Umsetzungsvorschläge durch eine bessere Zusammenarbeit und einen strukturierten Dialog auf europäischer Ebene, vor allem mit europäischen Sportverbänden, europäischen Dachorganisationen wie den >Europäischen Olympischen Komitees< und dem >Europäischen Paralympischen Komitee<, nationalen Dachorganisationen inklusive den Sozialpartnern und weiteren internationalen und europäischen Organisationen, „insbesondere

¹⁸⁴ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 5-6

¹⁸⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 2

¹⁸⁶ Europäische Kommission, 2007: 3

¹⁸⁷ Europäische Kommission, 2007: 7

¹⁸⁸ Olympia-Lexikon, kein Datum.

¹⁸⁹ Europäische Kommission, 2007: 6

¹⁹⁰ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 6 bzw. Olympia-Lexikon, kein Datum.

¹⁹¹ Europäische Kommission, 2007: 37

¹⁹² Vgl. Europäische Kommission, 2007: 34

die im Europarat für Sport zuständigen Gremien, (und) UN-Organisationen wie die UNESCO und die WHO“¹⁹³, zu erreichen.¹⁹⁴ Zudem möchte die Europäische Union mit einem Finanzinstrument – einem europäischen Finanzierungsfonds – Sportakteuren in allen Mitgliedsländern zur Seite stehen und Sportprojekte, -studien, -programme und aufschlussreiche EU-Barometerumfragen vorantreiben.¹⁹⁵ Eine Reihe von Programmen wie beispielsweise >Jugend in Aktion<, das junge Menschen dazu ermutigt, sich ehrenamtlich im Sportbereich europaweit zu engagieren¹⁹⁶, >Öffentliche Gesundheit<, das im Zeitraum von 2008-2013 Verbesserungsvorschläge für den Schutz und die Förderung menschlicher Gesundheit zusammenträgt¹⁹⁷ und >Lebenslanges Lernen<, das „den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft (*unterstützt*), damit sich diese zu einer weltweiten Qualifikationsreferenz entwickeln“¹⁹⁸, sind bereits im Laufen. Auf welche Anliegen die drei Schlüsselbereiche des Weißbuchs Sport und des Aktionsplans thematisch Bezug nehmen, wird im Folgenden kurz dargestellt.

5.5.1 Die gesellschaftliche Rolle des Sports

Bei der gesellschaftlichen Rolle des Sports sind der Gesundheitsbereich, die Bekämpfung von Doping, Rassismus und Gewalt und die nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich sowie bei den Außenbeziehungen von Bedeutung.¹⁹⁹

Im Gesundheitsbereich kämpft man gegen die Reduktion an körperlicher Betätigung an. Immer mehr Menschen leiden an Übergewicht, Herz-Kreislauf-Schwächen, chronischen Erkrankungen, etc. Die World Human Organisation rät erwachsenen Personen sich durchschnittlich 30 Minuten am Tag sportlich zu betätigen und Kindern 60 Minuten am Tag dem Sport zu widmen. Sportorganisationen wird nahegelegt, Sport als gesundheitsfördernde Maßnahme zu propagieren, insbesondere im Breitensport.²⁰⁰ Da Sport positive Eigenschaften für Körper und Seele, zum Beispiel höhere Leistungsbereitschaft und körperliche Gesundheit, auslöst, empfiehlt die Kommission, dass Bildungsstätten wie Schulen, Universitäten oder berufsausbildende Anstalten genügend Zeit für Sport bereitstellen. Bildungseinrichtungen, die sportliche Betätigung fördern, sollen dafür mit einem europäischen Siegel von der

¹⁹³ Europäische Kommission, 2007: 34

¹⁹⁴ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 34

¹⁹⁵ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 21

¹⁹⁶ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2011.

¹⁹⁷ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit, kein Datum.

¹⁹⁸ Portal der Europäischen Union, 2009.

¹⁹⁹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 8-19

²⁰⁰ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 8-9

europäischen Kommission belohnt und ausgezeichnet werden.²⁰¹ Sport wird auch gerne als Instrument zur Förderung von Integration und sozialer Eingliederung verwendet. Frauen zählen in manchen Bereichen des Sports leider nach wie vor zur unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppe. Dies ist auch anhand des geringen Frauenanteils in den Entscheidungsgremien und bei der Sportberichterstattung ersichtlich. Für Migranten und Migrantinnen bietet der Sport oft eine geeignete Möglichkeit Anschluss im zugereisten Land zu finden. Unterrepräsentierten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen soll der Zugang zum Sport erleichtert und ohne Einschränkungen ermöglicht werden. Dies fördert Akzeptanz, soziale Eingliederung in die Gesellschaft und beugt Diskriminierung vor. Um einen Rahmen für einen interkulturellen Dialog bereitzustellen, müssen aber auch genügend Sportanlagen zur Verfügung stehen. In diesem Kontext stehen regionale Entwicklungen und die „Wiederbelebung insbesondere von benachteiligten Gebieten“²⁰² im Vordergrund.²⁰³ Beim Bau von Sportanlagen und bei der Austragung von Sportveranstaltungen müssen Umweltkriterien erfüllt werden. Umweltspezifische Ziele sind auch im Sportbereich zu berücksichtigen.²⁰⁴ „Daher ist es wichtig, ein umweltverträgliches Sportmanagement zu fördern, das unter anderem ein umweltgerechtes öffentliches Auftragswesen, die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die Energieeffizienz, die Abfallentsorgung und die Behandlung von Böden und Wasser umfasst.“²⁰⁵

Zudem kann Sport ohne die ehrenamtliche Tätigkeit gemeinnütziger, engagierter BürgerInnen in Sportorganisationen nicht überleben. Da sich momentan ein Hoch für neue Trendsportarten und eine Verlagerung vom Mannschaftssport in Richtung Individualsport abzeichnet, ist es ein Anliegen innerhalb der Europäischen Union die freiwillige Betätigung im Sportbereich für junge Menschen attraktiv zu machen, um gemeinsam Ziele zu verfolgen. Um dies zu unterstützen, steht das Europäische Jahr 2011 für die Förderung der Freiwilligenarbeit im Sport.²⁰⁶

Eine zunehmende Problematik bezogen auf „die gesellschaftliche Rolle des Sports“²⁰⁷ sind die rassistischen Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen. Die Ursachen, die Gewalt im Sport – Ausschreitungen von Menschenmassen und Hooliganismus – auslösen, können alleine kaum geregelt werden. Präventionsmaßnahmen wären laut Kommission ein reger und

²⁰¹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 11-12

²⁰² Europäische Kommission, 2007: 14

²⁰³ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 14-15

²⁰⁴ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 19

²⁰⁵ Europäische Kommission, 2007: 19

²⁰⁶ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 13

²⁰⁷ Europäische Kommission, 2007: 8

permanenter „Austausch bewährter Verfahren und operativer Informationen“²⁰⁸ zwischen den Mitgliedsländern und internationalen Sportorganisationen. Durch Sport können gute Beziehungen zwischen Mitgliedsstaaten aufgebaut, Friedensabkommen geschlossen und gemeinsam Hilfsprogramme bezogen auf Erziehung, Entwicklung und Gesundheit forciert werden.²⁰⁹ Ein weiteres, großes Gefahrenpotential ist im Spitzensport erkennbar, da Athleten und Athletinnen fast alles tun um Medaillen zu gewinnen und die Anerkennung von Fans zu bekommen. Dabei ist Doping ein beliebtes Mittel um zum richtigen Zeitpunkt Höchstleistungen abrufen zu können und die gewünschten Ziele zu erreichen. Dennoch „widerspricht (es) dem Grundsatz des offenen und fairen Wettbewerbs“²¹⁰. Eine gemeinsame Dopingbekämpfung erfordert einerseits einen Verhaltenskodex zu entwerfen und die SpitzensportlerInnen über die gesundheitsgefährdenden Nebenwirkungen genau zu informieren und andererseits den Handel mit verbotenen Dopingsubstanzen durch Strafen zu reduzieren.²¹¹

5.5.2 Die wirtschaftliche Dimension des Sports

Sport kann einen wichtigen Beitrag zu einer gut funktionierenden Wirtschaft leisten. Viele Ziele, die im Lissabon Vertrag verankert sind, wie Beschäftigungswachstum, lokale und regionale Entwicklung, Ankurbelung des Tourismus und der Infrastruktur von Städten können durch die Einbeziehung von Sportvorhaben erreicht werden. Bei der wirtschaftlichen Betrachtung spielen auch die diversen Eigentumsrechte eine wichtige Rolle. Dies betrifft unter anderem Urheberrechte bei Sportartikel und Sportmarken, Rechte der kommerziellen Kommunikation inklusive „Bild- und Medienrechte“²¹². Dies sind wichtige Bestandteile einer fairen Sportpolitik. Eine bessere Politik im Sportbereich kann laut Akteure der Europäischen Union nur durch Vergleiche der Mitgliedsstaaten bezogen auf die Qualität und den wirtschaftlichen Einfluss im Sport erzielt werden. Dafür soll eine europäische Statistikmethode entwickelt werden, die eine Richtlinie auf nationaler Ebene darstellt, um schlussendlich einen transparenten Nachweis über „die wirtschaftliche Dimension des Sports“²¹³ innerhalb der Europäischen Union präsentieren zu können. Weiterführend soll dies die „Erstellung eines europäischen Sportsatellitenkontos“²¹⁴ erleichtern. Momentan haben Sportorganisationen verschiedenste öffentliche und private Einnahmequellen, wie zum

²⁰⁸ Europäische Kommission, 2007: 16

²⁰⁹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 15-17

²¹⁰ Europäische Kommission, 2011.

²¹¹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 10

²¹² Europäische Kommission, 2007: 20

²¹³ Europäische Kommission, 2007: 20

²¹⁴ Europäische Kommission, 2007: 21

Beispiel Vereinsbeiträge, Sponsorengelder, Werbeeinnahmen und Medienrechte. In den meisten Mitgliedsländern kommt dem Sport außerdem ein Anteil aus Sportwetten und Glücksspielen, die vom Staat kontrolliert und akzeptiert werden, zugute. Wie ein effektives Finanzierungsmodell für Sportorganisationen, das längerfristige Unterstützung bietet, aussieht, ist eine der wichtigsten zu realisierenden Aufgaben im Hinblick auf die Sportwirtschaft laut dem Weißbuch.²¹⁵

5.5.3 Die Organisation des Sports

Die „zunehmende Kommerzialisierung, schlechte öffentliche Finanzlage, steigende(n) Teilnehmer(Innen)zahlen und die Stagnation der Zahl der Ehrenamtlichen“²¹⁶ wirft im Hinblick auf den Sportbereich immer mehr neue Fragen bezogen auf die Organisation auf. Fragen, die Rechtsvorschriften, Good Governance, gerechte Geschlechterverteilung in Führungspositionen sowie Interessensvertretung und Transparenz betreffen, müssen im Sportbereich neu bzw. klar geregelt werden ohne dabei weder dem EU-Recht noch nationalen Regelungen zu widersprechen. Das EU-Recht mit Relevanz für den Sport betrifft unter anderem Wettbewerbsregeln sowie Binnenmarktvorschriften, sofern „Sport (...) eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt“²¹⁷, und das Verbot jeglicher Art von Diskriminierung.²¹⁸ Jeder EU-Bürger/ Jede EU-Bürgerin, dies gilt insofern auch für Athleten und Athletinnen, hat das Recht in dem von ihm/ihr gewünschten Mitgliedsland der Europäischen Union zu wohnen, zu arbeiten und Geld zu verdienen. Diese Gleichbehandlung können auch SportlerInnen anderer Staatsbürgerschaft in Anspruch nehmen, wenn der- bzw. diejenige ein rechtmäßig gültiges Angestelltenverhältnis in einem Mitgliedsland vorweisen kann und eine EU-Vereinbarung, die eine Nichtdiskriminierungsklausel beinhaltet, unterschrieben hat.²¹⁹ Als nationale Regelungen werden Vorschriften wie Spielregeln, „die Heim- und Auswärtsregel(n), die Multiple-Ownership Regel bei Vereinswettbewerben, die Vorschriften für die Zusammensetzung der Nationalmannschaften, Antidoping-Vorschriften und Vorschriften über Transferperioden“²²⁰ anerkannt. Diese nationalen Vorschriften werden trotz teilweiser Einschränkungen der Freizügigkeit von der Kommission toleriert.²²¹

Schädigend für das Image des Sports sind negative Schlagzeilen bezüglich Korruptionsfällen und illegalen Geldgeschäften, die immer wieder auftreten. Im Spitzensport lassen sich viele

²¹⁵ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 20-23

²¹⁶ Europäische Kommission, 2007: 24

²¹⁷ Europäische Kommission, 2007: 25

²¹⁸ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 24-25

²¹⁹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 27

²²⁰ Europäische Kommission, 2007: 26

²²¹ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 28

AthletInnen von SportagentInnen bei Vertragsaushandlungen beraten und Berichten zufolge wurden insbesondere junge sowie minderjährige SpielerInnen dabei oftmals ausgebeutet. In manchen Ländern liegen bestimmte Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit von SportagentInnen vor, in anderen Ländern wiederum nur allgemeine Regelungen für so genannte ArbeitsvermittlerInnen oder aber es gelten Vorschriften, die von internationalen Verbänden wie der FIFA oder FIBA erstellt wurden. Die Finanzkriminalität nimmt aufgrund unserer globalen Welt eine europaweite bzw. Kontinent übergreifende Dimension an und soll daher dem Weißbuch zufolge auch gemeinschaftlich bekämpft werden. Die Europäische Union wurde bereits mehrfach gebeten, eine Gesetzesinitiative in diesem Bereich zu entwerfen und Schutzmaßnahmen für minderjährige SportlerInnen zu entwickeln.²²² Ein strenges Lizenzvergabesystem soll zudem zu Good Governance²²³ im Sportbereich beitragen, das heißt sowohl im Finanzbereich als auch im Rechtsbereich transparent agieren.²²⁴ In diesen Rahmen fallen auch Sportmedienrechte, da der Profisport in erster Linie durch Fernsehrechte finanziell profitiert. Immer häufiger übernimmt eine Sportvereinigung, als übergeordnete Stelle der einzelnen Vereine, die Vermarktung von Sportmedienrechten. Eine gerechte Einnahmeumverteilung und Solidaritätsmechanismen in diesem Bereich, sodass sowohl kleine Vereine, der Amateursport und der Profisport zu fairen Anteilen genügend Fördermittel besitzen, sind laut Kommission von höchster Relevanz.²²⁵

5.6 Zusammenfassung der Arbeitsweise des informellen Blocks

„Die EU verfügte (vor dem Lissabon Vertrag) nicht über die direkten Kompetenzen, um eine Sportpolitik zu entwickeln, doch (wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde) gelten zahlreiche rechtliche Bestimmungen der EU vollumfänglich auch für den Sport.“²²⁶

Die Europäische Kommission war und ist das federführende Organ, das sich den Sportthemen auf EU-Ebene annimmt. Dies ist auch durch die Errichtung eines eigenen Referats >Referat Sport< von der Kommission 1997 deutlich geworden. Zusätzlich ist das Engagement der SportministerInnen aller EU-Mitgliedsländer, die bei informellen SportministerInnentreffen teilnehmen, und der BeamtenInnen, die Sportdirektorenkonferenzen führen und die Vorarbeit für alle informellen SportministerInnentreffen erledigen, hervorzuheben. Darüber hinaus sind

²²² Vgl. Europäische Kommission, 2007: 29-31

²²³ „gute Regierungsführung, wird an der Erfüllung bestimmter Kriterien gemessen und ist eine Forderung an die Entwicklungsländer (...)“ (Nohlen & Schultze, 2010: 340)

²²⁴ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 32

²²⁵ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 32-33

²²⁶ Independent Review, n.s..

fast alle Mitgliedsländer einer Reihe von EU-Arbeitsgruppen beigetreten, um sich in für sie relevante Sporthemen einbringen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten zu können. Neben dem Europäischen Parlament, dass vor der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon 2007 bereits finanzielle Mittel für Sportprojekte zur Verfügung stellte und die Kommission durch die Veröffentlichung von Sportberichten unterstützte, tragen auch die diversen Sportforen zu einer Auseinandersetzung mit der Europäischen Sportlandschaft bei. Diese setzen sich aus Sportorganisationen, nationalen Behörden, europäischen Institutionen etc. zusammen und geben immer wieder neue Denkanstöße, die im europäischen Sport berücksichtigt werden sollten.

All diese Akteure umfassen den informellen Block, der einen entscheidenden Beitrag im Sportbereich auf EU-Ebene bereits vor dem ersten formellen Artikel betreffend Sport im Vertrag von Lissabon leistete, wenngleich nur von vorbereitenden bzw. punktuell fördernden Maßnahmen und einer sogenannten Beratungsfunktion seitens der Europäischen Union gesprochen werden kann. Formelle Beschlüsse durften sie zum damaligen Zeitpunkt nicht fällen, wie auch das rechtlich nicht-bindende Weißbuch Sport betont.

6 Der Vertrag von Lissabon

Der am 13. Dezember 2007 von den Mitgliedstaaten, der Europäische Kommission und dem Europäischen Parlament unterzeichnete und am 17. Dezember 2007 veröffentlichte Vertrag von Lissabon ist ein 271-seitiges Dokument, das den vorerst letzten Reformvertrag der Europäischen Union präsentiert. Wie die offizielle Bezeichnung „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“²²⁷ sowie seine zwei konsolidierten Fassungen von Mai 2008 und März 2010 verraten ²²⁸, setzt sich der Reformvertrag aus zwei bereits bestehenden Verträgen zusammen, dem >Vertrag über die Europäische Union< und dem >Vertrag zur Gründung der EG<. Trotz der Einarbeitung der beiden genannten Verträge in den Vertrag von Lissabon, bleiben sie im Großen und Ganzen bestehen. Lediglich die Struktur²²⁹ des EUV hat sich

²²⁷ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 1

²²⁸ Vgl. Portal der Europäischen Union, 2010.

²²⁹ „Er ist in folgende sechs Titel untergliedert: Gemeinsame Bestimmungen (I), Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze (II), Bestimmungen über die Organe (III), Bestimmungen über eine verstärkte Zusammenarbeit (IV), Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union und besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (V) und Schlussbestimmungen (VI).“ (Borchardt, 2010: 16)

verändert „und der EGV (wurde) (...) in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union““²³⁰, abgekürzt AEUV geschrieben, umbenannt. Die Struktur des EGV wurde im Wesentlichen in den AEUV übernommen; nur die im Verfassungsvertrag gewünschten Neuerungen wurden in die jeweiligen Artikel eingefügt.²³¹

„Die Europäische Union erhält durch den Reformvertrag erstmals eine eigene einheitliche Rechtspersönlichkeit.“²³² Sie verleiht der Union das Recht, von nun an bindende Völkerrechtsverträge zu unterzeichnen und hat die rechtliche Grundlage geschaffen²³³, „der Europäischen Menschenrechtskonvention oder internationalen Organisationen beitreten“²³⁴ zu können. Darüberhinaus wurde in der 24. Erklärung im Vertrag von Lissabon festgehalten, dass die Europäische Union trotz Verleihung der Rechtspersönlichkeit nur über die ihr übergebenen Zuständigkeiten agieren darf.²³⁵

Der Vertrag von Lissabon hat „eine grundlegende Reform der Strukturen, der Entscheidungsverfahren und Arbeitsabläufe der Organe und Institutionen der Europäischen Union“²³⁶ bewirkt. Zum einen ist die Verschmelzung der Europäischen Union und der Europäischen Staatengemeinschaft hervorzuheben.²³⁷ Die Europäische Gemeinschaft, die zuvor als einzige Säule Rechtspersönlichkeit besaß, gab ihre Zuständigkeiten an die Europäische Union ab, die ab nun ihre Rechtsnachfolgerin verkörpert.²³⁸ Dies verdeutlicht auch das generelle Ersetzen des Ausdrucks >Gemeinschaft< durch das Wort >Union<.²³⁹ Zum anderen musste in diesem Zusammenhang auch das Drei-Säulen-Modell verworfen werden. Die Europäische Union hat durch den Vertrag von Lissabon eine derartige Umgestaltung erfahren, sodass das Modell nicht mehr zur Erklärung der Europäischen Union angewandt werden kann. Die drei Säulen wurden verschmolzen. Ausschließlich der >Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik< wurde eine Ausnahmeregelung eingeräumt. Ihre speziellen Verfahren „einschließlich der Europäischen Verteidigung“²⁴⁰ blieben bestehen.²⁴¹

²³⁰ Wirtschaftskammer Österreich, 2007: 11

²³¹ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich, 2007: 11

²³² Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 13

²³³ Vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 13

²³⁴ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 13

²³⁵ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 258, 24. Erklärung

²³⁶ Europäisches Parlament, 2010: 7

²³⁷ Vgl. Borchardt, 2010: 15

²³⁸ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 10, Art. 1

²³⁹ Vgl. Borchardt, 2010: 15

²⁴⁰ Borchardt, 2010: 17

²⁴¹ Vgl. Borchardt, 2010: 17

Der EU-Reformvertrag hat die zweieinhalb Jahre andauernde Reflexionsphase nach dem Scheitern des europäischen Verfassungsvertrages beendet. Diese Neuregelung war notwendig - „Die Zahl der Mitgliedsstaaten hat sich vervierfacht und allein im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt.“²⁴² Zudem steht die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhundert vor neuen Herausforderungen, wie der Bewältigung der momentanen Wirtschaftskrise, der Eindämmung von grenzüberschreitender Kriminalität, der rasanten Klimaerwärmung etc.²⁴³ Die Mitgliedsstaaten kamen zu dem Schluss, dass die bisher geltenden Verträge dem Ausmaß dieser Veränderungen nicht gewachsen waren. Eine gemeinsame europäische Bewältigung ist nur auf Basis neuer, aufeinander abgestimmter Regeln zu verwirklichen und aufgrund dieser Einigkeit trat der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 in Kraft.²⁴⁴ In Österreich fiel die Zustimmungentscheidung für den Reformvertrag am 9. April 2008. Sowohl die große Mehrheit im Nationalrat als auch die zweite Kammer des Parlaments, der Bundesrat, stimmten dafür. Die Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde durch den Bundespräsidenten erfolgte am 28. April 2008. Mit der Hinterlegung der Urkunde im Mai in Rom wurde die österreichische Zustimmung zum Reformvertrag auch rechtskräftig.²⁴⁵ In anderen Ländern, zum Beispiel Tschechien²⁴⁶ und Irland²⁴⁷, nahm der Zustimmungsprozess mehr Zeit in Anspruch.

6.1 Bestimmungen im Vertrag von Lissabon mit Relevanz für den Sport

Der Vertrag von Lissabon stützt sich auf die Worte „demokratischer (...), handlungsfähiger und effizienter“²⁴⁸ und versucht der Europäischen Union neue Möglichkeiten - u.a. auch im Sportbereich - einzuräumen, die ein gemeinsames Handeln und Vorgehen einfacher und transparenter machen. Dieses Unterkapitel zeigt alle im Vertrag von Lissabon enthaltenen Regelungen auf, die auch für den Sportbereich innerhalb der Europäischen Union Relevanz haben.

²⁴² Europäische Kommission, 2010: 2

²⁴³ Vgl. Europäische Kommission, 2010: 2

²⁴⁴ Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission, kein Datum.

²⁴⁵ Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

²⁴⁶ Aufgrund der Befürchtung, dass der Vertrag der tschechischen Verfassung widerspricht und damit die Souveränität des Landes gefährdet, warteten sie bis zum Urteil des Verfassungsgerichts in Tschechien, die schlussendlich alle Widersprüche aus dem Weg räumte. Tschechien war das letzte Mitgliedsland der EU, das die Ratifizierungsurkunde unterschrieb. (Vgl. Euronews, 2009.)

²⁴⁷ Bei der Volksabstimmung im Juni 2008 stimmten die Iren gegen einen Reformvertrag. Das zweite Referendum im Oktober 2009 ging mit einer Zweidrittelmehrheit positiv für den Reformvertrag aus. (Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.)

²⁴⁸ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

Die Europäische Union möchte „einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und –traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden“²⁴⁹, schaffen. In Art. 6 Abs.1 des Lissabon Vertrags wird die Anerkennung der Grundrechtscharta nur kurz vermerkt, anders als im Verfassungsvertrag für Europa, in dem die Charta zur Gänze beinhaltet ist.²⁵⁰ Alle Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union, die die Menschenrechte und Grundrechte seitdem „auch vor dem Europäischen Gerichtshof geltend“²⁵¹ machen können, haben sie zu achten. Nur für Großbritannien und Polen ist der Verweis im Lissabon Vertrag nicht bindend.²⁵² Die Charta wurde von der EU schon im Jahr 2000 unterzeichnet, doch bis zum Vertrag von Lissabon hatte sie keine Rechtsverbindlichkeit.²⁵³ Diese hat erst die in der Schlussakte des Vertrags von Lissabon vermerkte „Erklärung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union“²⁵⁴ sichergestellt. Seit 2007 gilt sie als „verbindlicher Teil des Primärrechts der EU“²⁵⁵. Gleich wichtig sind die Werte der Europäischen Union, die in Artikel 1a im Vertrag von Lissabon erstmals angeführt werden. Der Artikel listet die Werte, auf die sich die Staatengemeinschaft stützt, konkret auf. Dazu gehören unter anderem „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit (...)“²⁵⁶. Jedes Mitgliedsland, das der Europäischen Union beitrifft, bekennt sich gleichzeitig dazu, die im Lissabon Vertrag festgeschriebenen europäischen Werte zu achten und zu fördern.²⁵⁷ Sowohl die Grundrechtscharta als auch die gemeinsamen europäischen Werte gelten demnach in jedem Mitgliedsland und haben damit auch Bedeutung für den Sportbereich. Gleich ob es sich um Wettbewerbe, die Planung von Sportveranstaltungen, Einzel- oder Mannschaftssport etc. handelt, „(...)Menschenrechte, Vielfalt, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Mann und Frau“²⁵⁸ sind u.a. bedingungslos einzuhaltende und zu würdigende Rechte und Werte.

Der verstärkten Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen sowie in polizeilichen Angelegenheiten wird im Lissabon Vertrag ein ausführlicher Teil gewidmet. Da die europäischen Werte in den Köpfen der EU-BürgerInnen noch nicht wie gewünscht verankert

²⁴⁹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 57

²⁵⁰ Vgl. Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, 2004: 63-87, Teil II

²⁵¹ Europäisches Parlament-Informationsbüro für Österreich; Europäische Kommission-Vertretung in Österreich, kein Datum: 2

²⁵² Vgl. Centrum für Europäische Politik, kein Datum: 5

²⁵³ Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

²⁵⁴ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 249, 1. Erklärung

²⁵⁵ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

²⁵⁶ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 11, Art. 1a

²⁵⁷ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich, 2007: 17

²⁵⁸ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 11

sind, kommt es auch im Sportbereich aufgrund von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nach wie vor zu Ausschreitungen bei Sportevents. Die Kooperation von Polizei, „allen zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten (...) (und) spezialisierten Strafverfolgungsbehörden“²⁵⁹ ist notwendig, um diese Kriminalität nachhaltig zu bekämpfen.²⁶⁰ Die „justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“²⁶¹ befürwortet zudem ein Angleichen der Rechtsvorschriften aller EU-Länder oder eine gegenseitige Akzeptanz gegenüber gefällten, strafrechtlichen Urteilen eines Mitgliedslandes, um die Sicherheit in der Europäischen Union garantieren zu können.²⁶² Dies gilt auch für den Bereich „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“²⁶³, in dessen Rahmen beispielsweise Verträge, Kündigungen oder Schuldverhältnisse zwischen Parteien (Korruption) oder Einzelpersonen (Doping) angefochten werden können²⁶⁴. „Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen wird zusätzlich ein Flexibilisierungsmechanismus vorgesehen, der es willigen Mitgliedsstaaten ermöglicht bei bestimmten Themen enger zusammenzuarbeiten.“²⁶⁵

Die Bestimmungen der Sozialpolitik, die im Titel X des Vertrags von Lissabon, Art. 151ff enthalten sind, betreffen auch den Sportsektor. „Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (...), die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen“²⁶⁶, und die damit einhergehenden Aspekte wie Chancengleichheit, gute Aus- und Fortbildung, Gesundheitsschutz und sozialer Schutz am Arbeitsplatz, müssen ohne Ausnahme auch für Sportler und Sportlerinnen gewährleistet werden.²⁶⁷

Dass die vier Freiheiten des Europäischen Binnenmarkts auch für den Bereich des Sports gelten, zeigen die bereits angeführten Rechtsentscheidungen auf S. 2-4. Zum einen ist der freie Personenverkehr für AthletInnen, Vereine und Mannschaften zu gewährleisten. Dies kommt entweder bei einem SpielerInnenwechsel, Auswärtsspielen oder Auslandswettbewerben zum Tragen. Es gilt Art. 21, Abs. 1 der Konsolidierten Fassung des >Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union< im Vertrag von Lissabon von 2008: „Jeder Unionsbürger hat das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten

²⁵⁹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 67

²⁶⁰ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 67

²⁶¹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 63

²⁶² Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 62-63

²⁶³ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 62

²⁶⁴ Vgl. JuraBlogs, 2004-2011.

²⁶⁵ Wirtschaftskammer Österreich, 2007: 10

²⁶⁶ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 114

²⁶⁷ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 114-117

vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten“²⁶⁸. Die Bewegungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union ist seit dem Schengener Abkommen, das ab 1995 praktisch umgesetzt wurde²⁶⁹, garantiert. Das bedeutet, dass EU-BürgerInnen an den Binnengrenzen keiner Grenzkontrolle unterzogen werden.²⁷⁰ Die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen wird in Art. 45 AEUV und keine Einschränkungen bei der Wahl des gewünschten Wohnorts für Staatsangehörige eines Mitgliedslandes wird in Art. 49 AEUV gewährleistet. Nach den im Vertrag von Lissabon festgelegten Dienstleistungsbestimmungen laut Art. 56 AEUV dürfen EU-BürgerInnen auch in jedem Mitgliedsstaat arbeiten und Geld verdienen, ganz gleich wo sie sesshaft sind. Dies gilt natürlich auch in vollem Umfang für alle im Sportbereich tätigen Personen. Mit dem freien Personenverkehr einher geht der >freie Kapital- und Zahlungsverkehr<. Das heißt, dass der Transfer von Geld und Wertpapieren innerhalb der Union zulässig ist und in keiner Weise eingeschränkt werden darf; das betrifft auch die Höhe der Summen. Dies kann für SportlerInnen, deren Leistung mit einem hohen Preisgeld honoriert wird, ein angenehmer Nebeneffekt sein.²⁷¹

Auch von den Sportartikelherstellern, die u.a. Sportbekleidung, Sportequipment, Sportgeräte herstellen, sind die Spielregeln innerhalb der Europäischen Union einzuhalten, an die sie wie jedes andere Unternehmen gebunden sind. Dazu gehört als wesentlicher Punkt der freie Warenverkehr. Die Zollunion verbietet im Sinne von Art. 28 AEUV „Ein- und Ausfuhrzölle und Abgaben gleicher Wirkung zu erheben, sowie die Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs gegenüber dritten Ländern“²⁷². Dieses Verbot bezieht sich auch auf die mengenmäßige Beschränkung einer Ware²⁷³. Die vier zitierten Freiheiten bestimmen ebenso die Wettbewerbsregeln für Unternehmen, die in diesem Sinne auch für Sportunternehmen gelten. Freier Wettbewerb bedeutet für Sportunternehmen, ein „Angebot an einen unvergleichlich größeren Kreis von Konsument(Inn)en zu richten“²⁷⁴ und für KonsumentInnen aus einem „vergrößerten Warenangebot das Billigste bzw. Beste auswählen“²⁷⁵. Jegliche Verträge, Beschlüsse und Verhaltensweisen im Sportsektor, die zu einer „Einschränkung (...)des Wettbewerbs“²⁷⁶ führen bzw. „den Handel zwischen

²⁶⁸ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 57, Art. 21

²⁶⁹ Vgl. Joester, 2003.

²⁷⁰ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 73, Art. 67

²⁷¹ Vgl. EURES - Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, kein Datum.

²⁷² Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 59, Art. 28

²⁷³ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 61, Art. 34 und Art. 35

²⁷⁴ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: Punkt 2.1

²⁷⁵ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: Punkt 2.1

²⁷⁶ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 88, Art.101

Mitgliedstaaten“²⁷⁷ - durch staatliche Beihilfen, durch das Ausnützen der marktbeherrschenden Position eines Unternehmens, durch unterschiedliche Konditionen gegenüber Handelspartnern etc. - innerhalb des gemeinsamen europäischen Markts behindern, sind gemäß Art. 101 AEUV, Abs. 1 und Art. 102 AEUV verboten. Denn das Ziel ist „eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft (...)“²⁷⁸. Dies soll auch auf der Basis des Sports vorangetrieben werden. In vielen Fällen wird Sport als „Big Business“ bezeichnet. Sport und Wirtschaft sind die Schlüsselbegriffe, wenn es um Sportmedien, Sportartikelproduktion, Sporthandel im engeren Sinn und Sporttourismus, Sportunterkünfte im weiteren Sinn geht.²⁷⁹ Der Verkauf von Übertragungsrechten bzw. der Erwerb von Sportmedienrechten hat sich für die europäische Wirtschaft als höchst lukratives Geschäftsfeld herausgestellt, bedarf aber ebenfalls der Einhaltung des Wettbewerbs- bzw. EU-Rechts.²⁸⁰

6.2 Artikel 165 des Vertrags von Lissabon

Durch die erstmalige Regelung betreffend Sport im Vertrag von Lissabon „merkte der EOC-Präsident an, dass dieser als „politischer Wendepunkt“ betrachtet werden könne, „da er erstmals den Sport als wichtigste und größte soziale Bewegung in Europa anerkenne“.²⁸¹ Der Eingang des Bereichs Sport in das Vertragswerk der Europäischen Union wurde gemeinsam mit dem Themenkomplex „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend“²⁸² zusammengelegt. Der Artikel ermöglicht der Europäischen Union sich erstmals offiziell mit den Fördermöglichkeiten im Sportbereich auf politischer Ebene auseinanderzusetzen.²⁸³ Die angeführten Vorstellungen und Ziele in Art. 165 beziehen sich auf die „soziale und pädagogische Funktion“²⁸⁴ des Sports und auf die Förderung von „auf freiwilligem Engagement basierenden Strukturen“²⁸⁵. Die Sicherstellung von „der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen (...) (und der) Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler(Innen), insbesondere jüngeren Sportler(Innen)“²⁸⁶ ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Auf „die Besonderheit des Sports“²⁸⁷ wird auch ein besonderer

²⁷⁷ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 89, Art. 102

²⁷⁸ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1957: Art. 2

²⁷⁹ Vgl. Bundeskanzleramt - Sektion Sport & SportsEconAustria, 2007: Ausgabe Nr. 1/Febr.07: 1

²⁸⁰ Vgl. European Commission, 2011.

²⁸¹ EOC EU-Büro, Nov.2009: 11

²⁸² Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Titel XII

²⁸³ Vgl. Europäische Kommission, 2010: 5

²⁸⁴ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

²⁸⁵ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

²⁸⁶ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

²⁸⁷ Europäische Kommission, 2007: 25

Schwerpunkt gelegt, wenngleich nicht deutlich artikuliert ist, was darunter zu verstehen ist. Bezieht man die Aussage auf die Formulierung des Weißbuchs Sport ist damit die Berücksichtigung aller auf nationaler Ebene entwickelten Sportstrukturen und –regeln gemeint.²⁸⁸ Neben der Mithilfe bei bestimmten Sportbelangen wird in Artikel 165 auch betont, die Zusammenarbeit „zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie (...) die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich und den Sport zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat“²⁸⁹ zu forcieren. Es ist deutlich herauslesbar, dass die Neuregelung primär auf die soziale und gesellschaftliche Rolle des Sports Bezug nimmt. Der Artikel macht jedoch keine klar ausformulierten Ansagen, konstituiert nicht die von vielen Sportorganisationen gewünschte Rechtssicherheit und stellt keine Ausnahme zum EU-Recht dar.²⁹⁰ Der Europäischen Union wird eine „ergänzende, koordinierende oder unterstützende“²⁹¹ Funktion zugeschrieben. Sie ist auf Grund des Artikels lediglich dazu ermächtigt, Empfehlungen oder Fördermaßnahmen auszusprechen. Das heißt, sie darf weder „nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften harmonisieren, Verordnungen oder Richtlinien erlassen, (*noch*) europäische „Sportgesetzgebung“ betreiben“²⁹². Daraus lässt sich schließen, dass der Sportbereich hauptsächlich Aufgabengebiet der Mitgliedsländer und Sportverbände bleibt. Dennoch fehlt eine ausdrückliche Stellungnahme zur Autonomie des Sports in Art. 165, die dies untermauern würde. EOC-Präsident Patrick Hickey meint in diesem Zusammenhang: „(...) die Europäische Union sollte den Sport fördern und nicht regulieren“²⁹³. Die Meinungen zum Artikel den Sport betreffend sind allerdings durchaus gespalten. Petra Kammerevert etwa, ein Mitglied des Europäischen Parlaments, kritisierte nach dem Inkrafttreten des Vertrages, dass trotz des Artikels keine Rechtsgrundlage, zum Beispiel für SpielervermittlerInnen oder homogene, europaweite Lizenzsysteme im Mannschaftssport, geschaffen wurde.²⁹⁴ Ähnliche Ansichten teilen Vertreter des organisierten Sports, da sie seit der Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Verfassung eine Reglementierung im Sportbereich befürwortet haben. Die UEFA und andere internationale Teamsportverbände wie die FIBA Europe und die FIRA meinen, dass bereits das Weißbuch Sport die Chance dafür geboten hat, aber die Resultate zeigen, dass die Möglichkeit der Reglementierung nicht wahrgenommen wurde.

²⁸⁸ Vgl. Europäische Kommission, 2007: 25

²⁸⁹ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

²⁹⁰ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 8

²⁹¹ EOC EU-Office, kein Datum: 5

²⁹² EOC EU-Office, kein Datum: 5

²⁹³ EOC EU-Büro, Nov.2009: 2

²⁹⁴ Vgl. EOC EU-Office, Sept.2010: 5-6

Aufgrund „der vollen Anerkennung der Autonomie und der Besonderheiten des Sports sowie der zentralen Rolle und Unabhängigkeit der Sportverbände“²⁹⁵ im Weißbuch Sport wurden die Erwartungen an die Europäische Kommission nicht erfüllt.²⁹⁶ Die UEFA beschreibt dies in einer offiziellen Medien-Mitteilung folgendermaßen: „We have discovered a lengthy document that simply describes the current situation but unfortunately adopts a very timid and indecisive attitude towards the key issues.“²⁹⁷

Im Gegensatz dazu, meint Ivo Belvet, ein weiteres Mitglied des Europäischen Parlaments, dass der Reformvertrag genügend andere gesetzliche Regelungen beinhalte, die auch für den Bereich Sport Gültigkeit haben, wie Art. 82 ff AEUV, der Maßnahmen gegen Doping und Wettbetrug ermöglicht. Professor Richard Parrish bekräftigt diesen Ansatz. Europaweite, allgemein geltende Leitlinien bezogen auf die Anwendbarkeit der Wettbewerbsvorschriften im Sportbereich hält er für nicht angemessen und empfiehlt dem Europäischen Gerichtshof, Sportproblematiken wie bisher im Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden.²⁹⁸

6.3 Auswirkungen des Art. 165 auf den Sport in Bezug auf die Europäische Union

6.3.1 Entstehung des formellen Blocks

Der Vertrag von Lissabon hat eine neue Dimension für den Sport in Europa eröffnet. Der Sport hat erstmals einen formellen, politischen Charakter auf EU-Ebene durch den im Vertrag festgeschriebenen Artikel 165 erhalten. Eine weitere Veränderung hat die Neuregelung auf der Ebene der FachministerInnen bewirkt. Die Europäische Union hat erstmals einen formellen Sportministerrat eigens für Sportangelegenheiten gegründet. Dieser setzt sich „aus den für Sport zuständigen Minister(Inne)n der Mitgliedsstaaten“²⁹⁹ zusammen. Er darf, wie der Artikel betreffend Sport fest schreibt, nur Maßnahmen im Bezug auf Sportförderung und Empfehlungen aussprechen, hat keine gesetzgebende Funktion. Für eine Empfehlung muss die Europäische Kommission einen Vorschlag unterbreiten. Um Maßnahmen in der Sportförderung durchsetzen zu können, bedarf es der Genehmigung des EU-Parlaments.³⁰⁰ Nichtsdestotrotz wird „mit der Schaffung eines Sportministerrats (...) die schon länger bestehende Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedsstaaten im Bereich

²⁹⁵ Sportministerium, 2009: 5

²⁹⁶ Vgl. Sportministerium, 2009: 5

²⁹⁷ UEFA Media Services, 2007: 1

²⁹⁸ Vgl. EOC EU-Office, Sept.2010: 5-6

²⁹⁹ o.A., 2010: 1

³⁰⁰ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 9

des Sports formalisiert.“³⁰¹ Die Ratssitzungen finden zweimal pro Jahr statt. Informelle Zusammentreffen werden weiterhin abgehalten.³⁰² Der Sportministerrat tagt immer zeitgleich mit der Ratsformation „Ausbildung, Jugend und Kultur“³⁰³. Auf Anregung der belgischen Ratspräsidentschaft wurde zudem der Name der Ratsformation in „Ausbildung, Jugend, Kultur und Sport, inklusive audiovisueller Angelegenheiten“³⁰⁴ umbenannt. Neben dem Sportministerrat, der das höchste „Entscheidungsgremium auf europäischer Ebene“³⁰⁵ darstellt, wurden auch noch Ratsarbeitsgruppen, unter anderem die sogenannte >Ratsarbeitsgruppe Sport<, ins Leben gerufen. Ihnen obliegt die inhaltliche Vorbereitung bezogen auf die Agenda und die Beschlussfassungen der Sportministerratssitzungen.³⁰⁶ Diese Ratsarbeitsgruppen bestehen aus „Beam(t)en der ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten in Brüssel sowie einem Vertreter (/einer Vertreterin) der Europäischen Kommission“³⁰⁷.

Seit Februar 2010 fällt das Ressort Sport in den Zuständigkeitsbereich der aus Zypern stammende Kommissarin Androulla Vassiliou. Im Zuge der Neubesetzung der EU-Kommission verabschiedete sie sich von der Generaldirektion Gesundheit und übernahm die Generaldirektion „Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend“³⁰⁸, wo auch Sport eingegliedert wurde.³⁰⁹ In diesem Ressort kam es im September 2010 zu einem Direktorenwechsel. Pierre Mairesse übergab seinen Posten Gregory Paulger, der nun „Direktor für Sport“³¹⁰ ist.³¹¹ Eine weitere wichtige Rolle kommt dem Ressort des aus Frankreich stammenden Kommissars, Michael Barnier, zu. Bei der neuen Ressortaufteilung 2010 übernahm er die „Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen“³¹². „In dieses Portfolio fällt auch die zukünftige Regelung des europäischen Glücksspielmarkts“³¹³ und diese spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung des europäischen Breitensports.³¹⁴ Für den Sport relevante Generaldirektionen sind zudem die Generaldirektion „Beschäftigung, Soziales und Integration“³¹⁵, die seit 2010 unter der Leitung von László Andor steht und sich mit

³⁰¹ EOC EU-Office, kein Datum: 9

³⁰² Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 9

³⁰³ EOC EU-Office, Sept.2010: 2

³⁰⁴ EOC EU-Office, Sept.2010: 2

³⁰⁵ EOC EU-Office, kein Datum: 9

³⁰⁶ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 9-10

³⁰⁷ EOC EU-Office, kein Datum: 10

³⁰⁸ Europäische Kommission, kein Datum.

³⁰⁹ Vgl. EOC EU-Büro, Nov.2009: 6

³¹⁰ EOC EU-Office, Juni 2010: 2

³¹¹ Vgl. EOC EU-Office, Juni 2010: 2

³¹² Europäische Kommission, 2011.

³¹³ EOC EU-Büro, Nov.2009: 6

³¹⁴ Vgl. EOC EU-Büro, Nov.2009: 6

³¹⁵ Europäische Kommission, kein Datum.

Bereichen wie Arbeitsrecht, soziale Integration und Gesundheitsschutz in der Arbeit beschäftigt³¹⁶, und die unter dem EU-Kommissar Joaquín Almunia derzeit stehende Generaldirektion Wettbewerb³¹⁷.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass sich der formelle Block einerseits aus dem Sportministerrat, der seinen Vorsitz halbjährlich ändert, und andererseits aus der ihm unterstehenden und verantwortlichen Ratsarbeitsgruppen, in denen es nun auch eine Ratsarbeitsgruppe Sport gibt, zusammensetzt. Die alten Strukturen, der so genannte informelle Block bleibt dennoch weiterhin bestehen. Das führt derzeit zu einer Unklarheit bzw. mangelnden Transparenz, was die Strukturen und die Kompetenzaufteilung auf EU-Ebene betrifft. Seit dem formellen Block ist die Funktion des informellen Blocks auf eine ausschließlich beratende beschränkt. Bei informellen Meetings werden meist gemeinsame Überlegungen, verschiedene Ansichten offen reflektiert und Denkanstöße gegeben. Es dürfen jedoch weder Entscheidungen beschlossen noch formelle Dokumente, Schlussfolgerungen etc. aufgesetzt werden. Informelle SportministerInnentreffen zu organisieren ist Aufgabe der jeweiligen Ratspräsidentschaft. Diese Treffen sollen aber nur eine unterstützende und ergänzende Rolle im formellen Entscheidungsablauf der Europäischen Union darstellen.³¹⁸

6.3.2 Tagungen des formellen Sportministerrats

Der erste formelle Sportministerrat hat am 10. Mai 2010 unter spanischer Ratspräsidentschaft in Brüssel getagt. Inzwischen gab es bereits drei formelle SportministerInnentreffen.

Der erstmals in der Geschichte der Europäischen Union ins Leben gerufene Sportministerrat tagte zum ersten Mal am 10. Mai 2010 in Brüssel. Dieses Treffen konnte als erste Reaktion der SportministerInnen auf das Inkrafttreten des Artikels 165 des Vertrags von Lissabon gesehen werden.³¹⁹ Dieses Treffen war ein erstes Herantasten der 27 SportministerInnen und Austauschen der diversen Interessen betreffend Sport in der Europäischen Union. Jedem/r Sportminister/In wurde eine bestimmte Redezeit genehmigt, in der er/sie seine/ihre Anliegen in Bezug auf den nationalen oder europäischen Sport präsentieren konnte. Die spanische Ratspräsidentschaft gab ihre Prioritäten in den Bereichen „Sport und Gesundheit, die soziale Rolle des Sports und (...) Kampf gegen Doping“³²⁰ bekannt.³²¹

Unter belgischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr von 2010 wurde der zweite formelle Sportministerrat abgehalten. Die einleitenden Worte sprach Androulla Vassiliou, die

³¹⁶ Vgl. Europäische Kommission, kein Datum.

³¹⁷ Vgl. European Commission, kein Datum.

³¹⁸ Vgl. Working Party on Sport, 2010: 13-15

³¹⁹ Vgl. Treiber, 2010: 1

³²⁰ o.A., 2010: 1

³²¹ Vgl. o.A., 2010: 1-3

EU-Kommissarin des Resorts Sport. Sie berichtete von der baldigen Fertigstellung einer Mitteilung, die das Weißbuch Sport in manchen Punkten ergänzen aber auch neue Umsetzungsvorschläge bezogen auf den Artikel Sport darlegen soll. Zudem ließen sich erste Ergebnisse während des zweiten Sportministerrats verzeichnen. Anzuführen sind die „Entschließung des Rates vom 18. November 2010 zu einem strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene“³²² sowie die Verabschiedung der Schlussfolgerungen über Dopingbekämpfung und die Schlussfolgerungen zum Thema >Integration durch Sport<, die gerade im Jahr 2010 von besonderer Bedeutung sind.³²³ Das Europäische Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“³²⁴. Das dritte SportministerInnentreffen fand am 20. Mai 2011 statt, in der die ungarische Ratspräsidentschaft den Vorsitz hatte. Bei dieser Tagung wurde ein Arbeitsplan zum Sport bis 2014 festgelegt, der beschreibt, welche Sportangelegenheiten in den folgenden Jahren vorrangig behandelt werden sollten. Der Problematik von sportbezogenen Glücksspielen, der Gefahr von Wettmanipulation und Wettbetrug und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Sportfinanzierung wurde auch ausreichend Diskussionszeit eingeräumt³²⁵, nicht zuletzt wegen der Veröffentlichung eines Grünbuchs über „Online-Gewinnspiele im Binnenmarkt“³²⁶ von der Europäischen Kommission am 24. März 2011³²⁷.

6.3.3 Weitere institutionelle Auswirkungen

Abgesehen von den neu gegründeten Strukturen, werden durch den Vertrag von Lissabon auch die Kompetenzen im >Referat Sport<, das der Generaldirektion >Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend< angehört, aufgewertet. Die „Aufwertung im internen Machtgefüge der Kommission“³²⁸ zeichnet sich dadurch aus, dass das Referat seit 2007 auch für die Umsetzung des Weißbuchs Sport bzw. des angefügten Pierre de Coubertin Aktionsplans zuständig ist und mit Mitgliedsländern, einzelnen Sportorganisationen und diversen Generaldirektionen einen ständigen und regen Informationsaustausch pflegen muss, um die im Weißbuch Sport und Aktionsplan Pierre de Coubertin angeführten Sportziele erfolgreich verwirklichen zu können.³²⁹

³²² Rat der Europäischen Union, 2010: 1

³²³ Vgl. Sportministerium, 2010.

³²⁴ Sportministerium, 2010.

³²⁵ Vgl. Treiber, 2011.

³²⁶ Europäische Kommission, 2011: 1

³²⁷ Vgl. Europäische Kommission, 2011: 1

³²⁸ EOC EU-Office, kein Datum: 13

³²⁹ Vgl. Europäische Kommission, 2008.

Des Weiteren erhielt das Europäische Parlament durch den Vertrag von Lissabon mehr Rechte und Kompetenzen, bezogen „auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen“³³⁰. Sein Mitentscheidungsrecht hat sich auf fast alle Bereiche der gemeinschaftlichen Gesetzgebung ausgedehnt, in diesem Sinn auch auf den Sportbereich. Durch diese Befugnis-Erweiterung gelten der Ministerrat und das Europäische Parlament seither als gleichberechtigt. Das bedeutet, wenn es um die finanzielle Regelung des Sportbereiches geht - dies betrifft in erster Linie Fördermaßnahmen - entscheidet das Europäische Parlament in Zukunft gleichberechtigt mit. Insofern können ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments weder ein europäisches Sportsatellitenkonto noch andere Beschlüsse bezogen auf Sportfinanzierung zustande kommen.³³¹ Die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission, sowie deren Zusammensetzung obliegen ebenfalls dem Europäischen Parlament. Seine Kontrollbefugnisse wurden somit wesentlich gestärkt. Dies wird unter anderem dadurch verdeutlicht, dass der Europäische Rat das EU-Parlament über jede seiner Tagungen informieren muss.³³²

Der Europäische Gerichtshof hat vor dem Artikel 165 AEUV, wie auf S. 21-24 erkennbar, schon entscheidende und richtungsweisende Urteile in der Sportpolitik gefällt. „In seiner künftigen Rechtsprechung“³³³ wird er den Artikel betreffend Sport als auch die darin enthaltene Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports einbeziehen müssen.³³⁴

6.3.4 Rechtliche Auswirkungen

Trotz des Artikels 165 im Vertrag von Lissabon werden der Europäischen Union „keine unmittelbaren rechtlichen Kompetenzen für den Sport“³³⁵ zuteil. Der neue Artikel hat daher auch keine Sonderstellung und hebt weder Wettbewerbsregeln noch Bestimmungen in Bezug auf den Europäischen Binnenmarkt oder nationale Rechtsvorschriften auf. Die Europäische Union hat nur eine empfehlende Rolle und darf insofern nur rechtlich nicht-bindende Mitteilungen veröffentlichen, jedoch keine Rechtsakte. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip zu wahren. Sport bleibt somit im Aufgabenbereich der Mitgliedsländer.³³⁶ „Die wesentlichen Änderungen für den Sport sind damit nicht rechtlicher, sondern vielmehr institutioneller und finanzieller Natur.“³³⁷

³³⁰ Europe Direct Wien, 2010: 1

³³¹ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 13

³³² Vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 7

³³³ Sportministerium, kein Datum: 2

³³⁴ Vgl. Sportministerium, kein Datum: 2

³³⁵ Sportministerium, kein Datum: 1

³³⁶ Vgl. Sportministerium, kein Datum: 1

³³⁷ Sportministerium, kein Datum: 1

6.3.5 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Verankerung einer Sportrichtlinie im Vertrag von Lissabon wurde erstmals der rechtliche Rahmen für ein eigenes Sportförderprogramm in der Europäischen Union geschaffen.³³⁸ Die finanzielle Partizipation soll jedoch nur jenen Sportaktionen zugute kommen, in denen auch ein Mehrwert für die europäische Bevölkerung sichtbar ist. Die Europäische Kommission hat in einem inoffiziellen Arbeitsdokument vom April 2010 Schwerpunkte festgelegt, die ihrer Meinung nach subventionswürdig erscheinen und welche den konstruktiven Dialog mit Mitgliedsländern erleichtern sollen. Bereiche, die in Zukunft gefördert werden sollen, sind „soziale Eingliederung in und durch Sport, gesundheitsfördernde körperliche Betätigung, allgemeine und berufliche Bildung im Sport (und) Anti-Doping“³³⁹. Des Weiteren sollen aber auch Sportstudien und Konferenzen sowie lobenswerte Organisationsformen finanzielle Unterstützung erhalten.³⁴⁰ Daher ist es nicht unrealistisch zu behaupten, dass in Zukunft mit einer Steigerung der Sportprojekte und -aktionen zu rechnen ist. Da Sport auch in Kontext mit vielen anderen EU-Politikbereichen gebracht werden kann, ist eine „systematische Einbeziehung des Sports in alle bestehenden Förderprogramme“³⁴¹, die gemeinsam positive Auswirkungen verzeichnen können, gemäß Art. 165 AEUV gestattet. Es existieren derzeit eine Reihe von Förderprogrammen wie zum Beispiel Austauschprogramme für Jugendliche oder Programme um der Gewalt in Fußballstadien entgegenzuwirken. Seit 2009 gibt es das Programm „Vorbereitende Maßnahmen“³⁴², das der Europäischen Union eine einstweilige Sportfinanzierung ermöglicht, solange noch kein gut ausformuliertes, für einen längerfristigen Zeitraum bestehendes Sportförderprogramm vorhanden ist. Dieses wird voraussichtlich noch bis Ende 2011 Geldmittel für Sportprojekte zur Verfügung stellen. In den Jahren 2012 und 2013 soll ein weiterer Schritt in Richtung eines eigenen EU-Sportförderprogramms erfolgen – ein so genanntes „beschränktes Sportförderprogramm“³⁴³. Dieses soll eine Art Übergangslösung darstellen. Die Realisierung einer eigenen Finanzbasis dauert länger als gehofft.³⁴⁴ Der Entwurf dafür, der Sportziele, Budgetvorstellungen und Förderbedingungen beinhaltet, wurde Ende Juni 2011 präsentiert und stellt nun „den Auftakt zu schwierigen Verhandlungen mit

³³⁸ Vgl. Sportministerium, kein Datum: 2

³³⁹ Europäische Kommission - Generaldirektion für Kultur und Bildung, 2010: 5

³⁴⁰ Vgl. Europäische Kommission - Generaldirektion für Kultur und Bildung, 2010: 4-5

³⁴¹ EOC EU-Office, kein Datum: 16

³⁴² Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 10

³⁴³ EOC EU-Office, kein Datum: 16

³⁴⁴ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 15-16

den Mitgliedstaaten“³⁴⁵ dar. Das geplante, für sieben Jahre geltende Förderprogramm für den Sportsektor ist für den Zeitraum von 2014-2020 vorgesehen.³⁴⁶

Zusammenfassend hat der Artikel 165 AEUV bewirkt, dass zum ersten Mal in der europäischen Geschichte des Sports:

1. der europäische Sport einen formellen Charakter erhalten hat
2. ein formeller Sportministerrat etabliert wurde
3. Sport ein Teilblock einer Ratsformation ist
4. eine Rechtsgrundlage für ein eigenes EU-Sportförderprogramm geschaffen wurde.

7 Der Entscheidungsfindungsprozess bei Empfehlungen und Fördermaßnahmen betreffend Sport in der Europäischen Union

Bei der Entscheidungsfindung sind vereinfacht ausgedrückt drei Akteure von zentraler Bedeutung: 1. die Kommission, 2. der Rat der Europäischen Union, teils in Absprache mit dem Europäischen Parlament und 3. die Mitgliedsländer.³⁴⁷ Der Prozess hat nachfolgende Stationen zu durchlaufen:

Die Europäische Kommission setzt sich aus 27 ausgewählten Mitgliedern zusammen. Pro Mitgliedsland wird ein Mitglied vom Präsidenten der Kommission und den Regierungen der 27 Mitgliedsländern nominiert. Infolge der Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments bedarf es daraufhin der Zustimmung des Parlaments zur Neu-strukturierung bzw. -besetzung der Kommission. Der Präsident wird von den Regierungen aller EU-Mitgliedsländer festgelegt. Alle 5 Jahre kann die Europäische Kommission neu besetzt werden. Dabei muss die Festschreibung berücksichtigt werden, dass die Neubesetzung nicht länger als sechs Monate „nach der Wahl des Europäischen Parlaments“³⁴⁸ dauern darf. Die Europäische Kommission gilt als ein „politisch unabhängiges Organ“³⁴⁹ der Europäischen Union und hat damit eine Sonderstellung. Ihr ist als einziges Organ das Initiativrecht eingeräumt, das bedeutet, dass „nur die Kommission (...) dem Ministerrat Vorschläge für den Erlass von Unionsrecht unterbreiten“³⁵⁰ darf.³⁵¹ Der Rat und das Parlament haben nur die

³⁴⁵ Trinker, 2011: 1

³⁴⁶ Vgl. Trinker, 2011: 1-5

³⁴⁷ Vgl. Working Party on Sport, 2010: 3

³⁴⁸ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: 1.2.1

³⁴⁹ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: 1.2.1

³⁵⁰ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten Österreich, 2008: 1.2.1

³⁵¹ Vgl. Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: 1.2.1

Möglichkeit, die Kommission zu bestimmten Initiativen anzuregen.³⁵² Die Themenvorschläge werden im Vorhinein meist in Abstimmung mit dem Ratsvorsitz, der **jeweiligen Ratspräsidentschaft**, ausgewählt und besprochen. In diesem Zusammenhang muss auch die so genannte EU-Troika, die erstmals 2007 gebildet wurde und mit dem Vertrag von Lissabon ihre Institutionalisierung erhielt, erwähnt werden. Darunter versteht man eine enge Zusammenarbeit der bestehenden, der vorangegangenen und der künftigen Ratspräsidentschaft. Die Ratspräsidentschaft wechselt alle sechs Monate. Aktuell hatte Ungarn in der ersten Hälfte 2011 die Ratspräsidentschaft inne und seit 1. Juli 2011 hat sie Polen übernommen. Das heißt, die derzeitige EU-Troika bilden die Mitgliedsländer Ungarn, Polen und Dänemark. Sie legen gemeinsam Themen fest und definieren ihrer Meinung nach prioritäre Anliegen beispielweise im Sport. Zu Beginn jeder Ratspräsidentschaft muss das jeweilige Mitgliedsland seine Schwerpunkte dem EU-Parlament präsentieren und am Ende hat es einen Bericht vorzulegen, „in dem Bilanz über die vergangenen sechs Monate gezogen wird“³⁵³. Das Modell der EU-Troika soll aufgrund seiner verpflichtenden 18-monatigen Zusammenarbeit relevante Themen vorantreiben und festigen. (Gleichzeitig dürfen jeweils nationale Anliegen ergänzt werden.) Es ist keine Seltenheit, dass eine Ratspräsidentschaft zu bestimmten Themenschwerpunkten animiert und nachfolgende Präsidentschaften verpflichtet sind, diese weiterzuführen.³⁵⁴ Dies wird auch unter dem Begriff >rolling agenda< zusammengefasst.³⁵⁵ Es besteht ein genau festgelegter Plan, welche Ratspräsidentschaft der nächsten folgt. Dieser wurde für den Zeitraum von 2007 bis einschließlich 2020 aufgestellt.³⁵⁶ Die Reihenfolge der Mitgliedsländer „orientiert sich auf de(m) ausgewogenen und fairen Wechsel zwischen "alten" und "neuen" beziehungsweise großen und kleineren Mitgliedstaaten.“³⁵⁷ Durch die EU-Erweiterung sind für die einzelnen Mitgliedsländer die Zeitabstände bis zur nächsten Präsidentschaft größer geworden. Österreich hatte das Amt zuletzt 2006 inne; bis zur nächsten Ratspräsidentschaft Österreichs 2019 dauert es noch acht Jahre.³⁵⁸

Im nächsten Schritt muss eine Vorlage zu einem Thema betreffend Sport von der dafür zuständigen Generaldirektion konzipiert und dem Rat unterbreitet werden.³⁵⁹ **Der Rat der Europäischen Union**, auch gerne und inoffiziell Ministerrat genannt, wird faktisch als das

³⁵² Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Deutschland, kein Datum.

³⁵³ Europe Direct Center Steinfurt, 2011.

³⁵⁴ Vgl. Europe Direct Center Steinfurt, 2011.

³⁵⁵ Vgl. Dirosa, kein Datum.

³⁵⁶ Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Deutschland, kein Datum.

³⁵⁷ Bundeskanzleramt, kein Datum.

³⁵⁸ Vgl. Bundeskanzleramt, kein Datum.

³⁵⁹ Vgl. Republik Österreich - Parlament, 2011.

Entscheidungsgremium der Union bezeichnet.³⁶⁰ (Dieses Organ darf nicht mit dem Europäischen Rat verwechselt werden, der „1974 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit gegründet (*wurde*) und (...) aus den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten der Kommission und einem weiteren Kommissionsmitglied“³⁶¹ besteht. Er stellt eine übergeordnete politische Instanz dar, hat jedoch nur eine sehr begrenzte Entscheidungskompetenz im Gegensatz zum Rat der Europäischen Union.³⁶²) Dieser ist **gemeinsam mit dem Europäischen Parlament** das Rechtssetzungsorgan der Europäischen Union.³⁶³ Beide europäischen Akteure wurden im Zuge der Gründungsverträge ins Leben gerufen.³⁶⁴

Die Struktur des Ministerrats gliedert sich in drei Ebenen. Zum einen gibt es die Ratsarbeitsgruppen. In Ratsarbeitsgruppen befinden sich Beamte und Beamtinnen, die Themen im Hinblick auf Sport für den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorbereiten.³⁶⁵ Daneben können beispielsweise Jugendarbeitsgruppen, das Komitee für Kulturangelegenheiten, das sich ebenfalls mit dem Thema Sport auseinandersetzt, etc. zur Ausarbeitung von sportspezifischen Fragen herangezogen werden.³⁶⁶ Die zweite Ebene setzt sich aus dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, auch Coreper³⁶⁷ genannt, zusammen. Er besteht aus zwei Gremien. Im AStV II, in dem allgemeine, politische oder institutionelle Textierungen ausgearbeitet werden, befinden sich die BotschafterInnen der Mitgliedsländer mit Sitz in Brüssel und im AStV I, in dem fachspezifische Textierungen und technische Belange vorbereitet werden, die stellvertretenden BotschafterInnen.³⁶⁸ „Der Ausschuss der Ständigen Vertreter bereitet nicht nur die Arbeiten des Rates in allen Zusammensetzungen (*Ratsformationen*) vor, sondern überwacht und koordiniert auch die Arbeiten der etwa 250 Ausschüsse und Arbeitsgruppen (...)“³⁶⁹. Ihnen wird ein gewisser Ermessensfreiraum zugesprochen. Dieser zeigt sich daran, dass im Rat ausschließlich Probleme von hoher politischer Wichtigkeit behandelt werden.³⁷⁰ Die schlussendliche Entscheidung, ob eine Empfehlung verabschiedet wird, obliegt jedoch der obersten Ebene - dem Ministerrat.³⁷¹ Bei

³⁶⁰ Vgl. Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten Österreich, 2008: 1.2.2

³⁶¹ Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten Österreich, 2008: 1.2.2

³⁶² Vgl. Working Party on Sport, 2010: 4

³⁶³ Vgl. o.A., kein Datum: 3

³⁶⁴ Vgl. Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten Österreich, 2008: 1.2.2

³⁶⁵ Vgl. BSO, 2011.

³⁶⁶ Vgl. Working Party on Sport, 2010: 7

³⁶⁷ Die Abkürzung steht für „Comité des représentants permanents“ (Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: 1.2.10)

³⁶⁸ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, kein Datum: 3-4

³⁶⁹ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2011.

³⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, kein Datum: 3

³⁷¹ Vgl. Working Party on Sport, 2010: 7

Ministerrats tagungen ist es üblich, dass pro Mitgliedsland der Europäischen Union ein Minister der nationalen Regierung anwesend ist.³⁷² Bei SportministerInnen tagungen treffen alle 27 nationalen SportministerInnen zusammen. Zusätzlich dürfen noch die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft sowie der/die Kommissar/In für das Ressort Sport teilnehmen.³⁷³ Wie bereits auf Seite 50 erwähnt, darf das >institutionelle Dreieck< bei Sportangelegenheiten in der Europäischen Union weder Rechtsakte erlassen noch von nationalen Parlamenten eine Umsetzung von EU-Richtlinien in innerstaatliches Recht fordern. Die Europäische Union ist im Sportbereich nur dazu berechtigt, Empfehlungen zu verfassen, die alleine vom Sportministerrat verabschiedet werden können.³⁷⁴

Wenn es sich um Fördermaßnahmen im Sportbereich handelt, ist eine andere Vorgehensweise in Art.165 (4) festgeschrieben. Wenngleich eine genaue Ausformulierung fehlt, ist Absatz (4) so auszulegen, dass, wenn ein Finanzierungsvorschlag vorliegt, der Rat und das Parlament gemeinsam verpflichtet sind, darüber zu entscheiden.³⁷⁵ Seit dem Vertrag von Lissabon hat das Europäische Parlament „praktisch die volle Mitwirkung in der europäischen Gesetzgebung neben dem Rat“³⁷⁶ erhalten. Damit eine Beschlussfassung zustande kommt, muss nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorgegangen werden, das vor dem Vertrag von Lissabon >Mitentscheidungsverfahren< genannt wurde. Es soll die Gleichberechtigung von Rat und Parlament sicherstellen.³⁷⁷ Wird eine Fördermaßnahme bezüglich Sport verabschiedet, liegt ab diesem Zeitpunkt die Umsetzung der jeweiligen Sportthematik in den Händen der **Mitgliedsländer**, die allerdings von der Europäischen Kommission kontrolliert werden.³⁷⁸

7.1 Verabschiedete Schlussfolgerungen und ein Arbeitsplan des Sportministerrats

In den letzten zwei Jahren (2010-2011) wurden Schlussfolgerungen zu zwei Themenschwerpunkten im Sport und ein Arbeitsplan vom Sportministerrat auf Vorschlag der Kommission bzw. häufig auch auf Vorschlag der jeweils regierenden Ratspräsidentschaft verabschiedet. Beim bereits zweiten formellen Sportministerratstreffen wurde zum einen die „Schlussfolgerungen (...) zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale

³⁷² Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten, 2008: 1.2.2

³⁷³ Vgl. o.A., 2010: 1-3

³⁷⁴ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 5

³⁷⁵ Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: 120, Art. 165

³⁷⁶ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007: 7

³⁷⁷ Vgl. Europäisches Parlament, kein Datum.

³⁷⁸ Vgl. Working Party on Sport, 2010: 3

Eingliederung“³⁷⁹ und zum anderen „die Schlussfolgerungen des Rates zur „Rolle der EU im internationalen Kampf gegen Doping“ verabschiedet“³⁸⁰. In den ersten Schlussfolgerungen werden drei Schwerpunkte zur Förderung der sozialen Eingliederung im Sport gesetzt. Zum einen soll der Breitensport gefördert werden, um EU-Bürger und Bürgerinnen zur sportlichen Aktivität zu motivieren. Zum anderen bedeutet soziale Integration auch Chancengleichheit zu garantieren und geschlechterstereotype Behandlung zu vermeiden, um auch benachteiligte Menschen oder Gruppen zum Sport zu animieren. Zudem soll der Austausch von Sportstrategien und-methoden über Grenzen hinweg zu einem stärkeren Zusammengehörigkeitsgefühl in der Europäischen Union beitragen.³⁸¹

Die verabschiedeten Schlussfolgerungen über Dopingbekämpfung halten insbesondere fest, dass ein Angleichung der Standpunkte zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländern vor jeder Sitzung der Welt-Anti-Doping-Agentur notwendig sei ³⁸², „insbesondere unter Berücksichtigung des Besitzstandes der EU beispielsweise in Bezug auf die Freizügigkeit der Sportler(Innen) und den Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten“³⁸³. Abgesehen davon entschloss sich der Rat beim zweiten formellen Sportministerrat „zu einem strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene“³⁸⁴, der einen regelmäßigen Meinungsaustausch - im Sinne eines informellen Treffens - mit EU-Behörden sowie Fachkundigen des Sportsektors gewährleisten soll.³⁸⁵

Im heurigen Jahr kam es bei der dritten formellen Ministerratssitzung am 20. Mai 2011 zu einer weiteren Verabschiedung – dem Arbeitsplan Sport. Dieser gibt eine Prioritätenreihung für 2011-2014 vor, gemäß den Themen „Kampf gegen Doping, Good Governance im Sport, allgemeine und berufliche Bildung im Sport (...)“³⁸⁶. Diese vorrangigen Themen soll von aus Mitgliedsstaaten ernannten ExpertInnen unter Einhaltung bestimmter Maßnahmen und eines konkreten Zeitplans bearbeitet werden.³⁸⁷

7.2 Sportfördermaßnahmen

In Bezug auf die Förderung des Sports in der Europäischen Union ist derzeit ein Entscheidungs- bzw. Entstehungsprozess zu beobachten. Der Kulturausschuss des

³⁷⁹ Rat der Europäischen Union, 2010: 1

³⁸⁰ Sportministerium, 2010.

³⁸¹ Vgl. Rat der Europäischen Union, 2010: 5-6 / C 326

³⁸² Vgl. Rat der Europäischen Union, 2010: 18 / C 324

³⁸³ Rat der Europäischen Union, 2010. Seite 12

³⁸⁴ Sportministerium, 2010.

³⁸⁵ Vgl. Sportministerium, 2010.

³⁸⁶ Rat der Europäischen Union und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, 2011: 3

³⁸⁷ Vgl. Deutscher Olympischer Sportbund, 2011.

Europäischen Parlaments hat sich Anfang September 2010 für höhere Fördersummen im Sport im Wert von zehn Millionen Euro ausgesprochen. Der Haushaltsausschuss hat dieses Ansuchen jedoch abgelehnt und betont, dass höchstens ein Budget von € 3 Millionen im Jahr 2011 realisierbar ist. Demnach fallen die Fördergelder der Europäischen Union für 2011 ähnlich gering aus als im Jahr 2010, - indem im Zuge der Vorbereitenden Maßnahmen € 3 Millionen zur Verfügung standen³⁸⁸ -. Folglich können nur einzelne für die Europäischen Gemeinschaft besonders relevante Schwerpunkte im Sport ausgewählt und gefördert werden³⁸⁹, wie beispielsweise „Aktivitäten im Bereich Soziale Integration durch und im Sport, Good Governance, Aktionen gegen Gewalt und Rassismus sowie gesundheitsfördernde Aktivitäten“³⁹⁰.

Im Hinblick auf das künftige Sportförderprogramm hat das Referat Sport 2010 diverse förderungswürdige Sportanliegen aber auch Sportnetzwerke der Europäischen Union im Zuge des Programms >Vorbereitende Maßnahmen< geprüft. Das schon länger geplante >Mini-Sportprogramm< für den Zeitraum von 2012 und 2013 scheint jedoch angesichts interner Probleme der Europäischen Kommission momentan nicht umsetzbar zu sein.³⁹¹ „Die bei allen neuen Förderprogrammen notwendige Folgenabschätzung innerhalb der Kommission war aufgrund fehlender verfügbarer Haushaltsmittel negativ ausgefallen.“³⁹² Dies berichtete Androulla Vassiliou beim Informellen SportministerInnentreffen in Antwerpen am 21. Oktober 2010.³⁹³ Mit dieser negativen Nachricht und sinkenden Chance auf ein erstes echtes europäisches Förderprogramm im Bereich Sport in den nächsten Jahren wollte sich jedoch das EOC EU-Büro sowie eine Reihe von „nationalen und internationalen Sportverbänden, wie DOSB, IOC, EOC, FIFA oder ENGSO“³⁹⁴ nicht zufrieden geben. Gemeinsam veröffentlichten sie Anfang 2011 ein Positionspapier mit der Forderung einer stärkeren „Einbeziehung des Sports in bestehende europäische Förderprogramme“³⁹⁵. Man verwies auf die vom 18. Jänner 2011 veröffentlichte Mitteilung über die „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“³⁹⁶, die bekräftigt, dass Sport einen Mehrwert in Bereichen wie beispielsweise Gesundheit, Entwicklung etc. darstellt.³⁹⁷ In dieser Mitteilung finden sich seitenlange Abhandlungen über die wirtschaftliche, organisatorische und gesellschaftliche

³⁸⁸ Vgl. Trinker, 2011: 4

³⁸⁹ Vgl. Treiber, 2010: 3

³⁹⁰ Treiber, 2010: 3

³⁹¹ Vgl. Treiber, 2010: 5-6

³⁹² Treiber, 2010: 6

³⁹³ Vgl. Treiber, 2010: 5

³⁹⁴ EOC EU-Office, Febr. 2011: 6

³⁹⁵ EOC EU-Office, Febr. 2011: 6

³⁹⁶ Europäische Kommission, 2011: 1

³⁹⁷ Vgl. EOC EU-Office, Febr. 2011: 6-7

Komponente des Sports ähnlich dem Weißbuch Sport.³⁹⁸ „Zur Verbesserung der europäischen Dimension des Sports will die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten, Sportverbänden, der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.“³⁹⁹ Dies sollte dann auch die finanzielle Basis betreffen. Das EOC EU-Büro kritisierte jedoch, dass die neulich veröffentlichte Mitteilung „kein klares Bekenntnis für eine bessere Berücksichtigung des Sports in bereits bestehenden EU-Programmen“⁴⁰⁰ enthält.⁴⁰¹

Den ersten Vorschlag zum siebenjährigen Finanzprogramm von 2014 bis 2020 hat die Kommission am 29. Juni 2011 präsentiert. Der aktuelle Finanzrahmen ist mit 2013 befristet. Der Vorschlag für eine längerfristige Finanzierung auf Seiten der Europäischen Union beinhaltet einerseits die mögliche Ausgabenstruktur und andererseits die realisierbaren Gesamtausgaben von circa 1000 Milliarden Euro. Einer der Hauptausgabenposten mit der Überschrift „intelligentes und inklusives Wachstum“⁴⁰² inkludiert das Resort Sport. Es wurde konkretisiert, dass „ab 2013 ein vereinheitlichtes Förderprogramm mit dem Namen „Education Europe“ (...) die Bereiche Bildung, Jugend sowie erstmals auch den Sport abdecken soll“⁴⁰³. Die derzeit existierenden und laufenden Programme wie >Lebenslanges Lernen<, >Jugend in Aktion< und >Erasmus Mundus< sollen in dieses vereinheitlichte Programm zusammengefasst werden und gemeinsam ein Gesamtbudget von ungefähr 15 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014-2020 erhalten. Außerdem ist ein so genanntes Unterprogramm für den Sportbereich geplant. Das EU-Büro spekuliert derzeit mit etwa 200 Millionen Euro, das sie dem Unterprogramm zur Verfügung stellen möchte. Für die Regionalpolitik, dessen Hauptinstrument die Strukturfonds – insbesondere der >Europäische Fonds für regionale Entwicklung< und der >Europäische Sozialfonds< sind, wird voraussichtlich ein Budget von 336 Milliarden Euro für die 7 Jahre eingerichtet. Derzeit werden damit Jobs im Sportsektor und Sportstätten gefördert.

Anhand dieses Finanzierungsmodells der Europäischen Union ergibt sich, dass von einem eigenständigen Förderprogramm betreffend Sport abgesehen wurde. Dies muss jedoch keinen Nachteil darstellen, da der Ende Juni veröffentlichte Finanzvorschlag betont, dass „ein Mitteltransfer innerhalb des Programms „Education Europe“ flexibel gehandhabt werden kann“⁴⁰⁴. Fest steht, dass noch zahlreiche Besprechungen zum 7-jährigen Finanzrahmen

³⁹⁸ Vgl. Europäische Kommission, 2011: 2-16

³⁹⁹ Portal der Europäischen Union, 2011.

⁴⁰⁰ EOC EU-Office, Febr. 2011: 6-7

⁴⁰¹ Vgl. EOC EU-Office, Febr. 2011: 6-7

⁴⁰² Trinker, 2011: 2

⁴⁰³ Trinker, 2011: 2

⁴⁰⁴ Trinker, 2011: 2

abgehalten werden und ein weiterer Vorschlag von Seiten der Kommission zu den künftigen Sportförderungen bis Dezember 2011 erwartet werden kann.⁴⁰⁵ Man hofft, dass das Finanzpaket noch Ende 2012 unter zypriotischen Ratsvorsitz steht.⁴⁰⁶

8 Multilateraler Informations- und Interessens Austausch bezogen auf europäische Sportthematiken

„Die EU-Kommission strebt einen transparenten Dialog auf den verschiedensten Ebenen des Sports an.“⁴⁰⁷ Sie hat nach fünfjähriger Pause wieder ein EU-Sportforum organisiert.⁴⁰⁸ Die TeilnehmerInnen waren wie bei den damals gleichnamigen Europäischen Sportforen neben der Europäischen Kommission, das Europäische Parlament, der Europarat, SportvertreterInnen aus den Mitgliedsländern und die europäische Sportbewegung sowie die „Vereinigung der Europäischen nicht-staatlichen Sportorganisation“⁴⁰⁹, abgekürzt ENGSO. Die Europäischen Sportforen haben seit 1991 als Beratungsplattform für die europäische Sportlandschaft gedient.⁴¹⁰ Seit Art. 165 des Vertrags von Lissabon wird nun auch explizit betont, wie wichtig ein regelmäßiger „strukturierter Dialog mit der Sportbewegung“⁴¹¹ ist. Dies verdeutlicht Absatz 3: „Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich und den Sport zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat.“⁴¹² Diese Festschreibung im letzten Reformvertrag kann fast als eine Verpflichtung für alle oben erwähnten Akteure gesehen werden, wieder ein Kommunikationsforum zu etablieren, artikuliert die spanische Ratspräsidentschaft. Das erste nach längerer Unterbrechung wieder stattfindende Treffen im Rahmen des EU-Sportforums war von 27.-28. November 2008 in Biarritz. Dieses Forum des Erfahrungsaustausches wird auch gerne als Begutachtungs- und Beurteilungsplattform wahrgenommen, insbesondere von den Sportorganisationen⁴¹³, die weder an Sportministerratssitzungen noch bei Ratsarbeitsgruppen partizipieren dürfen.⁴¹⁴ „Im EU-Rat, in den Ratsarbeitsgruppen Sport als auch in den informellen Arbeitsgruppen ist eine

⁴⁰⁵ Vgl. Trinker, 2011: 1-4

⁴⁰⁶ Vgl. EOC EU-Office, April 2011: 5

⁴⁰⁷ Sportministerium, 2009: 18

⁴⁰⁸ Vgl. Sportministerium, 2009: 18

⁴⁰⁹ Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁴¹⁰ Vgl. Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁴¹¹ Sportministerium, 2009: 18

⁴¹² Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008: Art. 165

⁴¹³ Vgl. Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁴¹⁴ Vgl. EOC EU-Office, kein Datum: 10

Mitwirkung von Vertretern aus dem organisierten Sport ausgeschlossen und unerwünscht.“⁴¹⁵ Ihre Austauschmöglichkeit bleibt damit fast ausschließlich auf Sportforen beschränkt. Daher äußerte die Olympische Sportbewegung beispielsweise 2008 den Wunsch einer höheren „Berücksichtigung des spezifischen Charakters des Sports bei der Anwendung europäischen Wettbewerbsrechts und der Arbeitnehmerfreizügigkeit“⁴¹⁶ und übte Kritik an dem Fehlen eines eindeutigen Bekenntnisses im Hinblick auf die Handlungsfreiheit der Sportorganisation im Artikel betreffend Sport des Vertrags von Lissabon. Dies wurde in einem Positionspapier mit dem Titel >Sport und Lissabon-Vertrag<, das von internationalen Dachsportverbänden wie dem >Europäischen Olympischen Komitee<, der >internationalen Fußballvereinigung<, der >internationalen Basketballvereinigung<, der >internationalen Eishockeyvereinigung<, der >internationalen Rugbyvereinigung<, dem >internationalen olympischen Komitee<, der >Vereinigung internationaler Verbände der olympischen Sommerspiele< und dem >allgemeinen Verband der internationalen Sportverbände< mit ihrer Unterschrift unterstützt wurde, festgehalten und 2010 dem spanischen Premierminister José Luis Rodríguez Zapatero vorgelegt.⁴¹⁷

Dieses regelmäßig bilaterale (bedeutet EU-Institutionen versus europäischer Sportbewegung) Konsultationsforum fand zum zweiten Mal kurz vor dem ersten formellen Sportministerrat am 19.-20. April 2010 in Madrid statt⁴¹⁸ und das vorerst letzte hat in Budapest am 21.-22. Februar 2011 getagt. Dort lag der Focus an der kürzlich zuvor veröffentlichten „Mitteilung zur europäischen Dimension des Sport“⁴¹⁹, die hinter den Erwartungen der TeilnehmerInnen des Forums aufgrund fehlender Maßnahmen zurückblieb. EOC Präsident Patrick Hickey machte auf das Fehlen von Angaben oder Vorschlägen über das künftige Sportförderprogramm aufmerksam und nutzte die Gelegenheit, um die stagnierende Lage der Förderprogramme in Bezug auf Sport zur Diskussion zu bringen.⁴²⁰

Eine weitere Informationsquelle bzw. Austauschalternative bietet die EU Sport-Plattform, die im April 2009 von Chris Heaton-Harris gegründet wurde. Er war bis zu seinem Ruhestand 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und ist durch seine Arbeit in Brüssel bekannt für sein großes Know-How im Sportbereich. Den Vorsitz hat John Bruton übernommen, der ehemalige Ministerpräsident von Irland. Mit dieser Plattform wollten sie einen unabhängigen, nicht politischen Diskussionsraum und Informationsaustausch für alle Sportinteressierten der

⁴¹⁵ Treiber, 2010: 14

⁴¹⁶ Treiber, 2010: 1

⁴¹⁷ Vgl. Treiber, 2010: 1

⁴¹⁸ Vgl. Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁴¹⁹ EOC EU-Office, Febr. 2011: 2

⁴²⁰ Vgl. EOC EU-Office, Febr. 2011: 2-3

Mitgliedsstaaten, für nationale und europäische Organisationen, für Klubs und Ligen gleich welchen Sportbereiches schaffen. Diese Plattform wird nicht von der Europäischen Union finanziert.⁴²¹ Die Media- und Konsultationsfirma cabinetDN, die Klienten und KlientInnen Öffentlichkeitsarbeit mit Einfluss auf die Europäische Union anbietet⁴²², hat sich bereit erklärt, diese Plattform zu betreuen. Die Mitgliedschaft ist gratis und hilft jedem/jeder Informationen zu aktuellen Themen bezogen auf Sport in der Europäischen Union zu erhalten. Von veröffentlichten Dokumenten und Berichten bezüglich europäischer Sportvorhaben über Sporturteile oder Beschlussfassungen bis hin zum letzten Informationsstand bzw. der letzten Aktion in Brüssel findet man alles auf der Homepage. Sie ist, ähnlich wie das EU-Sportforum, eine der wenigen Optionen, wo sich Sportorganisationen und einzelne EU-BürgerInnen bei der europäischen Sportthematik einbringen bzw. über die Situation des Sports in der Europäischen Union informieren können.⁴²³ Dies ist vermutlich einer der Mitgründe, warum viele der „größten europäischen Mannschaftssportverbände (...) Anfang Dezember 2009 unter dem Namen „European Team Sport Association (ETS)“ eine eigene Interessenvertretung gegründet“⁴²⁴ haben. Ihr sind Verbände aus Mannschaftssportarten wie Volleyball, Fußball, Ice-Hockey u.v.m. beigetreten. Mit dieser Etablierung einer europäischen Sportvereinigung möchten die großen Dachsportverbände gemeinsam die Bedürfnisse, Interessen und Probleme in erster Linie von Mannschaftssportarten aufzeigen und sich gemeinsam mehr Gehör bei den europäischen Organen betreffend Sport schaffen. Das Anliegen der Vereinigung der europäischen Mannschaftssportarten ist, die Möglichkeiten, die sich durch den Vertrag von Lissabon für den Sport eröffnet haben, wahrzunehmen.⁴²⁵

9 Kooperationsabkommen bezogen auf europäische Sportthematiken mit Österreich

Die verabschiedeten Schlussfolgerungen des Ministerrats sollen als Richtlinien und/oder Orientierungshilfe bezogen auf bestimmte Sport-thematiken und -problematiken innerhalb der Europäischen Union dienen. Wie die Umsetzung in den einzelnen EU-Ländern aussieht, bleibt dem jeweiligen Mitgliedsland überlassen. Oftmals schließen Länder bi- oder multilaterale Kooperationsabkommen, um europäische Ziele bzw. Schwerpunkte besser verwirklichen zu können. Fast jährlich werden zwischenstaatliche Abkommen auf

⁴²¹ Vgl. Heaton-Harris, 2009.

⁴²² Vgl. cabinet DN, n.s..

⁴²³ Vgl. Heaton-Harris, 2009.

⁴²⁴ EOC EU-Office, Dez 09/Jan. 10: 8

⁴²⁵ Vgl. EOC EU-Office, Dez 09/Jan. 10: 8

MinisterInnenebene geschlossen, die gemeinsame Sportinteressen verfolgen. Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. In Österreich kümmert sich die Abteilung V/1, die sich mit „Sportgrundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale(m) (und) ausgegliederte(n) Einrichtungen“⁴²⁶ befasst, um die Abwicklung von bi- bzw. multilateralen Abkommen auf europäischer Ebene.⁴²⁷ Ein Beispiel für eine multilaterale Zusammenarbeit im Sportbereich ist das „Vier Länder Abkommen“⁴²⁸. Es ist ein Kooperationsabkommen zur Dopingbekämpfung zwischen Österreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Mit dieser Zusammenarbeit erhoffen sich die Länder gemeinsam Rechtsfragen beantworten zu können, ein richtiges Vorgehen bei Dopingkontrollen zu erarbeiten, Ergebnisse in der Forschung bezogen auf Dopingsubstanzen herbeizuführen und Präventivmaßnahmen zu diskutieren.⁴²⁹ Um dies zu gewährleisten, ist jedes Land durch das multilaterale Abkommen verpflichtet, zu einem Informationsaustausch mit bestimmter Schwerpunktsetzung vier Mal pro Jahr zusammenzutreffen.⁴³⁰ „Im März 2009 wurde mit Deutschland neuerlich ein bilaterales Kooperationsabkommen im Sport unterzeichnet.“⁴³¹ Österreich hat jedoch auch mit vielen anderen Ländern, Nachbarländern und neuen EU-Mitgliedsländern wie der Slowakischen Republik, Rumänien und Bulgarien engen Kontakt.⁴³² Diese Kooperationen beziehen sich in erster Linie auf einen Know-How-Austausch „im Bereich wissenschaftliche Forschung und Datenerhebung und (auf) gegenseitige Konsultationen vor Sportkonferenzen auf EU- und Europaratsebene im Bereich des Anti-Dopings“⁴³³. Eine Flut an Kooperationsabkommen ist jedoch nicht zielführend. Es ist beispielsweise fraglich, ob ein Kooperationsabkommen notwendig ist, wenn es um die bestmöglichen Trainingsplätze und -möglichkeiten von Spitzensportlern geht. Da Kooperationsabkommen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen, wird im Vorfeld vor solchen zwischenstaatlichen Bindungen der Nutzen für den Sport in Österreich intensiv evaluiert und im Abkommen der jeweilige Kooperationsbereich in Bezug auf Sport explizit ausformuliert.⁴³⁴

Neben Abkommen mit Mitgliedsländern der Europäischen Union werden auch mit dem Europarat, der eine zwischenstaatliche Organisation von derzeit 47 Mitgliedern, unter anderem auch Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, darstellt und weder mit dem Rat der Europäischen

⁴²⁶ Sportministerium, 2009.

⁴²⁷ Sportministerium, 2009.

⁴²⁸ Sportministerium, 2009: 33

⁴²⁹ Vgl. o.A., kein Datum: 3-4

⁴³⁰ Vgl. Sportministerium, 2009: 33

⁴³¹ o.A., kein Datum: 4

⁴³² Vgl. o.A., kein Datum: 4

⁴³³ o.A., kein Datum: 4

⁴³⁴ Sportministerium, 2009.

Union noch mit dem europäischen Rat verwechselt werden darf, Übereinkommen getroffen. Er gilt als eines der wichtigsten Normsetzungsinstrumente der Europäischen Union.⁴³⁵ „Die vom Europarat ausgearbeiteten europäischen Übereinkommen bilden die Grundlage für die Änderung und Harmonisierung von Gesetzen in den verschiedenen Mitgliedstaaten.“⁴³⁶ Der Europarat ist im Sportbereich auf zwei Konventionen, der „Anti-Doping Konvention“⁴³⁷ von 1989 und der „Konvention gegen Gewalt von Zuschauer(Inne)n und Fehlverhalten bei Sportveranstaltungen insbesondere bei Fußballspielen“⁴³⁸ von 1985 aufgebaut. „Österreich ist in sämtlichen Gremien zur Umsetzung (...) (*der beiden europäischen Konventionen*) federführend vertreten.“⁴³⁹

Vollständigkeitshalber ist in diesem Zusammenhang auch die „internationale Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen“⁴⁴⁰ anzuführen. „Seit der Generalkonferenz der UNESCO im Jahr 1999 ist Österreich (...) Mitglied im Komitee für zwischenstaatliche Leibeserziehung und Sport (CIGEPS).“⁴⁴¹ Österreich wird diesem Komitee noch bis Ende des Jahres durch das Sportministerium angehören.⁴⁴² Weitere Sportprojekte der Vereinten Nationen, bei denen auch Österreich mitgewirkt hat, können laut dem Monatsbericht vom Februar 2010 auf den Webseiten www.un.org/themes/sport und www.sportanddev.org, die explizit sportpolitische relevante Mitteilungen veröffentlichen, eingesehen werden.

10 Förderzuschuss der EU für europaweite und österreichweite Sportprojekte

Eine indirekte Förderung der Europäischen Union kann Sportprojekten zu gute kommen, die in einem Kontext mit anderen Gemeinschaftspolitiken zum Beispiel Gesundheit, Integration oder Bildung etc. stehen.⁴⁴³ Sportprojekte können grundsätzlich nur von Sportvereinen, Verbänden, Organisationen des organisierten Sports aber auch von Universitäten eingereicht werden. Die Österreichische Bundessportorganisation stellt die Servicestelle für Fragen bezüglich Einreichmodalitäten dar. „Aufgrund der Autonomie des organisierten Sports“⁴⁴⁴ fällt dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sportministeriums. So genannte „Call for

⁴³⁵ Vgl. Das österreichische Außenministerium, keine Angabe.

⁴³⁶ Das österreichische Außenministerium, keine Angabe.

⁴³⁷ Sportministerium, 2009.

⁴³⁸ Sportministerium, 2009.

⁴³⁹ Sportministerium, 2009.

⁴⁴⁰ Sportministerium, 2009.

⁴⁴¹ Sportministerium, 2009.

⁴⁴² Vgl. Sportministerium, 2009.

⁴⁴³ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 7

⁴⁴⁴ Treiber, 2010: 14

Proposals“⁴⁴⁵ dürfen von Fach- oder Dachverbände nur unter dem Service der BSO wahrgenommen werden. Es werden auch immer wieder Präsentationen für potentielle AntragstellerInnen von der BSO in Wien organisiert. Für Beratungsgespräche ist insbesondere Herr Mag. Trinker, der im EU-Verbindungsbüro der Bundes Sport Organisation in Brüssel sitzt, die dafür zuständige und fachlich kompetente Ansprechperson. Er hat auch einen äußerst umfangreichen Bericht, einen so genannten „EU-Förderkompass für den Sport“⁴⁴⁶ zusammengestellt, der EU-Fördermöglichkeiten im Sportbereich präsentiert.⁴⁴⁷ Primär gilt, Sportprojekte müssen bestimmte Grundprinzipien erfüllen, um von der Europäischen Union als förderungswürdig anerkannt zu werden. Besonders wichtig ist die europäische Dimension von Sportprojekten. Das bedeutet, zum einen muss das eingereichte Projekt ein europäisches Thema, zum Beispiel soziale Integration durch Sport, behandeln. Zum anderen, werden vorwiegend multilaterale Projekte gefördert, die einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bedürfen. Es wird gerne gesehen und erhöht die Chance auf eine positive Rückmeldung, wenn Projektpartner aus verschiedenen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie aus verschiedenen Berufsfeldern wie Wirtschaft, Tourismus, etc. beteiligt sind. Da die Europäische Union nur eine komplementäre Förderrolle übernimmt, ist es ebenfalls notwendig, finanzielle Eigenmittel für ein Projekt zu beschaffen. Die Fördermittel der Europäischen Union machen nur einen gewissen Teil der Gesamtkosten eines Sportprojektes aus. Man spricht von einer so genannten Kofinanzierung seitens der Europäischen Union. Des Weiteren ist zu beachten, dass Förderprojekte bzw. Förderprogramme entweder zentral oder dezentral verwaltet werden können. 80 Prozent der Finanzhilfen der Europäischen Union werden dezentral verwaltet, damit die EU-Förderungen im Sportbereich für die BürgerInnen transparenter sind.⁴⁴⁸

10.1 Zentral verwaltete Förderungen

Förderprogramme, die zentral verwaltet werden, werden in der Regel in Brüssel bearbeitet.⁴⁴⁹ Ein Beispiel dafür ist das **Programm >Europa für Bürgerinnen und Bürger<**. Im Zuge dieses Programms wurde das BürgerInnenprojekt **>EU:SPORT:FUTURE<** von der EU angenommen und kofinanziert.⁴⁵⁰ Österreich wirkte vertreten durch die Bundes Sport Organisation und das EOC EU-Büro mit. Dieses Projekt startete im Februar 2009 und lief

⁴⁴⁵ Treiber, 2010: 14

⁴⁴⁶ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 1

⁴⁴⁷ Vgl. Treiber, 2010: 13-14

⁴⁴⁸ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 8

⁴⁴⁹ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 8

⁴⁵⁰ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 35-36

insgesamt zehn Monate.⁴⁵¹ Es ist auf fünf themenspezifischen Workshops („Sport und Beschäftigung, Ehrenamt, Erziehung, Gesellschaft und Gesundheit“⁴⁵²) aufgebaut gewesen. An den Workshops konnten sowohl Experten und Expertinnen als auch BürgerInnen teilnehmen und gemeinsam Empfehlungen zur Sportpolitik in der Europäischen Union ausarbeiten. Die Ergebnisse der Workshops wurden bei der Abschlusskonferenz in Oeiras/Portugal präsentiert und anschließend der Kommission, dem Parlament, den 27 nationalen SportministerInnen und den nationalen Dachverbänden weitergereicht. Eines der Ergebnisse dieses Projekts war der Wunsch, das Jahr 2014 als Europäisches „Jahr der körperlichen Aktivität und des Sports“⁴⁵³ auszurufen, passend zum Beginn des siebenjährigen Sportförderprogramms.⁴⁵⁴

Eines der ersten Sportprojekte, das eine Förderung der Europäischen Union erhielt, **>Athletes2-Business<** kann ebenfalls in die Rubrik „zentral verwaltete Förderprogramme“⁴⁵⁵ eingeordnet werden, da es von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission bzw. dem Referat Sport abgewickelt wurde.⁴⁵⁶ 11 internationale Organisationen beteiligten sich an dem vom EOC EU-Büro eingereichten Projekt, das von Jänner 2010 bis März 2011 lief. Für die meisten Top-Athleten und –Athletinnen ist es schwer, neben den jeweiligen Trainingseinheiten auch eine berufliche Ausbildung in einem anderen Bereich wahrzunehmen, um nach der sportlichen Karriere eine weitere Laufbahn einzuschlagen zu können. Das Ziel dieses Projekts war SpitzensportlerInnen Möglichkeiten für eine Duale Karriere zu schaffen.⁴⁵⁷

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) hat sich sogar lange vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Zeitraum 2006-2008 einem EU-Projekt, das direkt von der Europäischen Kommission gefördert wurde, angenommen. An dem Projekt mit der Bezeichnung **>Leonardo da Vinci<** engagierten sich neben Österreich fünf weitere Mitgliedsländer - Deutschland, Spanien, Irland, Slowenien und Griechenland- und entwickelten gemeinsam „Ausbildungsmodule für ein nachhaltiges Sportstättenmanagement“⁴⁵⁸. Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau führt aber auch immer wieder rege Gespräche mit internationalen ExpertInnenen, insbesondere über die räumlichen Richtlinien des Breitensports und Anforderungen des Gesundheitssports.

⁴⁵¹ Vgl. ASKÖ, 2009.

⁴⁵² EOC EU-Office, Okt. 2009: 11

⁴⁵³ EOC EU-Office, Okt. 2009: 11

⁴⁵⁴ Vgl. EOC EU-Office, Okt. 2009: 11

⁴⁵⁵ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 8

⁴⁵⁶ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 11

⁴⁵⁷ Vgl. EOC EU-Office, Dez 09/Jan. 10: 9

⁴⁵⁸ Sportministerium, 2009: 41

Diese sind in der „Enqueteresolution „Sport und Bewegungsräume“ Kapfenberg 2009“⁴⁵⁹ aufgelistet. Neben den integrierten internationalen Kooperationsmechanismen nimmt der ÖISS aber auch Rücksicht auf die im Weißbuch Sport festgelegten Schwerpunkte betreffend Barrierefreiheit und Umweltschutz bei der Beratung und Planung von Sporteinrichtungen.⁴⁶⁰ Diesbezüglich kann einerseits das „Leitbild zur nachhaltigen Sportstättenentwicklung“⁴⁶¹, das in Zusammenarbeit mit der Firma „IMPULSE GmbH, (dem) LandesSportBund NRW und dem Institut für Sportsoziologie der Deutschen Sporthochschule Köln“⁴⁶² zustande kam und andererseits die ÖISS Richtlinie „Barrierefreie Sportstätten“⁴⁶³, die einen Leitfaden zur Planung von Sportanlagen bietet, zum Nachlesen empfohlen werden.

10.2 Dezentral verwaltete Förderungen

Wenn Förderprogramme dezentral bearbeitet werden, bedeutet dies, dass sie „über nationale (österreichische) Stellen abgewickelt“⁴⁶⁴ werden. Das Strukturfonds-Programm versucht Regionen je nach Entwicklungsgrad durch finanzielle Mittel nachhaltig zu unterstützen und damit die Wirtschaft und Entwicklung einer Region anzukurbeln. Laut der Neustrukturierung der europäischen Strukturfonds ist Sport als eine treibende Kraft der Regionalentwicklung in Hinblick auf Gesundheits- oder Sporttourismus, neue Berufsmöglichkeiten etc. förderungswürdig. Dennoch ist „Sport als Förderbereich explizit in der Verordnung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“⁴⁶⁵ nicht erwähnt, im Gegensatz zum Kulturbereich, der als ein europarechtlich anerkanntes Politikfeld gilt.

Über die Regionalpolitik der Europäischen Union werden von 2007 bis einschließlich 2013 etwa € 1,4 Milliarden von Strukturfonds für ausgewählte Regionen in Österreich zur Verfügung gestellt. Gefördert werden damit drei Ziele: erstens >Konvergenz<, zweitens >regionale Wettbewerbsfähigkeit< und drittens >Beschäftigung<; hinzu kommt seit der Strukturfondsreform 07-13 der Bereich >europäische territoriale Zusammenarbeit<.⁴⁶⁶ Indirekt kommen diese Mittel auch dem Sport zugute. Mit Strukturfondsmitteln soll beispielsweise bei dem Projektbeispiel >**Strandanlage Podersdorf am See**<, das mit dem Ziel >Konvergenz< bewilligt wurde, die Infrastruktur am Seeufer für FreizeitsportlerInnen attraktiver gemacht werden. Damit einhergehen Umbauarbeiten, die Minigolfplätze,

⁴⁵⁹ ÖISS, 2009: 1

⁴⁶⁰ Vgl. Sportministerium, 2009: 41-43

⁴⁶¹ ÖISS, 2008: 1

⁴⁶² ÖISS, 2008.

⁴⁶³ ÖISS, keine Angabe.

⁴⁶⁴ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 8

⁴⁶⁵ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 14

⁴⁶⁶ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 12-14

Beachvolleyballplätze, (Wind-)Surfspots entstehen lassen. In Bezug auf das zweite Ziel >Regionale Wettbewerbsfähigkeit< wurde die Optimierung des Schi- und Snowboardangebots am Semmering in Angriff genommen. Das Projekt >**Hirschenkogel**< erhält Fördermittel des Strukturfonds für mehr Beschneiungsanlagen und renovierungsbedürftige bzw. neue Liftanlagen. Das Beschäftigungsziel könnte durch eine Professionalisierung von Sportverbänden, zum Beispiel durch eine qualifizierte Unternehmensberatung in Bezug auf Personalentwicklung, erreicht werden. Es sind jedoch momentan keine Verbände bekannt, die in die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen investieren. Die zwei angeführten Förderprojekte erhalten Strukturfondsmittel der Europäischen Union, die in Österreich auf Ebene der Bundesländer verwaltet werden.⁴⁶⁷ „Konkrete Sportprojekte sind daher am besten mit den verantwortlichen Stellen der Landesverwaltungen oder mit dem BSO-Verbindungsbüro abzuklären.“⁴⁶⁸

Das Ziel >Europäische Territoriale Zusammenarbeit<, das in den Förderpool der Strukturfonds integriert wurde, war vor der Strukturfondreform unter dem Namen INTERREG III A, III B, III C zusammengefasst. Für die Umsetzung dieses Schwerpunktes erhielt Österreich € 257 Millionen für den Zeitraum 2007-2013. Umgerechnet können damit „bis zu 75 % der förderfähigen Projektkosten unterstützt werden“⁴⁶⁹. Bei der Einteilung der Förderungen wird zwischen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einer transnationalen Zusammenarbeit oder einer interregionalen Zusammenarbeit unterschieden. Zur besseren Veranschaulichung wird nachfolgend für jede der Kooperationszusammenschlüsse ein Beispiel betreffend Sport vorgestellt.

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bildete die Gemeinde Ulrichsberg in Oberösterreich und die Gemeinde Oberplan/ Horní Planá in Tschechien, in dem sie ein Zentrum für die Sportarten Langlaufen und Nordic-Walking gegründet haben. Gemeinsam möchten sie diese Wintersportarten mit Hilfe des >**Nordischen Zentrums OÖ/CZ**< propagieren und vorantreiben. Dafür erhielten sie Fördergelder für bauliche Investitionen, die Realisierung des Laufstreckennetzes und Marketingzwecke.⁴⁷⁰ Als Beispiel für eine transnationale Kooperation, an der Österreich beteiligt ist, kann **„SENTEDALPS: Sportveranstaltungsnetzwerk für Tourismus und Wirtschaftsentwicklung in Alpen Regionen“**⁴⁷¹ genannt werden. Das Projekt möchte ein Netzwerk aus Fachleuten auf den Gebieten Wirtschaft und Tourismus und WissenschaftlerInnen schaffen, die sich regelmäßig

⁴⁶⁷ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 17-18

⁴⁶⁸ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 18

⁴⁶⁹ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 19

⁴⁷⁰ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 19-20

⁴⁷¹ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 21

über Tourismusstrategien und die Planung von Sportevents in alpinen Gebieten austauschen. Die von der Europäischen Union kofinanzierten Fördergelder werden in erster Linie für den Aufbau des Netzwerkes, diverse Veröffentlichungen und für die Homepage (<http://sentedalps.org>) verwendet. Auch diese Gemeinschaftsinitiative fällt in den Bereich dezentrale Verwaltung.⁴⁷² Das heißt, die Ansprechpersonen sind „die Landesstellen oder das BSO-Verbindungsbüro“⁴⁷³. Ein interregionales Projekt lässt sich in Österreich derzeit nicht finden.⁴⁷⁴

In diesem Kontext muss auch auf den grenzüberschreitenden Kleinprojektefonds eingegangen werden. Dabei handelt es sich um so genannte **>People to People-Projekte<**, die auf transnationaler Ebene ablaufen und ebenfalls einen Zuschuss erhalten können. In den Genuss dieser Förderungen kommen Projekte in Grenzregionen. Das Ziel solcher **>People to People-Projekte<** ist, dass „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte“⁴⁷⁵ geknüpft und Integrationsprozesse forciert werden.⁴⁷⁶ „In allen Bundesländern sind Kleinprojektefonds in den Euregios eingerichtet, oder es wird die Errichtung eines solchen Fonds diskutiert.“⁴⁷⁷ Die **>Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich<** (ASKÖ) hat mit dem Projekt **>Check your LimitZ<** in Oberösterreich Schülern und Schülerinnen aus Oberösterreich und der Tschechischen Republik ermöglicht, einen Fitnesstest zu machen, um herauszufinden, wo ihre Stärken und Schwächen im Sport liegen. Nach dem Test wurden für jeden Schüler/jeder Schülerin individuelle Trainingsübungen vorgeschlagen, um bessere sportliche Leistungen erzielen oder den Gesundheitszustand besser fördern zu können. Kärnten versucht derzeit mit den Grenzregionen Italien, Slowenien und Kroatien Kleinprojekte zu entwickeln.⁴⁷⁸

Ein weiteres regional verwaltetes Förderprogramm ist das Programm **Leader**, das ebenfalls von 2007 bis 2013 läuft. Dieses Programm befasst sich mit der „Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraums“⁴⁷⁹. Förderungen kommen Regionen mit innovativen Ideen zugute, die entweder eine entsprechende Infrastruktur für Dienstleistungen oder Freizeitaktivitäten schaffen oder den Fremdenverkehr ankurbeln möchten. Das Programm wurde mit Fördermitteln in Höhe von € 214 Millionen ausgestattet. Projekte wie die **>Schießstätte**

⁴⁷² Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 21

⁴⁷³ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 21

⁴⁷⁴ Vgl. Trinker, 2011: 3

⁴⁷⁵ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 22

⁴⁷⁶ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 22

⁴⁷⁷ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 22

⁴⁷⁸ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 22

⁴⁷⁹ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 24

Almenland<, die modernisierungsbedürftig ist, oder das **>Nordische Zentrum Ostallgäu<**, das die Errichtung einer zeitgemäßen Sportanlage und die „Stärkung des Kinder- und Jugendsports“⁴⁸⁰ zum Ziel hat, wurden damit subventioniert.⁴⁸¹

11 Laufende Sportprojekte in Österreich

In folgendem Kapitel wird die anfangs gestellte Frage beantwortet, wie die Umsetzung des Artikels 165 des Vertrags von Lissabon beziehungsweise der Schlussfolgerungen im Weißbuch Sport und der vorgeschlagenen Maßnahmen im Pierre de Coubertin – Aktionsplan oder in der aktuellen Mitteilung über die europäische Dimension im Sport in der österreichischen Sportlandschaft aussieht und aufgezeigt, wie groß das Engagement der österreichischen Behörden, Ministerien, Verbände, Organisationen etc. im Sportbereich ist. Die Antwort geben aktuell in Österreich laufende Projekte betreffend Sport, die im Folgenden besser veranschaulicht werden. Drei Dachsportverbänden - der **>Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich<**, dem **>Allgemeinen Sportverband Österreichs<** und der **>Sportunion<** - kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie sich an mehreren nationalen Sportprojekten beteiligen.⁴⁸²

11.1 Sportprojekte mit Gesundheitsaspekt

Die Initiative **>Fit für Österreich<** beispielsweise kam auf Anregung des Sportministeriums und der BSO sowie den drei angeführten Dachverbänden zustande. Die Initiative hat sich bei ihrer Schwerpunktsetzung und Umsetzung stark an die Richtlinie „Gesundheitsförderung durch Bewegung“⁴⁸³ der Weltgesundheitsorganisation angelehnt. Als zweite Arbeitsgrundlage zog sie die Studie „Sport und Gesundheit: Die Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit - eine sozio-ökonomische Analyse“⁴⁸⁴ von 2000 heran. Der Forderung im Weißbuch Sport, „Strategien zur Verringerung von Übergewicht, Adipositas und anderen gesundheitlichen Risiken“⁴⁸⁵ zu entwickeln, wird in Österreich bereits nachgegangen. Das Projekt hat seit seiner Geburtsstunde Kontakte mit Organisationen und Bundesministerien geknüpft, um bessere Optionen für eine vermehrte Sportausübung der breiten Masse zu finden. Das Sportministerium kann beispielsweise über das Projekt **>Fit für Österreich<** nationale

⁴⁸⁰ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 25

⁴⁸¹ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 24-25

⁴⁸² Vgl. Sportministerium, 2009: 28

⁴⁸³ Sportministerium, 2009: 28

⁴⁸⁴ BSO, 2000: 1

⁴⁸⁵ Sportministerium, 2009: 29

Richtlinien für mehr Bewegung herausgeben.⁴⁸⁶ „Aber auch auf Länderebene werden Partnerschaften im Sinne einer Umsetzung von Modellen gesucht, deren Erfahrung dann in das „Fit für Österreich“-Netzwerk einfließen können.“⁴⁸⁷ Ein Beispiel dafür ist das Modell **>Gemeinde aktiv<** in der Steiermark, das sich für mehr Sportmöglichkeiten in Gemeinden einsetzt und in diesem Kontext auch eine entsprechende Ausbildung anbieten möchte. Zudem ist anzumerken, dass im bereits ersten >Fit für Österreich<-Forum eine Charta präsentiert wurde⁴⁸⁸ – „das erste Dokument seiner Art in Österreich, das auf die große Bedeutung von Bewegung für Gesundheit und Lebensqualität in den verschiedensten Lebensbereichen hinweist und die Verantwortung aller gesellschaftlichen Bereiche in diesem Zusammenhang hervorhebt“⁴⁸⁹. In dieses Bild passt auch die von >Fit für Österreich< ins Leben gerufene Initiative, Vereinsangebote mit einem „Qualitätssiegel für gesunde Bewegung“⁴⁹⁰, das immer für zwei Jahre Gültigkeit besitzt, auszuzeichnen. Eine weitere Überlegung führte zu der Ansicht, dass veränderte Rahmenbedingungen ebenfalls zu einer häufigeren sportlichen Aktivität beitragen. Daher sah das am 1. Jänner 2006 rechtskräftig gewordene Bundessportförderungsgesetz zum ersten Mal „eine Zweckwidmung für Aktivitäten im Sinne von „Fit für Österreich““⁴⁹¹ vor sowie finanzielle Fördermittel in diesem Bereich. Diese Aktionen im Sport-Gesundheitsbereich zeigen, dass Österreich mit seiner Initiative >Fit für Österreich< „und der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung mit Sportvereinen international beispielgebend ist“⁴⁹². Dies bestätigt auch die „TAFISA – The Association For International Sport for All“⁴⁹³, die im Zuge eines Seminars über Sportklubs als Gesundheitsförderer in Helsinki 2008 die österreichischen Ergebnisse als positives Beispiel hervorhob.⁴⁹⁴

Dass Sport oft als Querschnittsmaterie gesehen wird, zeigt auch die Tatsache, dass Sport und Gesundheit Hand in Hand gehen und einen Schwerpunkt in der Entwicklung der österreichischen Sportlandschaft ausmachen. Es werden derzeit eine Reihe von gesundheitsfördernden Sportmaßnahmen in Österreich getroffen, unter anderem auch Pilotprojekte von „Fit für Österreich“ wie **>Bewegt gesund<**, das in Kooperation mit der Wiener Gebietskrankenkasse organisiert wurde. Es wurde zur Vorbeugung von metabolischen

⁴⁸⁶ Vgl. Sportministerium, 2009: 28-30

⁴⁸⁷ Sportministerium, 2009: 30

⁴⁸⁸ Vgl. Sportministerium, 2009: 30-31

⁴⁸⁹ Sportministerium, 2009: 31-32

⁴⁹⁰ Sportministerium, 2009: 32

⁴⁹¹ Sportministerium, 2009: 29

⁴⁹² Sportministerium, 2009: 28

⁴⁹³ TAFISA, 2010.

⁴⁹⁴ Vgl. Sportministerium, 2009: 28-32

Syndromen im 10. und 15. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt. Ursprünglich war geplant, dass das Projekt von 2007 bis 2008 läuft. Nachdem sich jedoch herausstellte, wie wichtig eine Aufklärung und richtige Behandlungsmethode bei bestimmten Krankheitssyndromen ist, wurde das Projekt >Bewegt gesund< im Herbst 2009 auf den gesamten Wiener Raum ausgedehnt. Das Projekt hat sich darauf spezialisiert, „Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas, das metabolische Syndrom und dessen Folge Diabetes mellitus Typ 2 zu verhindern und Diabetiker zu unterstützen (...)“⁴⁹⁵. Ziel ist es, diese Krankheiten mit gezielten Bewegungsübungen behandeln bzw. kontrollieren zu können. Darauf aufbauend sind ÄrztInnen seither dazu berechtigt, bei Vorsorgeuntersuchungen in gegebenen Risikofällen „Bewegung auf Rezept“⁴⁹⁶ auszustellen. Dies hat auch zwei gute und sportfördernde Seiten: Sportvereine können dadurch neue Zielgruppen anwerben und PatientInnen erhalten bei regelmäßigem Erscheinen eine finanzielle Förderung von 35 Euro. Vorerst ist kein Ende des Projekts in Sicht.⁴⁹⁷

Auch die Aktion >**Kinder gesund bewegen**< gilt als ein Pilotprojekt von >Fit für Österreich< und wurde vom Sportministerium 2009 mit Fördermitteln in Höhe von € 2 Millionen initiiert. Im Rahmen dieser Aktion wird mit Hilfe der Sportunion, ASKÖ und ASVÖ ein österreichweites und kostenloses Sportrepertoire für Kinderbetreuungsstätte und Schulen zur Verfügung gestellt.⁴⁹⁸

Ein weiteres Projekt mit dem Namen >**Fit Start**< wurde für arbeitslose Menschen entwickelt, die infolge längerer Arbeitssuche den Alltagsrhythmus verlieren, das Gefühl haben, ihre Leben läuft aus der Bahn und deren gesundheitlicher und seelischer Zustand sich durch den ständigen Druck eine neue Arbeit zu finden verschlechtert. Dieses Programm war jedoch keine Jobvermittlungsstelle, es wurde dafür konzipiert, Menschen durch gemeinsame in Gruppen stattfindende Sportausübung wieder zu neuer Kraft und neuem Lebensmut zu verhelfen⁴⁹⁹, nach dem Motto: „Reden und Bewegen“⁵⁰⁰. Die Idee zu diesem Projekt entstand bereits 2005 und wurde nur in drei Bundesländern (Salzburg, Niederösterreich und Burgenland) realisiert. Ein Jahr später begann man mit so genannten „Fit-Start-Treffs“. Darunter verstand man „einstündige, kostenlose, einfache und wenig belastende Bewegungseinheiten, welche durch speziell geschulte Trainer(Innen) betreut werden“⁵⁰¹.

⁴⁹⁵ Sportministerium, 2009: 30

⁴⁹⁶ Sportministerium, 2009: 30

⁴⁹⁷ Vgl. Sportministerium, 2009: 30

⁴⁹⁸ Vgl. Sportministerium, 2009: 31

⁴⁹⁹ Vgl. ASKÖ, 2010: 3

⁵⁰⁰ ASKÖ, 2010: 3

⁵⁰¹ ASKÖ, 2010: 5

Begleitend wurden immer Evaluierungen durchgeführt, um die körperlichen Bedürfnisse arbeitssuchender Menschen richtig einschätzen zu können.⁵⁰² Es ging in erster Linie um psychosoziale Faktoren, die durch Bewegung ausgelöst werden, weniger um Leistungserfolge.⁵⁰³ Insofern schloss dieses Projekt auch den Gesundheitsaspekt mit ein, insbesondere wenn man dem Spruch „Wer krank ist, wird leichter arbeitslos. Wer längere Zeit keine Arbeit hat, wird leichter krank“⁵⁰⁴ Glauben schenkt. Daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass >Fit Start< vom >Fonds Gesundes Österreich< und >Fit für Österreich< finanziell unterstützt wurde.⁵⁰⁵ Das Projekt erhielt jedoch auch konkrete Unterstützung vom Arbeitsmarktservice, das >Fit Start< den Zugang zu einer großen Datenbank ermöglichte.⁵⁰⁶ Ziel war es arbeitslose Personen von „dem trauten Heim“ wieder an den Umgang mit der Außenwelt zu gewöhnen, die Beschämung zu vertreiben und Kontakte zu knüpfen. Dies sollte mit gemeinsamer, regelmäßiger Sportausübung erreicht werden⁵⁰⁷, da Bewegung bekanntlich ein „positives Lebensgefühl vermittelt“⁵⁰⁸. Das Projekt wurde laut qualitativen und quantitativen Ergebnissen, die im Projektbericht der ASKÖ angeführt sind, im Frühjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen⁵⁰⁹.

Für Aktivitäten und Projekte im Gesundheitsförderungsbereich steht jährlich ein Budget von € 7,25 Millionen durch den >Fonds Gesundes Österreich< zur Verfügung. Der Fonds beruht auf dem Gesundheitsförderungsgesetz von 1998⁵¹⁰ „- was auch international als vorbildlich gilt“⁵¹¹. Um diese Fördergelder effizient einzusetzen, werden bei Öffentlichkeitsmaßnahmen immer wieder Schwerpunkte gesetzt. So wurden in den Jahre 2009 und 2010 vorrangig Projekte mit Herz-Kreislauf-Problemen unterstützt, „wo >Fit für Österreich< (wie bereits auf S. 70 erwähnt, für) die Bewegungsmaßnahmen“⁵¹² zuständig war.⁵¹³

11.2 Team Rot-Weiss-Rot

Unter dem Projektnamen >Team Rot-Weiss-Rot< firmiert eine Plattform, die 2009 eine Informationsoffensive für den Sport startete. In diesem Zusammenhang spielen die

⁵⁰² Vgl. ASKÖ, 2010: 8

⁵⁰³ Vgl. ASKÖ, 2010: 5

⁵⁰⁴ ASKÖ, keine Datum.

⁵⁰⁵ Vgl. ASKÖ, 2010: 2

⁵⁰⁶ Vgl. ASKÖ, 2010: 8

⁵⁰⁷ Vgl. ASKÖ, 2010: 5

⁵⁰⁸ Sportministerium, 2009: 36

⁵⁰⁹ Vgl. ASKÖ, 2010: 8

⁵¹⁰ Vgl. Fonds Gesundes Österreich, 2005.

⁵¹¹ Fonds Gesundes Österreich, 2005.

⁵¹² Sportministerium, 2009: 30

⁵¹³ Vgl. Sportministerium, 2009: 30

SpitzensportlerInnen der Republik Österreich eine tragende Rolle.⁵¹⁴ Sie stellen „die wichtigsten Träger im Breitensport“⁵¹⁵ dar. Aufgrund ihrer Höchstleistungen gibt es viele Sportfans, Sportinteressierte und insbesondere Menschen, die ihnen nacheifern. Auf Verlangen des Sportministers Norbert Darabos wurde diese Plattform, in der die 500 besten SpitzensportlerInnen vertreten sind, eingerichtet. Diese Plattform soll helfen, Kinder und Jugendliche von klein auf zu sportlicher Betätigung zu motivieren, Österreichern und Österreicherinnen die positive Wirkung, die mit dem Sport einhergeht, zu vermitteln und vor allem die Bedeutung des österreichischen Leistungssports bewusst zu machen. „Als öffentlichkeits- und medienwirksamer Transporteur“⁵¹⁶ soll das >Team Rot-Weiss-Rot< die wesentlichen Ziele des Sports an die österreichische Gesellschaft herangetragen werden.⁵¹⁷ „Diese sozialen Anliegen decken sich im Wesentlichen mit dem auf EU-Ebene erstellten „Weißbuch Sport“ (bzw. dem Aktionsplan Pierre de Coubertin) (...).“⁵¹⁸ Als KommunikatorInnen treten Sportberühmtheiten des Sports, MedaillengewinnerInnen des >Teams Rot-Weiss-Rot< auch immer wieder bei Präsentationen im Zuge von sportlichen Veranstaltungen auf, um ihre Ideale wie Teamgeist, Toleranz, Fairplay etc. so vielen Menschen wie möglich nahezubringen. Der erste medienwirksame Auftritt des Teams fand am 4.11. 2009 im Rahmen der „Nacht des Sports“⁵¹⁹ statt. Gleichzeitig versteckt sich hinter der Initiative >Team Rot-Weiss-Rot< „das neue Spitzensportförderprogramm des BMLVS in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Sporthilfe“⁵²⁰. Jedes Jahr werden einige Millionen Euro vom Bund für die Mithilfe von Top-SportlerInnen bei Projekten von Fachverbänden, die Spitzensportförderung betreffend, zur Verfügung gestellt.⁵²¹

11.3 KArriere DAnach

Mit KADA wurde im April 2006 ein Projekt gestartet, das LeistungssportlerInnen nach oder kurz vor Beendigung ihrer Karriere unterstützend und beratend bei Fragen über ihre berufliche Zukunft bzw. alternativen Jobchancen zur Seite steht.⁵²² Athleten und Athletinnen, die verletzungsbedingt für längere Zeit aussetzen müssen und möglicherweise nicht mehr in

⁵¹⁴ Vgl. BMLVS, kein Datum.

⁵¹⁵ BMLVS, kein Datum.

⁵¹⁶ Sportministerium, 2009: 41

⁵¹⁷ Vgl. Sportministerium, 2009: 40-41

⁵¹⁸ Sportministerium, 2009: 41

⁵¹⁹ BMLVS, kein Datum.

⁵²⁰ BMLVS, kein Datum.

⁵²¹ Vgl. BMLVS, kein Datum.

⁵²² Vgl. Verein KADA, 2010.

den Leistungssport zurückkehren können, steht dieselbe Beratungsmöglichkeit offen.⁵²³ Tatsächlich können nämlich nur 5 Prozent der SpitzensportlerInnen von dem Geld, das sie während ihrer sportlichen Karriere verdient haben, gut leben. 95 Prozent der SportlerInnen müssen danach erwerbstätig bleiben, um keine Geldsorgen zu haben.⁵²⁴ Viele haben jedoch neben ihren Trainingseinheiten keine Zusatzausbildung erlernt und stehen nach der sportlichen Laufbahn, die im Durchschnitt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr zu Ende ist, am Anfang. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde das Projekt KADA entwickelt. Zum einen bietet es SportlerInnen Clearinggespräche und Laufbahnberatungen an, um rechtzeitig den Umstieg in ein anderes Berufsfeld zu ebnen. Dabei wird in den meisten Fällen zeitgleich versucht, neben der sportlichen Karriere eine berufliche oder schulische Ausbildung zu vereinbaren. Im Fachjargon wird dies „duale Karriere“ genannt. Zum anderen wird SportlerInnen die Möglichkeit eingeräumt, fehlende Qualifikationen für eine bestimmte Berufswahl mit Hilfe von KADA nachzuholen und Vermittlungshilfe bei Praktika und Arbeitsplätzen in Anspruch zu nehmen.⁵²⁵ Konkret gibt es eine Reihe von Initiativen der Österreichischen Sporthilfe, zum Beispiel die >WIFI Sporthilfe-Akademie<, die Weiterbildungskurse anbietet⁵²⁶ oder das >Sporthilfe Mentoring Programm<, das eine Mentorship-Beziehung zwischen „Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und öffentlichem Leben“⁵²⁷ und NachwuchssportlerInnen mit großen Potential herstellt. Der Sinn dahinter, ist eine Win-Win Beziehung für beide Seiten. SportlerInnen werden jene Bedingungen ermöglicht, die zum gewünschten Erfolg führen und der/die MentorIn könnte den/die SpitzensportlerIn beispielsweise als WerbeträgerIn einsetzen.⁵²⁸ Die Aktion >For winners with future< bietet den NachwuchssportlerInnen sogar nach ihrer sportlichen Karriere eine Jobgarantie⁵²⁹, indem sie ihnen die „Ausbildung zum Finanzdienstleister“⁵³⁰ ermöglicht. Der berufliche Erfolg in einem anderen Arbeitsumfeld kann durch die Mitgliedschaft bei KADA jedoch nicht garantiert werden. Es eröffnet SportlerInnen aber neue Möglichkeiten am Arbeitsmarkt.⁵³¹ Nach dem verzeichneten Erfolg und der Erkenntnis, dass dies eine bislang am Arbeitsmarkt fehlende aber notwendige Einrichtung ist, wurde das Projekt KADA im

⁵²³ Vgl. Verein KADA, 2010.

⁵²⁴ Vgl. Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵²⁵ Vgl. Verein KADA, 2010.

⁵²⁶ Vgl. Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵²⁷ Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵²⁸ Vgl. Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵²⁹ Vgl. Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵³⁰ Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵³¹ Vgl. Verein KADA, 2010.

Frühjahr 2010 verlängert und in einen eigenständigen Verein umfunktioniert.⁵³²

Unterstützung sowohl finanzieller als auch fachlicher Natur erhält KADA von der Österreichische Sporthilfe und dem Arbeitsmarktservice, sowie mehreren Ministerien, wie dem Unterrichtsministerium und dem Wirtschaftsministerium aber auch dem Bundeskanzleramt, dem Staatssekretariat für Sport und dem Wirtschafts- und Forschungsinstitut.⁵³³ Der Verein hat auch einige Kooperationspartner, von denen nur einige genannt werden, wie zum Beispiel das >Österreichische Bundesnetzwerk Sportpsychologie< oder das Herrensportzentrum.⁵³⁴

„Insgesamt wurden bereits mehr als 320 Sportlerinnen und Sportler (von KADA) beraten und betreut. Die Erfolgsquote ist mit annähernd 80 Prozent erfreulich hoch.“⁵³⁵

11.4 Fair Play –vidc & FARE

>Fair Play. Viele Farben. Ein Spiel< lautet die Initiative, die sich gegen Rassismus im Sport und diskriminierende Handlungen im österreichischen Fußball einsetzt.⁵³⁶ 1997, als über einen Artikel betreffend Sport in einem Vertragswerk noch nicht einmal nachgedacht wurde, wurde diese Initiative am Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (engl. Abkürzung vidc) mit Hilfe der Europäischen Kommission und dem österreichischen Sportministerium geboren.⁵³⁷ „Fair Play-vidc ist Gründungsmitglied (...) des 1999 in Wien gegründeten FARE (Football Against Racism in Europe) -Netzwerks“⁵³⁸ und bildet gleichzeitig das Koordinationsbüro in Wien für das europaweit anerkannte Netzwerk⁵³⁹, das aus zahlreichen Organisationen wie der FIFA und UEFA, SportlerInnen aus über 37 Ländern, und Fans besteht⁵⁴⁰. Diese Initiative versucht gegen Rassismus im Fußball anzukämpfen. Denn Integration, Solidarität, Akzeptanz oder Toleranz sind die Werte, die in Fußballstadien Geltung haben sollten, nicht diskriminierende Transparente und rassistische Parolen.⁵⁴¹ Wie wichtig, dieses Thema bzw. diese Fair Play-Initiative in Österreich ist, zeigt auch der Vorfall beim Wiener Fußball-Derby im Rapid Stadion am 22. Mai 2011 als eine Masse von Rapid-Hooligans nach dem 2:0 für die Gastmannschaft Austria teilweise mit verummten

⁵³² Vgl. Verein KADA, 2010.

⁵³³ Vgl. Österreichische Sporthilfe, 2011.

⁵³⁴ Vgl. Verein KADA, 2010.

⁵³⁵ Verein KADA, 2010.

⁵³⁶ Vgl. Sportministerium, 2009: 38

⁵³⁷ Vgl. VIDC, 2011.

⁵³⁸ Sportministerium, 2009: 38

⁵³⁹ Vgl. Sportministerium, 2009: 38

⁵⁴⁰ FARE Network, n.s.

⁵⁴¹ Vgl. VIDC, 2009.

Gesichtern und brutalen Gewaltaktionen das Hanappi-Stadion einnahm.⁵⁴² Eine Antwort auf dieses Problem findet man vielleicht in folgendem Statement von Profi-Fußballspieler Thierry Henry: „Die Spieler auf dem Rasen brauchen die Unterstützung aller Fans, damit die Rassisten niedergestimmt und ihnen gezeigt wird, dass ihre Aktivitäten nicht toleriert werden.“⁵⁴³ Umgesetzt wird diese Initiative anhand von Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Kampagnen, und der Vernetzung verschiedener Zielgruppen, zum Beispiel durch Sportcamps.⁵⁴⁴

Neben dieser österreichweiten Initiative gegen Rassismus und anderen Formen von Fremdenfeindlichkeit im Fußball engagiert sich Fair Play-vidc auch noch an europaweit angelegten Maßnahmen wie „Football for Equality. Challenging Racism and Homophobia in Europe“⁵⁴⁵ oder „Football for Development“⁵⁴⁶. Derzeit ist es auch in vielen interkulturellen Bildungsprojekten wie >FairPlay goes Education< oder >EUROSCHOOLS 2008< involviert.⁵⁴⁷

12 Österreich und seine Vorreiterrolle im Sportbereich auf EU-Ebene

Neben einer Reihe von Sportprojekten in Österreich gilt auch die Vorreiterrolle Österreichs bezogen auf die Sportpolitik innerhalb EU-Ebene aufzuzeigen. So hat Österreich beispielsweise bei der Erstellung des „EU-Physical Activity Guidelines“⁵⁴⁸, der von den SportministerInnen der Europäischen Union 2006 angefordert wurde, federführend mitgeholfen. Der „Entwurf von 41 Empfehlungen zu Bewegungsaktivitäten“⁵⁴⁹ wurde in der Sitzung in Biarritz am 28. November 2008 von den EU-SportministerInnen genehmigt und stellt seitdem „EU-Leitlinien für körperlicher Aktivität“⁵⁵⁰ dar.⁵⁵¹ Umgesetzt sollen diese Leitlinien auf lokaler und regionaler Regierungsebene werden, deren Aufgabe ein Ankurbeln von vermehrten Initiativen im Sportbereich ist.⁵⁵² Österreich ist außerdem in vielen sportpolitischen Bereichen Gründungsmitglied von Arbeitsgruppen auf EU-Ebene, wie zum

⁵⁴² Vgl. Der Tagesspiegel, dpa, 2011.

⁵⁴³ VIDC, 2009.

⁵⁴⁴ Vgl. Sportministerium, 2009: 38

⁵⁴⁵ Sportministerium, 2009: 40

⁵⁴⁶ Sportministerium, 2009: 40

⁵⁴⁷ Vgl. VIDC, 2011.

⁵⁴⁸ Sportministerium, 2009: 7

⁵⁴⁹ Sportministerium, 2009: 7

⁵⁵⁰ Europäische Kommission, 2008: 1

⁵⁵¹ Vgl. Europäische Kommission, 2008: 1

⁵⁵² Vgl. Sportministerium, 2009: 7

Beispiel in der ExpertInnenarbeitsgruppe „Ausbildung und Schulung“⁵⁵³, die sich für eine verstärkte Sportausübung im schulischen Bereich einsetzt.⁵⁵⁴

12.1 Sport und Entwicklungspolitik

Besonders hervorzuheben ist, dass Österreich auch zu den ersten Mitgliedern der EU-Arbeitsgruppe „Sport for Development & Peace International Working Group“⁵⁵⁵ zählt, deren Hauptanliegen sich auf den „Leitsatz „Sport for Development: From Practice to Policy (...)“⁵⁵⁶ stützt. Eines der Kernthemen der österreichischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 betraf den Bereich >Sport und Entwicklungspolitik<, der bereits 2005 im „UN-Jahr des Sports und der Leibeserziehung“⁵⁵⁷ von Wichtigkeit war.⁵⁵⁸

Diesbezüglich wurde auch im September 2006 ein Dialogforum mit Hilfe des >Wiener Instituts für internationalen Dialog und Zusammenarbeit< in Wien veranstaltet, an dem sich „nationale und internationale Experten/innen (...) mit den Sportverbänden, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und politischen Entscheidungsträgern (...)“⁵⁵⁹ beteiligten. Ein dreiviertel Jahr später lud das Sportministerium, die Gastgeberrolle übernahm die Sektion Sport, zum ersten Mal zu einer Konferenz betreffend >Sport und Entwicklungspolitik< ein, aufgrund derer internationale Sportorganisationen, Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsländer und der UNO und RepräsentantInnen aus Ländern wie Afrika, Australien, Lateinamerika etc. die Hauptstadt Österreichs besuchten.⁵⁶⁰ Zudem war es der Wunsch und das Drängen Österreichs, dieses Themengebiet in das Weißbuch Sport zu integrieren.⁵⁶¹

In Österreich ermöglichte ein Budget in Höhe von € 120.000 sowohl 2009 als auch im Jahr 2010 Entwicklungsprojekte im Sportbereich umzusetzen. Mit diesen vom Sportministerium zur Verfügung gestellten Mitteln konnten beispielsweise Mehrzwecksportplätze in Guatemala gebaut werden oder die Gesundheit von Waisenkindern in Südafrika, die Aids infiziert sind, durch regelmäßiges Fußballtraining gefördert werden. Auch diverse Sportangebote in Indien, die mit finanzieller Hilfe Österreichs ermöglicht wurden, halfen das Kastensystem etwas zu lockern.⁵⁶²

⁵⁵³ Sportministerium, 2009: 9

⁵⁵⁴ Vgl. Sportministerium, 2009: 9

⁵⁵⁵ Sportministerium, 2009: 34

⁵⁵⁶ o.A., kein Datum: 2

⁵⁵⁷ deutsches Bundesministerium des Innern, keine Angabe.

⁵⁵⁸ Vgl. o.A., kein Datum: 2

⁵⁵⁹ Sportministerium, 2009: 35

⁵⁶⁰ Vgl. o.A., kein Datum: 2

⁵⁶¹ Vgl. Sportministerium, 2009: 34

⁵⁶² Vgl. o.A., kein Datum: 3

12.2 Sport und Wirtschaft

Ebenfalls während der Ratspräsidentschaft Österreichs wurde auf ihr Verlangen eine ExpertInnenarbeitsgruppe im Bereich >Sport und Wirtschaft< gegründet, die „eine einheitliche wirtschaftsstatistische Methode in allen EU-Mitgliedsstaaten“⁵⁶³ zum Ziel hat, um den gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Sports in der Europäischen Union abschätzen und ein Sportsatellitenkonto auf EU-Ebene errichten zu können.⁵⁶⁴ Ihre Entschlossenheit zeichnete sich 2007 ab, als die Arbeitsgruppe eine „europaweit einheitliche Definition der Sportwirtschaft“⁵⁶⁵ – die so genannte „Vilnius-Definition of Sport“⁵⁶⁶, die die Sammlung und Auswertung von nationalen Sportdaten vereinfachen soll, präsentierte.⁵⁶⁷ 2008 stellte die SportsEconAustria, eine „hochspezialisierte Einrichtung zum Zweck der Forschung, Lehre und Politikberatung auf dem Gebiet der Sportökonomie“⁵⁶⁸, weiterführend ein Grundsatzpapier vor, das als ein Konzept für das europäische Sportsatellitenkonto gesehen werden konnte und „Ansatzpunkte (...) einer objektivierten Sportpolitik“⁵⁶⁹ darstellte.⁵⁷⁰ Für die inhaltliche und methodische Expertise wird immer wieder SportsEconAustria herangezogen, die seit 2004 aufgrund der Sektion Sport des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport existiert.⁵⁷¹

Eine der drei Hauptthemen im Weißbuch Sport „Die wirtschaftliche Dimension des Sports“⁵⁷² entstand ebenfalls auf Initiative der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.⁵⁷³ In Österreich wird Sport als ein bedeutender Wirtschaftsfaktor angesehen. Dies belegen auch die zahlreichen Studien, die von der SportsEconAustria im Zeitraum von 2007-2010 die Querschnittsmaterie Sport bezogen auf ökonomische Aspekte untersuchen. Durchgeführte und anzuführende Studien in diesem Bereich sind unter anderem „Makroökonomische und sektorale Effekte der UEFA EURO 2008 (...), Sport und Glücksspielmonopol in Österreich, (...) Sportwirtschaft in Österreich“⁵⁷⁴ oder „Sport Satellite Accounts“⁵⁷⁵. Im Bereich >Sport und Wirtschaft< nimmt Österreich über die Einrichtung SpEA eine europaweite Vorreiterrolle ein, „aber was die Finanzierung durch die Länder und Kommunen im Bereich Sport anbelangt

⁵⁶³ Bundeskanzleramt Österreich, 2010: 77

⁵⁶⁴ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich, 2010: 77

⁵⁶⁵ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 7

⁵⁶⁶ SportsEconAustria, 2010: 1

⁵⁶⁷ Vgl. SportsEconAustria, 2010: 1

⁵⁶⁸ Sportministerium, 2009: 11

⁵⁶⁹ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 7

⁵⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 7

⁵⁷¹ Vgl. Sportministerium, 2009: 11

⁵⁷² Europäische Kommission, 2007: 20

⁵⁷³ Vgl. Sportministerium, 2009: 11

⁵⁷⁴ SportsEconAustria & Sportministerium, 2009: 1

⁵⁷⁵ SportsEconAustria, 2010: 6

über kein vollständiges bis hin zu kein(em) Datenmaterial verfügt“⁵⁷⁶. In diesem Kontext muss auf die Breitensportfinanzierung in Österreich hingewiesen werden, die zu einem großen Teil vom Glückspielerlös bestimmt wird.⁵⁷⁷ Im Bundesgesetz 1986 ist geregelt, dass „das BMLVS für Zwecke der Besonderen Sportförderung jährlich einen wertgesicherten Grundbetrag aus dem Abgabenaufkommen der Lotto-Toto-Gesellschaft zur Verfügung stellt“⁵⁷⁸. Seit 2006 erhält der Breitensport in Österreich drei Prozent der Lotto-Toto Umsätze.⁵⁷⁹

Des Weiteren besagen die geltenden Rechtsvorschriften in Österreich, dass „es dem Staat vorbehalten ist Glücksspiele zu veranstalten und betreiben (...) (und) der Sitz eines Inhabers einer Konzession in Österreich zu sein hat“⁵⁸⁰. Die Konzession einen Glückspielbetrieb zu eröffnen blieb bislang immer der Casino Austria AG vorbehalten. Der Europäische Gerichtshof hat sich jedoch 2008 dieser Rechtssache angenommen, da er die Vorschriften des Glücksspielgesetzes in Österreich für unmittelbar diskriminierend hält. Eine Ausgrenzung aufgrund einer anderen Staatsangehörigkeit widerspricht sowohl der Niederlassungsfreiheit als auch der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union. „(...) Nicht in Österreich ansässige Unternehmen von der Ausschreibung (für neue Glückspiellizenzen)“⁵⁸¹ auszuschließen bzw. nicht-öffentliche Ausschreibungen seitens der Casino Austria AG stellen eine Beschränkung des Unionsrechts dar und sind strengstens verboten.⁵⁸² Der Europäische Gerichtshof hat dennoch nicht „das Glückspielmonopol an sich in Frage gestellt“⁵⁸³, „in seinen Schlussanträgen vom 23. Februar 2010“⁵⁸⁴ sich jedoch für ein Vertragsverletzungsverfahren ausgesprochen. Derzeit liegt es an Österreich einen neuen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, der die vom Europäischen Gerichtshof vorgeworfenen Mängel behebt.⁵⁸⁵ Es ist allerdings bereits „ein diskriminierungsfreies, den EU-Anforderungen erfüllendes Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf die Vergabe der Kasino- und Lotterielizenzen im Gang“⁵⁸⁶. Seit März 2011 gibt es ein so genanntes „EU-

⁵⁷⁶ Treiber, 2010: 2

⁵⁷⁷ Vgl. Treiber, 2010: 2

⁵⁷⁸ Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁵⁷⁹ Vgl. Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, 2009.

⁵⁸⁰ EOC EU-Office, Sept.2010: 4

⁵⁸¹ Treiber, 2010: 2

⁵⁸² Vgl. EOC EU-Office, Sept.2010: 4

⁵⁸³ Treiber, 2010: 3

⁵⁸⁴ Treiber, 2010: 2

⁵⁸⁵ Vgl. Treiber, 2010: 2-3

⁵⁸⁶ Trinker, 2011: 4

Grünbuch zum Online-Glückspiel“⁵⁸⁷, das eine EU-weite Harmonisierung des „Glückspiel- und Sportwettenmarktes“⁵⁸⁸ vorschlägt.⁵⁸⁹

12.3 Anti-Doping

Eine vorbildhafte Position nimmt Österreich in der Doping-Bekämpfung ein. Welche Bedeutung dieses Thema in der österreichischen Sportpolitik hat und wie groß das Bedürfnis des Staates ist, den österreichischen Spitzensport vor den negativen, illegalen und dem Grundsatz des Sports widersprechenden Einflüssen zu schützen, also sauber zu halten, zeigte Österreich bereits vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags. 1991 hat Österreich die >Europäische Anti-Doping-Konvention< in die Rechtsordnung integriert, 2002 ein Zusatzprotokoll des Europarates unterzeichnet und seit Herbst 2007 ist die >internationale Anti-Doping-Konvention der UNESCO< auf österreichischem Boden rechtsgültig.⁵⁹⁰ Einen besonderen Schritt hat Österreich am 29. Juni 2007 gemacht, indem es ein eigenständiges Anti-Doping Bundesgesetz veröffentlicht hat, das im darauffolgenden Jahr novelliert wurde.⁵⁹¹ Um ein kritisches Dopingbewusstsein fest in den Köpfen der österreichischen Bevölkerung zu verankern, wurde 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gegründet, die das Anti-Doping-Gesetz weiterentwickeln soll. In diesem Zusammenhang wurde 2009 auch ein Unterausschuss im Sportausschuss eingerichtet, um Vorschläge von ExpertInnen zum Thema anzuhören.⁵⁹² Zur zweiten Novellierung des Anti-Doping Bundesgesetzes kam es gleichzeitig mit der Novellierung des Strafgesetzbuches und des Arzneimittelgesetzes am 1. Jänner 2010.⁵⁹³ Einer der Hauptgründe war die Anpassung des Anti-Doping Bundesgesetzes an den neuen WADA-Code, der mit 1. Jänner 2009 rechtskräftig wurde.⁵⁹⁴

Die Novelle des Strafgesetzbuchs, insbesondere die „Verankerung des Tatbestandes „Sportbetrug“ im Strafgesetzbuch (...) (*hat*) wesentliche Schritte für einen noch effizienteren Kampf gegen Doping in Österreich und über die Grenzen hinweg“⁵⁹⁵ ermöglicht. Ein Umdenken in der österreichischen Sportlandschaft hat vermutlich auch der Dopingfall des Radprofis Andreas Kohl oder die Überführung des Dopingdealers Stefan Matschiner, der

⁵⁸⁷ apa, 2011.

⁵⁸⁸ Treiber, 2010: 3

⁵⁸⁹ Vgl. apa, 2011.

⁵⁹⁰ Vgl. Sportministerium, 2009.

⁵⁹¹ Vgl. Sportministerium, 2009.

⁵⁹² Vgl. o.A., 2009: 2

⁵⁹³ Vgl. NADA Austria, kein Datum.

⁵⁹⁴ Vgl. NADA Austria & Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, kein Datum.

⁵⁹⁵ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 6

danach sogar ein Enthüllungsbuch schrieb, bewirkt⁵⁹⁶, sodass man die Aufnahme eines eigenen Straftatbestandes für Sportbetrug im Strafgesetzbuch für notwendig empfand. Dieser soll künftig helfen bei Sportdelikten oder bei Verdachtsfällen durch die Erlaubnis von Hausdurchsuchungen und Telefonabhörungen der Sache genauer auf den Grund zu gehen und detailliertere Informationen für ein Ermittlungsverfahren zu erhalten.⁵⁹⁷ Aufgrund dieser anwendbaren Methoden wurde auch Walter Mayer, der ehemalige Trainer des ÖSV-Langlaufteams, wegen „Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz (§5a) und das Antidopinggesetz (§22 a)“⁵⁹⁸ am 17. August 2011 zu 15 monatiger, teilbedingter Haft verurteilt. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da der Angeklagte dagegen Berufung eingelegt hat.⁵⁹⁹

Derzeit wird auf drei Ebenen gegen Doping in Österreich vorgegangen. Auf der ersten Ebene werden mittels Präventivmaßnahmen – Information durch Anti-Dopingbroschüren und Aufklärungsversuche - die negativen Seiten von Doping aufgezeigt. Die Präventionsarbeit obliegt in erster Linie den Mitgliedsländern der Europäischen Union. 2009 wurden in Österreich zahlreiche Unternehmungen vorangetrieben. Für SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen u.v.m. wurden Aufklärungsseminare abgehalten. Bei sportlichen Großveranstaltungen im Laufsport- und Triathlonbereich wurden bis zu 240.000 Anti-Doping-Broschüren verteilt. Damit nicht genug, sie wurde auch in den Zeitschriften >Sportmagazin< und >Toptimes< als Beilage hinzugeheftet. Die nationale Anti-Doping Agentur hat ihre Internetseite neugestaltet, um sie für Verbände und SportlerInnen informativer zu machen und gemeinsam mit dem Apothekerverband, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie dem Sportministerium Kooperationen im Kampf gegen Doping geschlossen. Gemeinsam organisieren sie laufend Informationskampagnen.⁶⁰⁰ Für Schulen gibt es besonders viele Informationsmöglichkeiten zum Thema „Kampf gegen Doping“⁶⁰¹, wie etwa die Internetplattform >Bleib Sauber< oder die dopingkritischen Vorträge im Zuge der Schulolympics zeigen.⁶⁰² Des Weiteren wurden Handbücher unter anderem für SpitzensportlerInnen, „für Nachwuchs-, Breitensport-, und Freizeitsportler(Innen) (...) (aber auch) für Eltern, Trainer(Innen) und Betreuer(Innen)“⁶⁰³ entworfen.⁶⁰⁴

⁵⁹⁶ Vgl. Goebel, 2011.

⁵⁹⁷ Vgl. Deutschlandradio, 2009.

⁵⁹⁸ Die Presse, 2011.

⁵⁹⁹ Vgl. Die Presse, 2011.

⁶⁰⁰ Vgl. o.A., 2009: 3

⁶⁰¹ o.A., 2009: 1

⁶⁰² Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2011.

⁶⁰³ NADA Austria, kein Datum.

⁶⁰⁴ Vgl. NADA Austria, kein Datum.

Die zweite Ebene bildet das „Dopingkontroll-System der NADA Austria“⁶⁰⁵. Seit 2009 darf die NADA Austria Blutproben bei Dopingkontrollen entnehmen.⁶⁰⁶ Die Abnahme von Blutproben zum Zweck von Dopingkontrollen ist im Anti-Doping Bundesgesetz mehrmals beispielsweise in § 11(5), wo die korrekte Vorgangsweise von Blut und (Harn-) abnahmen beschrieben wird, festgehalten.⁶⁰⁷ Dennoch ist dieses Überprüfungsverfahren strittig. Es ist momentan fraglich und daher im Sinne der SportlerInnen schnellst möglich zu klären, ob dieses Vorgehen mit den österreichischen Gesetzen vereinbar ist. Divergierende Meinungen stehen sich gegenüber. Für die Einen genügt die Erklärung des Athleten oder der Athletin gegenüber den Verbänden sowie die Richtlinien im Anti-Doping-Bundesgesetz. Für die Anderen sind Blutabnahmen laut einem „Gesetz im Verfassungsrang“⁶⁰⁸ erlaubt. Zudem hat die NADA Austria gemäß einem Schreiben des Justizministeriums vom 17. Juni 2009 die Gelegenheit einer „Akteneinsicht im Sinne des §77 (1) STPO“⁶⁰⁹, sofern ein Abschlussbericht in der jeweiligen Causa existiert.⁶¹⁰

Der neue WADA-Code und alle „angeschlossenen Internationalen Standards der WADA“⁶¹¹ sind, wie bereits auf S. 80 kurz angeschnitten, seit Anfang 2009 rechtskräftig.⁶¹² Der WADA-Code ist momentan das einzige allgemein gültige Dokument im Anti-Doping Bereich, das von den größten Sportorganisationen und 180 Staaten anerkannt wird und durch die UNESCO-Konvention ratifiziert wurde.⁶¹³ Diese Form wurde gewählt, weil die Welt Anti-Doping Agentur „eine internationale, unabhängige Institution (Stiftung nach Schweizer Recht)“⁶¹⁴ ist und es für die Staaten nicht ohne weiteres möglich ist, diese Regelungen auf nationaler Ebene zu übernehmen. Im Rahmen dieser UNESCO-Konvention wird jedem der Staaten ermöglicht, ihre eigene Policy zu finden, um den WADA-Code zu implementieren.⁶¹⁵ In Österreich erfolgte dies durch die Novellierung des Anti-Doping Bundesgesetzes 2010.⁶¹⁶ Der WADA-Code enthält Neuerungen in den Punkten Geldstrafen, rechtzeitige Abwesenheitsmeldungen von Sportlern und Sportlerinnen, Sanktionsverschärfungen in schweren Fällen, aber auch Sanktionsmilderungen bei geringer Schuldzusprechung oder wenn Aufdeckungshilfe von

⁶⁰⁵ o.A., 2009: 1

⁶⁰⁶ Vgl. o.A., 2009: 2

⁶⁰⁷ Vgl. NADA Austria, 2010.

⁶⁰⁸ o.A., 2009: 2

⁶⁰⁹ o.A., 2009: 2

⁶¹⁰ Vgl. o.A., 2009: 2

⁶¹¹ NADA Austria, kein Datum.

⁶¹² Vgl. NADA Austria, kein Datum.

⁶¹³ Vgl. NADA Austria, kein Datum.

⁶¹⁴ NADA Austria, kein Datum.

⁶¹⁵ Vgl. NADA Austria, kein Datum.

⁶¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 6

Doping-Hintermännern geleistet wird.⁶¹⁷ Die NADA Austria hat bereits alle Novellierungen des neuen Codes in Österreich „umgesetzt und ins Arbeitsprogramm aufgenommen.

Wesentlich ist festzuhalten, dass trotz aller Bemühungen die weiteren Veränderungen im Anti-Doping Bundesgesetz nicht hundertprozentig WADA-Code konform sein werden.“⁶¹⁸

Abgesehen davon sollte betont werden, dass Regierungen rechtlich „nicht zur Einhaltung eines Nicht-Regierungs-Dokuments, wie dem Welt-Anti-Doping Code, gezwungen werden“⁶¹⁹ können. Für 2014 ist die nächste Novelle des WADA-Codes geplant. Dies birgt den Mechanismus in sich, dass jede Änderung des Codes oder der Internationalen Standards wieder zu einer Adaptierung sowohl der Konvention als auch der eigenen „Anti-Doping Policy“⁶²⁰ der Unterzeichnerstaaten führt und in Österreich demzufolge zu einer weiteren Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes.⁶²¹

Jährlich findet ein „WADA-Lab Directors Meeting“⁶²² statt, an dem alle DirektorInnen der „(...) weltweit 35 WADA akkreditierte(n) Labore“⁶²³ partizipieren. Im März 2010 wurde das Meeting in Wien von der NADA Austria, der >Seibersdorf Labor GmbH< und dem Sportministerium veranstaltet. Die Welt Anti-Doping Agentur heißt Österreichs Vorgangsweise in diesem Bereich für ausgesprochen gut, denn worauf es ankommt, ist, dass die Dopingkontrollen in Zukunft so optimiert werden, dass die Verteilung und Einnahme von Dopingsubstanzen um ein vielfaches reduziert wird.⁶²⁴ Dies bekräftigte auch David Howman, der Generalsekretär der WADA, beim informellen SportministerInnentreffen, das von 21-22. Oktober 2010 in Antwerpen getagt hat, und befürwortet die vom österreichischen Sportminister Norbert Darabos wiederholte Forderung einer europaweiten Harmonisierung der Dopinggesetzgebung nach österreichischem Vorbild.⁶²⁵ Das einzige, was die NADA Austria derzeit nicht ändern wird, sind die Aufenthaltsinformationspflicht und die Datenschutzbestimmungen, die über das ADAMS-System laufen.⁶²⁶ Erst wenn ein Konsens zwischen der Welt Anti-Doping Agentur und der Europäischen Union bezogen auf die Vereinbarkeit von internationalen und europäischen Datenschutzstandards herrscht, wird in Österreich weiterentschieden. Die momentane Situation besagt, dass „die derzeitigen

⁶¹⁷ Vgl. o.A., kein Datum: 2

⁶¹⁸ o.A., 2009: 4

⁶¹⁹ NADA Austria, kein Datum.

⁶²⁰ NADA Austria, kein Datum.

⁶²¹ Vgl. NADA Austria, kein Datum.

⁶²² o.A., 2009: 3

⁶²³ o.A., 2009: 3

⁶²⁴ Vgl. o.A., 2009: 3-4

⁶²⁵ Vgl. Sportministerium, 2010.

⁶²⁶ Vgl. o.A., 2009: 2-3

Standards (...) eindeutig (*mit*) den europäischen Menschenrechtsstandards und der Menschenrechtskonvention und der Datenschutzrichtlinie der EU“⁶²⁷ unvereinbar sind.⁶²⁸

Auf dritter Ebene befindet sich die Sonderkommission Doping, die für strafrechtliche Verfolgungen in Österreich zuständig ist.⁶²⁹ Sie hat auch dazu beigetragen, „dass das internationale Interesse an der Doping-Bekämpfung in Österreich geweckt wurde, vor allem in denjenigen Staaten, mit denen Österreich Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat (Deutschland, Frankreich und Schweiz)“⁶³⁰.

Auf europäischer Ebene befasst sich Österreich als Gründungsmitglied der Arbeitsgruppe >Anti-Doping<, die 2008 aufgebaut wurde, gemeinsam mit momentan 21 Mitgliedsländern mit dem Datenschutz von SportlerInnen, den Kooperationsmöglichkeiten mit Pharmakonzernen und strafbaren Maßnahmen bezogen auf Handel, Besitz und Verwendung von illegalen Substanzen.⁶³¹ Unabhängig davon ist Österreich „in der Monitoring Group der Anti-Doping Konvention des Europarates, in der Advisory Group on Education (...), on Legal Issues (...) und Science (...) und dem Ad Hoc Committee European Co-Ordination Forum for the World Anti-Doping Agency (CAHAMA) federführend vertreten“⁶³².

12.4 Frauen im Sport

„>Gender Mainstreaming< bedeutet die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen.“⁶³³

Auch im Sportbereich sind nach wie vor Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. Dies betrifft sowohl den Breitensport als auch den Spitzensport. Das weibliche Geschlecht ist in den meisten Sportarten unterrepräsentiert. Der Grund dafür sind meist „schlechtere Trainingsbedingungen, fehlende sozialrechtliche Absicherung (*etc.*) (...)“⁶³⁴.

Abgesehen vom Leistungssport, sind auch in den Führungspositionen des Sportsektors selten Frauen vertreten.⁶³⁵ Auch wenn Sport ab dem 17. Jahrhundert in England zuerst bei Männern großen Anklang fand und so genannte „factories of gentlemen“⁶³⁶ dominierten⁶³⁷, sollte man doch meinen, dass sich seither, im 21. Jahrhundert befindend, ein Wandel zu einer

⁶²⁷ o.A., kein Datum: 3

⁶²⁸ Vgl. o.A., kein Datum: 3

⁶²⁹ Vgl. o.A., 2009: 1

⁶³⁰ o.A., 2009: 1

⁶³¹ Vgl. o.A., kein Datum: 2

⁶³² o.A., kein Datum: 3

⁶³³ Sportministerium, 2009.

⁶³⁴ Sportministerium, 2009.

⁶³⁵ Vgl. Sportministerium, 2009.

⁶³⁶ Penz & Spitaler, 2008: 24

⁶³⁷ Vgl. Penz & Spitaler, 2008: 23-24

geschlechter-gleichberechtigten, fairen Sportkultur vollzogen hat. Man kann zwar von einem langsam erkennenden Wandel sprechen, aber noch nicht von dem Ziel, dass eine Gleichbehandlung von Frau und Mann im Sport so selbstverständlich ist, dass darüber nicht mehr gesprochen werden muss. Nachfolgend werden momentan laufende Initiativen und aktuelle Projekte, die sich für Frauenförderung im österreichischen Sport einsetzen, angeführt. „Österreich hat sich verpflichtet, (...) Gender Mainstreaming in der nationalen Politik umzusetzen.“⁶³⁸ Im sportpolitischen Kontext zeigt sich dies, indem bereits 2008 von der Bundessportorganisation eine Kommission mit dem Namen >Frauen im Sport< gegründet wurde. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Frau und Mann in den verschiedenen Sportarten herbeizuführen, europäische Netzwerke wie >European Women and Sport< oder Vereine auf nationaler Ebene wie >WoMen Go Sport< zu unterstützen und generell das weibliche Geschlecht zu mehr sportlicher Betätigung zu animieren.⁶³⁹ Jährlich werden ausgehend von der BSO-Kommission >Frauen im Sport< Sommergespräche und Frauen-Enqueten initiiert.⁶⁴⁰ Der Inhalt dieser Gespräche bzw. Tagungen bezieht sich immer auf aktuelle Themen. Im heurigen EU-Jahr, das ganz im Zeichen der Freiwilligentätigkeit steht, trägt die Veranstaltung den Titel >frauen.sport.engagiert<.⁶⁴¹ Das europäische Netzwerk >European Women and Sport<, das „1993 als eine sogenannte „free-standing group“ gegründet“⁶⁴² wurde und momentan 41 Mitgliedsländer verzeichnet⁶⁴³, hielt von 15.-18. September 2011 in London bereits zum zehnten Mal eine Konferenz ab, um Sportorganisationen, nationalen Ministerien, nationalen olympischen und paraolympischen Komitees zu verdeutlichen, dass die Gleichbehandlung von Geschlechtern wesentlich für Good Governance ist.⁶⁴⁴ Projekte, die im Zuge dieses Netzwerks entstanden, sind unter anderem das Projekt „OLYMPIA: equal opportunities via sport and within sport“⁶⁴⁵, indem Österreich als Partner durch das VIDC bis Ende des Projekts (31.März 2011) vertreten war⁶⁴⁶ oder das Projekt „Closing the Leadership Gender Gap in European Athletics“⁶⁴⁷, indem Österreich durch den >Österreichischen Leichtathletik-Verband< bis zum Auslaufen des Projektes am 31. Jänner 2011 vertreten war⁶⁴⁸. Zudem verleiht das Netzwerk Frauen, die eine

⁶³⁸ Sportministerium, 2009.

⁶³⁹ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁶⁴⁰ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁶⁴¹ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁶⁴² Deutscher Olympischer Sport Bund, 2011.

⁶⁴³ Vgl. Deutscher Olympischer Sport Bund, 2011.

⁶⁴⁴ Vgl. EWS Network, n.s.

⁶⁴⁵ Unione Italiana Sport Per tutti (UISP), 2009.

⁶⁴⁶ Vgl. Unione Italiana Sport Per tutti (UISP), 2009.

⁶⁴⁷ Royal Dutch Athletics Federation (Netherlands), 2009.

⁶⁴⁸ Vgl. Royal Dutch Athletics Federation (Netherlands), 2009.

positive Veränderung im Hinblick auf die Chancengleichheit und Gleichstellung der Frauen im sportlichen Umfeld bewirken, den so genannten >European Women and Sport-Award< für ihr Engagement in diesem Bereich.⁶⁴⁹

Der vom Sportministerium gegründete Verein >100% Sport< ist besser bekannt unter dem Namen >WoMen Go Sport<. Entwickelt hat sich der Verein durch das Projekt >Volleyball Goes School< im Jahr 2004. Seit heuer wird dieser Verein unter dem Namen „100% Sport“ zusammengefasst⁶⁵⁰ und stellt „das Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im Österreichischen Sport“⁶⁵¹ dar. Außerdem bildet er die „Prüfstelle für Gender Mainstreaming Projekte im österreichischen Sport (und die) Anlaufstelle bei sexueller Belästigung im Sport“⁶⁵². Ziele des Vereins betreffen eine gerechte, ausgewogene Besetzung von Führungspositionen im Sport, keine stereotype Medienpräsentation von Mann und Frau im Sportbereich, gleiche Gehaltschancen und Trainingsbedingungen etc.⁶⁵³ Derzeit werden in erster Linie Leistungssport- und Schulprojekte durchgeführt. Je nach Projekt arbeiten diverse Einrichtungen aus dem Sport- und Schulsektor wie Verbände, Schulen, Sportvereine und die Universität Wien zusammen.⁶⁵⁴ Im Projekt >Womensport Goes School< wird zum Beispiel der Inline-Skaterhockeysport gefördert, der bis dato primär von Burschen und Männern ausgeübt wurde. In Zusammenarbeit mit dem >Österreichischen Rollsport und Inline Skate Verband< wurde eine Nachwuchsliga für Mädchen etabliert. Einer der ersten Erfolge, der sich bereits im Gründungsjahr des Vereins 2008 zeigte, war die Veranstaltung eines Mädchencups in Wien. Der Förderzeitraum beläuft sich vorläufig nur noch bis Ende 2011.⁶⁵⁵

Das Leistungssportprojekt >WoMen Go Sport< konzentriert sich unter anderem auf den Bereich Schispringen. Seit 2009 wird versucht mehr Mädchen und Frauen für diese Sportart zu begeistern. Zudem soll „durch die nachhaltige Installation besonderer Förderschienen für Mädchen“⁶⁵⁶ die Sportart größere Beliebtheit bei ihnen erlangen.⁶⁵⁷

Dass dem Thema „Frauen im Sport“ in Österreich große Bedeutung zukommt, zeigt auch der seit sechs Jahren stattfindende >Girlies Day<. Es ist besonders wichtig, dass Mädchen schon in jungen Jahren (zwischen 10 und 18 Jahren) erfahren, dass sportliche Betätigung sowohl zur Gesundheitsförderung als auch zu einer besseren Leistungsfähigkeit beiträgt. Heuer fand die

⁶⁴⁹ Vgl. EWS Network, n.s.

⁶⁵⁰ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵¹ Sportministerium & 100% Sport Office, kein Datum.

⁶⁵² Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵³ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵⁴ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵⁵ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵⁶ Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵⁷ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

Veranstaltung am 5. April 2011 statt. Mehr als 30 Stationen wurden im Wiener Rathaus aufgebaut und stellten verschiedene Sportarten, Sportangebote und Ernährungstipps bei regelmäßiger Sportausübung vor.⁶⁵⁸ Es gibt aber auch Kursangebote für Frauen im erwachsenen Alter. Die Aktion >Frau und Sport< vom Sportamt der Stadt Wien und der Wiener Sportorganisation bietet eine Reihe von Sportkursen an, zum Beispiel „Adipositas-Training, Gymnastik, In-Form, Mutter-Kind-Turnen (...)“⁶⁵⁹, die Spaß machen und ohne Wetteifern zwischen den Geschlechtern ausgeübt werden können.⁶⁶⁰ Mit dem Projekt >Bewegte Frauen< soll nun auch das Angebot für Frauen im Alter von 18-50 Jahren, die wenig Einkommen haben oder immigriert sind, verbessert werden. Sie haben die Möglichkeit einmal pro Woche Sportkurse, die „von der Wiener Gesundheitsförderung in Kooperation mit dem Frauengesundheitszentrum FEM Süd in diversen Kultur- und Sportvereinen durchgeführt“⁶⁶¹ werden, um den Preis von zwei Euro zu besuchen. Diese Kurse werden sowohl von deutschsprachigen als auch multilingualen TrainerInnen gehalten.⁶⁶² Mit sportlichen Aktivitäten wie dem österreichischen Frauenlauf, der heuer am 22. Mai 2011 stattfand⁶⁶³, oder dem am 6. November 2011 stattfindenden >Sie+Er-Lauf<⁶⁶⁴ wird auch ein Zeichen für die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter im Sportbereich gesetzt. Ebenfalls in Bezug auf dieses Thema betont Sportminister Norbert Darabos bei der Pressekonferenz am 21. März 2011: „Mit dem Nationalen Zentrum für Frauenfußball gelingt ein Schritt in Richtung Professionalisierung des österreichischen Frauenfußballs“⁶⁶⁵. Das neue Zentrum in St. Pölten soll Mädchen und Frauen eine elitäre Fußballausbildung und gleichzeitig einen Abschluss in einem Oberstufenrealgymnasium oder in einer „Bundeshandelsschule für Leistungssportlerinnen“⁶⁶⁶ ermöglichen. Es erhielt vom Bund eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200.000.⁶⁶⁷ Die Verleihung des MiA-Awards an Frauen mit Migrationshintergrund – unter anderem an Sportlerinnen wie Mirna Jukic oder Jia Liu, die eine außerordentliche Leistung für und in Österreich erzielt haben, zeigt einmal mehr, dass Frauen ihr Potential und ihre Chance im Sportbereich aufgreifen sollten.⁶⁶⁸

⁶⁵⁸ Vgl. Sportministerium & 100% Sport-Office, kein Datum.

⁶⁵⁹ Magistrat der Stadt Wien, kein Datum.

⁶⁶⁰ Vgl. Magistrat der Stadt Wien, kein Datum.

⁶⁶¹ Wiener Gesundheitsförderung, 2010.

⁶⁶² Vgl. Wiener Gesundheitsförderung, 2010.

⁶⁶³ Vgl. Österreichischer Frauenlauf GmbH, kein Datum.

⁶⁶⁴ Vgl. Österreichischer Frauenlauf GmbH, kein Datum.

⁶⁶⁵ Sportministerium, 2011.

⁶⁶⁶ Sportministerium, 2011.

⁶⁶⁷ Vgl. Sportministerium, 2011.

⁶⁶⁸ Vgl. Verein MiA, 2008-2011.

All diese Aktivitäten verdeutlichen, dass das Thema >Frauen im Sport< eine prioritäre Rolle in Österreich einnimmt. Da eine detaillierte Auflistung aller Projekte, die in diesem Bereich unternommen werden, den Rahmen dieses Kapitels und dieser Diplomarbeit sprengen würde, empfiehlt sich außerdem die „Plattform Frauen im Sport“⁶⁶⁹ zu besuchen, die sich seit 1997 mit Problematiken und Hürden von Frauen im Sportbereich auseinandersetzt. Diese Plattform eröffnet aktiven Frauen aus den unterschiedlichsten Sportbereichen die Möglichkeit, sich auf österreichischem Boden zu vernetzen und auszutauschen.⁶⁷⁰

12.5 Gegen Gewalt im Sport

Gewaltausschreitungen bei Sportevents, in erster Linie bei Fußballspielen, stellen enorme Probleme und schwierige Herausforderungen für das jeweilige Land, indem sich solche Vorfälle ereignen, dar. Zudem ist eine Verlagerung der Gewalt „(...) von den Stadien nach außerhalb, auch in städtische Gebiete“⁶⁷¹ zu beobachten. Strafverfolgungsbehörden tun sich meist schwer, alleine gegen eine große Masse an gewalttätigen Menschen und Holligans vorzugehen.⁶⁷² Um die Ursachen, die Gewalt und Rassismus im Sport auslösen, zu untersuchen, wurde 2009 eine Studie mit dem Titel „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und ethnische Diskriminierungen im Sport in der EU“⁶⁷³ gemacht. Diese Studie wurde in allen 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union durchgeführt und hat die populärsten Sportarten Fußball und Leichtathletik und zusätzlich die beliebteste Sportart des jeweiligen Landes genau untersucht, um auf Fragen „(...) gegen welche Personen (-gruppen) sich Diskriminierungen richten, und auf welchen Ebenen und in welchen Sportarten Diskriminierungen auftreten“⁶⁷⁴ Antworten zu finden, damit längerfristig gewalttätige, rassistische Ausschreitungen vermieden werden können. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden am Ende der Untersuchung in einem so genannten >Good-Practice-Handbuch< präsentiert. Die Studie wurde von der EU-Grundrechteagentur in Auftrag gegeben. Das Forschungsteam bestand aus ExpertInnen aus Österreich, England und Portugal. In Österreich oblag die Durchführung unter anderem den „beiden FARE-Organisationen

⁶⁶⁹ Diketmüller, kein Datum.

⁶⁷⁰ Vgl. Diketmüller, kein Datum.

⁶⁷¹ Sportministerium, 2009: 37

⁶⁷² Vgl. Sportministerium, 2009: 37-38

⁶⁷³ VIDC, 2009.

⁶⁷⁴ VIDC, 2009.

FairPlay-vidc und Kick It Out (...)“⁶⁷⁵ sowie dem Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien unter der Leitung von Georg Spitaler.⁶⁷⁶

Abgesehen von der im europäischen Raum sehr angesehenen Forschungseinrichtung vidc, „ist Österreich im Standing Committee (*des Europarates*) zur Umsetzung der Konvention gegen Gewalt im Sport vertreten“⁶⁷⁷. Österreich wird als Experte in Sicherheitsfragen betrachtet und hat daher eine angesehene Position in dieser Arbeitsgruppe. Durch groß aufgezogene Sportevents wie der EURO 2008 oder den jährlich stattfindenden Hahnenkammrennen in Kitzbühel hat Österreich sein Organisationstalent unter Beweis gestellt und wird gerne als Berater für Sportveranstaltungen in anderen EU-Mitgliedsländern herangezogen. In diesem Kontext ist auch das Sicherheitshandbuch zu erwähnen, das in der Arbeitsgruppe während Österreichs Ratspräsidentschaft zustande kam. Die Ernsthaftigkeit Österreichs „im Kampf gegen Rassismus (...)“⁶⁷⁸ bestätigen außerdem die vielen Ratifizierungen von Europaratsempfehlungen in diesem Bereich. Auch Österreichs Bestimmungen gegen Rassismus werden von vielen Mitgliedsländern für ausgesprochen gut empfunden. Demzufolge hat die Schweiz beispielsweise ihre an die österreichischen Bestimmungen angelehnt.⁶⁷⁹

Ganz nach dem Leitsatz „Leistung ist der Schlüssel zur Integration!“⁶⁸⁰ von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz wird aktuell und heuer bereits zum vierten Mal der >Integrationspreis Sport 2011< vom Österreichischen Integrationsfonds ausgeschrieben. Damit werden Sportprojekte gefördert, „(...) die sich für das Miteinander von Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einsetzen“⁶⁸¹. Die GewinnerInnen erhalten auch heuer wieder ein Preisgeld im Wert von € 13.000, das vom Sportministerium, der BSO und Sponsoren wie Coca Cola und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bereitwillig für den guten Zweck zur Verfügung gestellt wird.⁶⁸² Es ist klar erkennbar, dass Österreich mit all seinen Initiativen „im Bereich Sport, Integration und Antidiskriminierung federführend tätig ist“⁶⁸³.

⁶⁷⁵ VIDC, 2009.

⁶⁷⁶ Vgl. VIDC, 2009.

⁶⁷⁷ Sportministerium, 2009: 10

⁶⁷⁸ Sportministerium, 2009: 10

⁶⁷⁹ Vgl. Sportministerium, 2009: 10

⁶⁸⁰ Österreichischer Integrationsfonds, 2011: 4

⁶⁸¹ Österreichischer Integrationsfonds, 2011: 4

⁶⁸² Vgl. Österreichischer Integrationsfonds, 2011: 4

⁶⁸³ Sportministerium, 2010.

13 Das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Der Rat der Europäischen Union hat am 27. November 2009 die Entscheidung verkündet, dass das Jahr 2011 im Zeichen der Förderung und Würdigung von Freiwilligenarbeit und Ehrenamt steht.⁶⁸⁴ Bereits 1966 wurde der Europäische Freiwilligendienst etabliert, „um junge Menschen zu ermuntern, in lokalen Gemeinschaften im Ausland Freiwilligenarbeit zu leisten“⁶⁸⁵. Heutzutage engagieren sich ungefähr 20 Prozent der EU-BürgerInnen freiwillig für einen guten Zweck in den verschiedensten Bereichen und das primär in ihrer Freizeit.⁶⁸⁶ Dies bedarf einer besonderen Würdigung, da Freiwilligentätigkeit einen Mehrwert für die Gesellschaft der Europäischen Union darstellt.⁶⁸⁷ Das zur Förderung von Freiwilligenarbeit ausgerufenen EU-Jahr soll den positiven Effekt von freiwilligem Engagement aktiver BürgerInnen transportieren und weitere BürgerInnen für die Beteiligung im Ehrenamt gewinnen⁶⁸⁸, ganz nach dem Motto: „Mach mit beim Freiwilligendienst!“⁶⁸⁹ Die Ziele, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsländern, der >EYV 2011-Allianz<, EU-Institutionen wie dem EU-Parlament, dem Ausschuss der Regionen etc. verfolgt werden, können auf vier Hauptanliegen zusammengefasst werden⁶⁹⁰:

„(1) Abbau der Hindernisse für die Freiwilligentätigkeiten in der EU; (2) Stärkung der Freiwilligenorganisationen und Verbesserung der Qualität der Freiwilligentätigkeiten; (3) Belohnung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeiten; (4) Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeiten.“⁶⁹¹

In diesem Zusammenhang wird heuer auch eine Reihe von Projekten auf EU-Ebene durchgeführt. Im Zuge der >EYV2011 Tour< sind Freiwillige ein Jahr lang in ganz Europa unterwegs und halten Präsentationen über ihre Tätigkeitsfelder ab, um der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass freiwilliges Engagement europäische Werte wie Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl fördert. Diese aufklärende, reisende Freiwilligengruppe hat aber auch zum Ziel, interessante Diskussionen mit hohen Entscheidungsträgern der Politik zu führen. Bei einer weiteren Aktion - der > EYV Relay< - werden Reporter auf freiwilliger Basis bis zu 54 Freiwilligenorganisationen bei ihrer Tätigkeit folgen und anschließend einen

⁶⁸⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2011.

⁶⁸⁵ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

⁶⁸⁶ Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

⁶⁸⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2011.

⁶⁸⁸ Vgl. Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

⁶⁸⁹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010.

⁶⁹⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010.

⁶⁹¹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010.

Dokumentarfilm darüber machen. Zusätzlich sind mehrere Fachkonferenzen zu dem Thema über das Jahr verteilt geplant.⁶⁹²

In Österreich gehört ehrenamtliches Engagement zu einem wesentlichen „Bestandteil des österreichischen Gesellschaftsmodells“⁶⁹³ und daher ist es im EU-Vergleich mit einem Prozentsatz von 43,8 vorne mit dabei. Das bedeutet drei Millionen Menschen betätigen sich wöchentlich im Freiwilligenbereich. Dennoch ruht sich Österreich nicht auf dieser positiven Bilanz aus⁶⁹⁴, sondern „(...) arbeitet weiter konsequent daran, dass das freiwillige Engagement in den unterschiedlichen Vereinen und Organisationen in Österreich Zukunft hat“⁶⁹⁵. Im Juni 2009 wurde ein nationaler Lenkungsausschuss bezogen auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit gebildet.⁶⁹⁶ Das >Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz< ist in erster Linie für die nationale Umsetzung verantwortlich.⁶⁹⁷

Auch im Sport ist ehrenamtliche und freiwillige Beteiligung Basis für das Funktionieren von Sportvereinen und –verbänden. Diese sind in Österreich nämlich auf zwei Säulen aufgebaut: „dem Prinzip der Autonomie und dem der Ehrenamtlichkeit“⁶⁹⁸. Der organisierte Sport beruht primär auf gemeinnütziger Tätigkeit und die Organisation auf dem Vereinsgesetz⁶⁹⁹, das 2002 novelliert wurde⁷⁰⁰. Nationale Verbände und Vereine erhalten ihre finanziellen Mittel aus der Besonderen Sportförderung. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch unentgeltlich. Der gesellschaftliche Nutzen dahinter wird meist unterschätzt.⁷⁰¹ „Die Ausübung von Freiwilligentätigkeiten ist Ausdruck partizipativer Demokratie; (...) Sie versetzt Bürger in die Lage, in ihrer eigenen Gemeinschaft „Träger des Wandels“ zu werden (...).“⁷⁰²

Das Resümee der ersten Hälfte des Europäischen Jahres für Freiwilligentätigkeit fällt in Hinblick auf Österreich sehr positiv aus, da ein große BesucherInnenanzahl sowohl bei der Auftaktveranstaltung in Wien vom 25. -28. Jänner 2011 und in Salzburg am 16. Februar 2011 zu verzeichnen war. Das Interesse Informationen in diesem Bereich einzuholen war sehr groß und viele freiwillig Tätige freuten sich über die Möglichkeit, Einblicke in ihre Arbeitsfelder zu geben. Bei der Veranstaltung in Salzburg wurde zudem die BSO-Jugend zu den SiegerInnen des Videowettbewerbs „Warum ich freiwillig tätig bin“ gekürt und durfte einen

⁶⁹² Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010.

⁶⁹³ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2011.

⁶⁹⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2011.

⁶⁹⁵ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2011.

⁶⁹⁶ Vgl. Treiber, 2010: 11 und BMASK, 2011.

⁶⁹⁷ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁶⁹⁸ Sportministerium, 2009: 35

⁶⁹⁹ Vgl. Sportministerium, 2009: 35

⁷⁰⁰ Vgl. Bundesministerium für Inneres, Abt. V/7, kein Datum.

⁷⁰¹ Vgl. Sportministerium, 2009: 35

⁷⁰² Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2010.

Preis für den besten Videoclip entgegennehmen. Des Weiteren konnten im ersten Halbjahr 2011 bereits einige Vorhaben verwirklicht werden. Beispielsweise ist die von der Österreichischen Bundessport Organisation ins Leben gerufene Incentive-Aktion „Freikarten für Freiwillige“⁷⁰³ anzuführen.⁷⁰⁴ Mit der Unterstützung der drei Dachverbände - „(...) dem American Football Bund, dem Faustballbund und dem Volleyball Verband (...)“⁷⁰⁵ - gelang es Freikarten für die Austrian Football League, für die Volleyball European League und einem Freundschaftsspiel zwischen Brasilien und Österreich sowie für Weltmeisterschaftsspiele im Faustball zu erhalten. Mit diesen Gratis-Eintrittskarten für hochkarätige Sportevents möchten sich die BSO und die genannten Dachverbände bei so vielen freiwillig Tätigen wie möglich bedanken.⁷⁰⁶

Auf EU-Ebene wird voraussichtlich Ende des Jahres bei der Abschlusskonferenz des Europäischen Freiwilligenjahres eine Europäische „Grundsatzagenda für Freiwilligentätigkeit“⁷⁰⁷ vorgestellt, die aktuell von der >EYV2011 Alliance< - „einem 2007 eingerichteten Verbund“⁷⁰⁸ aus momentan 38 NGOs europaweit - erstellt wird.⁷⁰⁹

⁷⁰³ Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁷⁰⁴ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁷⁰⁵ Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁷⁰⁶ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁷⁰⁷ Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

⁷⁰⁸ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

⁷⁰⁹ Vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2011.

14 Resümee

Diese Arbeit hat sich mit dem Einfluss, den die Europäische Union auf den Sport nimmt und den Auswirkungen auf Österreich beschäftigt. Die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit bot der Vertrag von Lissabon. Nachstehend eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse inklusive der daraus geschlossenen Schlussfolgerungen.

Vor dem Vertrag von Lissabon gab es „keine eigenständige Kompetenzgrundlage für den Sport“⁷¹⁰. Für die von der Europäischen Kommission im Weißbuch Sport formulierten Sportanliegen, die bereits 2007 veröffentlicht wurden – noch vor Inkrafttreten des Reformvertrags –, waren indirekte Kompetenzgrundlagen erforderlich. Von besonderer Relevanz für den Sport waren und sind nach wie vor die vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. In diesem Sinne sind Artikel 38 EGV über die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit, Art. 49 EGV über den freien Dienstleistungsverkehr und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts nach Art. 81 hervorzuheben. Ein aktuelles Beispiel in Österreich verdeutlicht, wie wichtig die Einhaltung des EU-Rechts ist. Derzeit muss das Glückspielgesetz in Österreich novelliert werden, da es laut Europäischem Gerichtshof Einschränkungen betreffend der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit von CasinobesitzerInnen aufweist. Im österreichischen Glückspielgesetz ist die österreichische Sportförderung in §20 verankert. Die besondere Sportförderung ist im Bundessportförderungsgesetz geregelt.

Da Sport auf EU-Ebene häufig in Zusammenhang mit anderen Bereichen wie Bildung, Kultur, Gesundheit und Entwicklungspolitik gesehen wird, fungiert er oft als Querschnittsmaterie. Somit waren und sind Art. 149 EGV, Art. 151 EGV, Art. 153 EGV und Art. 177ff ebenfalls von Relevanz. Die Grundrechtscharta und die Werte der EU, die im Vertrag von Lissabon erwähnt werden, sowie die Artikel zur verstärkten Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen und zu polizeilichen Angelegenheiten im Vertrag von Lissabon dürfen auch im Sportbereich nicht außer Acht gelassen werden. Wesentlich ist jedoch vor allem die „Neufassung von Artikel 149 EGV“⁷¹¹, der bisher die Bereiche Bildung und Jugend behandelt und seit dem Reformvertrag den Sportbereich inkludiert hat.

Mit Art. 165 des Vertrags von Lissabon gibt es zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union einen eigenen Artikel betreffend Sport, der „die Förderung des Sports als

⁷¹⁰ Sportministerium, 2009: 1

⁷¹¹ Sportministerium, 2009: 1

ein Ziel der Gemeinschaft“⁷¹² ansieht. Die Auswirkungen, die dieser Artikel betreffend Sport mit sich bringt, sind jedoch „keine unmittelbaren rechtlichen Kompetenzen“⁷¹³. Der Vertrag von Lissabon räumt dem Sportbereich keine Rechtsetzungskompetenz ein, sowie es die Olympische Sportbewegung gewünscht hat. Er bietet aber erstmals die rechtliche Grundlage für einen europäischen Sportförderrahmen und die Möglichkeit Empfehlungen der Kommission zu verabschieden. Das explizite Anführen einer Fördermaterie für den Sport auf EU-Ebene führte bereits 2009 zum ersten „Förderinstrument, das ausschließlich Sportprojekte unterstützt“⁷¹⁴, genannt „Vorbereitende Maßnahmen“. Der große Schritt bezogen auf Fördergelder im Sportbereich innerhalb der Europäischen Union ist erst 2014 zu erwarten. Das große, 7-jährige Sportförderprogramm ist für den Zeitraum von 2014 bis 2020 anberaumt und stellt circa 210 Millionen Euro zur Förderung von Sportprojekten zur Verfügung.

Bezugnehmend auf die im Vertrag von Lissabon möglichen Empfehlungen seitens der Europäischen Union sind de jure noch keine Handlungsempfehlungen vom Europäischen Rat verabschiedet wurden. Bis dato wurden nur Schlussfolgerungen im Bereich soziale Eingliederung im Sport und Anti-Doping sowie ein Arbeitsplan Sport verabschiedet. Die erste „Empfehlung im Bereich Sport (*soll*) zum Thema Wettmanipulationen (...) im Rahmen der poln. Ratspräsidentschaft im November 2011 verabschiedet werden“⁷¹⁵. Dennoch bleibt klarzustellen, dass der Europäischen Union weder eine ausschließliche, noch eine geteilte Zuständigkeit im Bereich Sport zukommt. In der momentanen Ausgangslage spricht man von einer so genannten „soft competence“ – einer ergänzenden Zuständigkeit. Die Europäische Union hat im Bereich Sport keine intervenierende Fähigkeit. Es ist nach dem Prinzip der Subsidiarität vorzugehen. „Gesetzgeber bleiben (...) die einzelnen Mitgliedstaaten.“⁷¹⁶ Mit dem Weißbuch Sport, einer rechtlich-nicht bindenden Mitteilung von der Europäischen Kommission, wurden die prioritären Anliegen im europäischen Sport zum ersten Mal zusammengefasst. Die Schwerpunkte ergaben sich aus Online-Konsultationen und persönlichen Befragungen von im Sportsektor tätigen Akteuren. Die Absicht dieser zusammengetragenen Vorschläge war den Nutzen von Sport für die europäische Wirtschaft und für die europäische Gesellschaft besser zu veranschaulichen, aber auch Aspekte in der Sportorganisationen anzusprechen, die -wie sich aufgrund der Auswertungen der Konsultationen herausstellte- einige Herausforderungen betreffend Chancengleichheit der

⁷¹² o.A., kein Datum: 5

⁷¹³ Sportministerium, kein Datum: 1

⁷¹⁴ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 10

⁷¹⁵ Trinker, 2011: 1

⁷¹⁶ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich, kein Datum.

Geschlechter, Spielregeln, Transferbestimmungen, Spieleragenten, Korruption und der Autonomie von Sportorganisationen zukünftig zu bewältigen haben werden. Letzteres wurde jedoch im Weißbuch auf Seite 24 klargestellt: „Die Kommission erkennt die Autonomie der Sportorganisationen und der repräsentativen Strukturen (wie Ligen) an und räumt ein, dass Governance hauptsächlich Sache der sportpolitischen Gremien und bis zu einem bestimmten Grad der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner ist.“⁷¹⁷ Dennoch geben sich die Olympische Sportbewegung sowie eine Anzahl von internationalen Dachverbänden damit nicht zufrieden, denn im Vertrag von Lissabon findet die Autonomie der Sportorganisation in keiner Weise Erwähnung. In Folge dessen erstellten sie 2010 ein „Positionspapier zur Interpretation des Lissabon-Vertrags“⁷¹⁸, indem der inhaltliche Schwerpunkt auf der „Betonung des spezifischen Charakters des Sports“⁷¹⁹ lag. „Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wird die Besonderheit des Sports (*im Hinblick auf die Sportorganisation auf nationaler Ebene, die Autonomie der Sportorganisationen und ihren Handlungsmechanismen und in Hinblick auf sportliche Regelungen*) zwar weiterhin anerkannt“⁷²⁰. Allgemeine Leitlinien für den Sport, die eine Ausnahme des EU-Rechts bewirken, sind in Zukunft jedoch nicht zu erwarten. Aus Sicht der Europäischen Kommission ist es momentan „unrealistisch (...) zu versuchen, ein einheitliches Modell für die Organisation des Sports in Europa festzulegen“⁷²¹. Gemeinsame Grundsätze für gutes sportpolitisches Handeln wie Fairplay, Solidaritätsbewusstsein und Transparenz zu fördern, ist realistischer und ein großes Anliegen der Kommission. Demzufolge werden Rechtsfälle betreffend Sport weiterhin nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und im Einzelfall geprüft werden.

Wie aus meiner Arbeit ersichtlich wurden in den letzten Jahren auf EU-Ebene kontinuierlich neue Strategien im Sportbereich erarbeitet, die in Dokumenten wie dem Pierre de Coubertin-Plan, den Schlussfolgerungen zu Anti-Doping und sozialer Eingliederung durch Sport, der Mitteilung zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“⁷²² und dem Arbeitsplan Sport festgehalten sind. In diesem Zusammenhang entschied man sich auch neue Akteure bzw. einen formellen Block betreffend Sport zu etablieren und alt-bekannte EU-Institutionen in Hinblick auf Sportthemen aufzuwerten. Daher hat der Vertrag von Lissabon auch eine Reihe von institutionellen Veränderungen mit sich gebracht. Gab es vor dem Inkrafttreten des Reformvertrags 2009 nur informelle SportministerInnentreffen und

⁷¹⁷ Europäische Kommission, 2007: 24

⁷¹⁸ Treiber, 2010: 1

⁷¹⁹ Treiber, 2010: 1

⁷²⁰ Treiber, 2010: 3

⁷²¹ Treiber, 2010: 2

⁷²² Europäische Kommission, 2011: 1

Sportdirektorenkonferenzen, die auf Beamtennebene abgehalten wurden und die die inhaltliche Agenda für die SportministerInnen treffen vorbereiteten, gibt es seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen so genannten formellen Block. Dieser führte zur Gründung eines eigenen Sportministerrats, der aus den nationalen SportministerInnen der Mitgliedstaaten besteht, sowie zu ihm unterstehenden Ratsarbeitsgruppen - zum Beispiel der >Ratsarbeitsgruppe Sport< -, in denen Beamte und Beamtinnen „der ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten in Brüssel sowie ein(e) Vertreter(In) der Europäischen Kommission“⁷²³ sitzen. Aufgrund der Neubestellung der EU-Kommission 2009 übernahm Androulla Vassiliou den Bereich Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit, Jugend und neu eingegliedert Sport und ist somit die erste EU-Kommissarin, die sich mit dem neuen EU-Bereich Sport befasst. Die Kompetenzaufwertung des Europäischen Parlaments ist auch aus Artikel 165 Abs. 2 abzuleiten. Bei europäischen Fördermaßnahmen im Sportbereich müssen seither der Rat und das Parlament gleichberechtigt darüber entscheiden. Auch das Referat Sport, das der Generaldirektion Bildung und Kultur angegliedert ist, erhielt mehr Zuständigkeiten. EU-Arbeitsgruppen, die bereits vor dem Reformvertrag entstanden und in denen Österreich aufgrund seiner intensiven Bemühungen zum Beispiel im Bereich Anti-Doping, Ehrenamt, soziale Eingliederung im Sport, Wirtschaft etc. eine federführende Stellung genießt, existieren nach wie vor. Sportforen wurden ab 2003 längere Zeit auf Eis gelegt, aber 2008 wieder aufgenommen, da ein Austausch mit Verantwortlichen der Sportbewegung als sehr wichtig empfunden wird und EU-Sportforen eine der wenigen Alternativen von Sportorganisationen darstellen, in der europäischen Sportpolitik mitzuwirken.

Aktuell bestehen, wie angeführt, noch beide – die informellen und formellen – Strukturen und dies führt zu einer Verwirrung und Undurchsichtigkeit des EU-Geflechts in diesem Bereich. Es ist ein Entstehungsprozess zu beobachten. Zum momentanen Zeitpunkt ist allerdings noch nicht feststellbar, wohin diese Entwicklung konkret führt.

Fest steht, „Sport ist ein Phänomen, das in den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen der 27 Mitgliedsstaaten vollständig integriert ist.“⁷²⁴ In Österreich ist dies jährlich am Tag des Sports erkennbar. Der Heldenplatz wird an diesem Tag zu einem riesengroßen Sportevent, das 2011 sogar einen Besucherrekord von über 500.000 sportbegeisterten BesucherInnen verzeichnet hat. Österreichs Bemühungen im Sportbereich sind vorbildhaft. Dies liegt unter anderem an den großartigen innovativen Initiativen im Sportbereich, die teilweise auch von der Europäischen Union finanziell unterstützt werden.

⁷²³ EOC EU-Office, kein Datum: 10

⁷²⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007: 9

Der größte Einfluss der Europäischen Union, den Österreich im Sportbereich positiv spürt, ist die finanzielle Unterstützung bei Sportstudien, Sporttagungen und Sportprojekten. Es wird jedoch von einer komplementären Förderung seitens der Europäischen Union gesprochen, da sie die Kosten von Sportprojekten nicht zur Gänze sondern nur zu einem bestimmten Prozentsatz übernimmt. Als Folge wurden in den letzten Jahren zahlreiche zentral oder dezentral verwaltete, förderungswürdige Projekte, die den Sportbereich betreffen, ins Leben gerufen. Förderprogramme bzw. -projekte, die von Brüssel aus bearbeitet werden, sind meist europaweite, multilaterale Sportprojekte, wie zum Beispiel das BürgerInnenprojekt >EU:SPORT:FUTURE<, das Projekt >Athletes2-Business< oder das Projekt >Leonardo da Vinci<. Die dezentral verwalteten Förderungen werden über Stellen in Österreich bearbeitet. Durch die europäische Strukturfondspolitik versucht man Sportprojekte zu fördern, die bestimmte Regionen in Österreich nachhaltig verbessern. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 stehen Österreich für Sportprojekte, die Ziele wie Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung oder „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“⁷²⁵ verfolgen, 1,4 Milliarden Euro an Fördergelder aus dem Strukturfonds über die Regionalpolitik der Europäischen Union zur Verfügung. In diesem Kontext sind die Projekte >Strandanlage Podersdorf am See<, >Hirschenkogel<, >Nordisches Zentrum Ostallgäu< u.v.m zu nennen. Dennoch gibt es auch nach wie vor Sportprojekte, die ausschließlich von österreichischen Ministerien, Sponsoren auf nationaler Ebene oder dem Fonds Gesundes Österreich finanziert werden, aber dennoch europäische Ziele, Anliegen etc. verfolgen, wie die Initiative „Team-Rot-Weiss-Rot“, „Fit Start“ oder „Bewegt gesund“.

Da aktuell noch keine Empfehlungen seitens der Europäischen Union verabschiedet wurden, musste Österreich noch keine Entscheidung treffen, ob Umsetzungsmaßnahmen in Österreich gestartet werden bzw. wie diese aussehen könnten. Wenn demnächst eine Empfehlung vom Rat verabschiedet wird, ist Österreich (und jedes andere Mitgliedsland) trotzdem nicht zur Umsetzung verpflichtet, da sowohl Empfehlungen als auch nicht formale Instrumente wie Schlussfolgerungen, Leitlinien, Entschlüsse der Europäischen Union im Sportbereich lediglich politischen Charakter besitzen und zum momentanen Zeitpunkt als rechtlich-nicht bindend anzusehen sind. Die Mitgliedstaaten und die Sportverbände behalten die Hauptkompetenz im Sportbereich. Dennoch besitzen die Sportanliegen in den von der Kommission veröffentlichten Mitteilungen, vom Rat verabschiedeten Schlussfolgerungen sowie den Aktions- und Arbeitsplänen offensichtlich auch ohne einer thematisch ähnlichen

⁷²⁵ Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro, keine Angabe: 14

vom Rat verabschiedeten Empfehlung einen gewissen Geltungsgrad. Denn es lässt sich beobachten, dass Österreich immer wieder mit anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union Kooperationsabkommen schließt, um gemeinsam Ziele wie Dopingbekämpfung, Gewaltprävention im Sport etc., die auch prioritäre Anliegen der Europäischen Union sind, voranzutreiben. Die schon längere Zusammenarbeit der Mitgliedsländer wurde nun durch Artikel 165 des Vertrags von Lissabon formalisiert. Die Prioritäten, die Österreich im Sport setzt, gleichen sehr stark den Schwerpunkten, die beim ersten formellen Sportministerrat zusammengestellt wurden bzw. allen anderen bis dato veröffentlichten Dokumenten: Anti-Doping, Gegen Gewalt im Sport, Wahrung der Besonderheit des Sports, Gleichbehandlung von Frau und Mann im Sport, Ehrenamt im Sport, Förderung von Integration von Menschen mit Behinderung und MigrantInnen im Sport etc. Österreichs aktive Teilnahme in Gremien des Europarats und in EU-Arbeitsgruppen bekräftigt, dass europaweite Sportanliegen auch in Österreich ernst genommen werden. Neben Österreichs einzigartigem Einsatz im Anti-Doping Bereich, wo Österreichs Anti-Doping Gesetz zu den schärfsten aller Mitgliedsländer zählt, ist Österreichs besonderes Engagement im Bereich „Sport und Wirtschaft“ hervorzuheben. Während seiner EU-Ratspräsidentschaft 2006 – noch vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon- gründete Österreich eine ExpertInnenarbeitsgruppe „unter der organisatorischen Federführung der Kommission“⁷²⁶ und mit Hilfe der SportsEconAustria, die die methodische und inhaltliche Expertise übernahm. Ihr Bestreben war „eine einheitliche wirtschaftsstatistische Methode in allen EU-Mitgliedsstaaten zu installieren“⁷²⁷, um weiterführend ein europäisches Sport-Satellitenkonto zu etablieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Österreich den Einfluss der Europäischen Union im Sportbereich nur begrenzt erfährt. Das bedeutet, die Europäische Union hat keine Rechtsbefugnis im Sportbereich und darf keine Rechtsakte weder zu nationalen noch zu europäischen Sportangelegenheiten erlassen. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt somit gewahrt. Der Einfluss der Europäischen Union ist teilweise auf institutioneller Ebene erkennbar. Viele neu-etablierte Akteure betreffend Sport bzw. EU-Organen, die sich seit dem Vertrag von Lissabon mit dem Thema Sport beschäftigen, kooperieren mit österreichischen Akteuren, zum Beispiel bei Sportministerratstagungen, EU-Arbeitsgruppen, Ratsarbeitsgruppen oder bei immer wieder stattfindenden EU-Sportforen. Der primäre Einfluss geht derzeit allerdings in

⁷²⁶ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, kein Datum: 6

⁷²⁷ Bundeskanzleramt Österreich, 2010: 77

Richtung finanzielle Förderung, da viele Sportstudien und Sportprojekte, an denen Österreich mitwirkt oder die Österreich betreffen, von der Europäischen Union kofinanziert werden.

15 Literaturverzeichnis

Verträge

- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. (2007). Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. (1957). Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. (2004). Vertrag über eine Verfassung für Europa.
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. (2008). Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften . (2002). Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften . (1997). Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte.

Bücher

- Alemann, Ulrich von & Forndran, Erhard (2005). Methodik der Politikwissenschaft. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Benke, Joachim, Baur, Nina & Benke, Nathalie (2010). Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Blum, Sonja & Schubert, Klaus (2009). Politikeldanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Borchardt, Prof. Dr. Klaus-Dieter (2010). Das ABC des Rechts der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

- Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten (2008). EU für Fortgeschrittene. Wien: BEJ/JEF.
- Bundeskanzleramt Österreich (2010). 15 Jahre Österreich in der Europäischen Union - Konkrete Vorteile für die österreichische Bevölkerung. Wien: Bundespressedienst.
- Ettl, Harald & Karas, Othmar (2007). Einer für Alle: Worum geht es beim EU-Reformvertrag?. Wien: Verlag des ÖGB GmbH - Print Service.
- Europäische Kommission (2010). Ihr Wegweiser durch den Lissabon-Vertrag. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament (2010). Mein Europa: Wissen-Verstehen-Mitreden. Wien: Informationsbüro für Österreich.
- European Commission (2009). Your guide to the Lisbon Treaty. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Flick, Uwe (2005). Qualitative Forschung: Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt.
- Fuchs-Heinritz, Werner & Lautmann, Rüdiger (1995). Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Joachim Benke, Nina Baur, Nathalie Behnke (2006). Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn: Schöningh.
- Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten. (2004). Vertrag über eine Verfassung für Europa.
- Mayring, Philipp (2002). Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim & Basel: Beltz Verlag.
- Nohlen, Dieter & Schultze, Rainer-Olaf (2010). Lexikon der Politikwissenschaft. München: Verlag C.H.Beck.
- Penz, Otto & Spitaler, Georg (2008). Skriptum Macht Bewegung. Transformation des sportlichen Feldes. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Rittershofer, Christian (2007). Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft. München: Deutscher Taschenbuchverlag.

- Schneider, Volker & Janning, Frank (2006). Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schubert, Klaus (1991). Politikfeldanalyse - Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schubert, Klaus & Bandelow, Nils C. (2008). Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. München: Oldenbourg.
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1987). Policy-Analyse: Eine Einführung. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Wirtschaftskammer Österreich (2007). Der Vertrag von Lissabon: der neue EU-Reformvertrag. Österreich.

Berichte

- ASKÖ (2010). Fit-Start für Arbeitssuchende - Projektbericht. Österreich.
- Battlehner, Alexander (2003). Das Bosman-Urteil und seine Auswirkungen auf die sportliche Ausgeglichenheit im europäischen Vereinsfußball. Wien.
- BSO (2000). Sport und Gesundheit - Die Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit - eine sozio-ökonomische Analyse. Wien.
- Bundeskanzleramt - Sektion Sport & SportsEconAustria (2007). SPORTAUSTRIA Das Datenvademecum. Österreich.
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2007). Der Vertrag von Lissabon: Die EU-Reform 2007 im Überblick. Wien.
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (kein Datum). Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport an das österreichische Parlament - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010. Österreich.
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (kein Datum). Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches "Sport" der EU-Kommission in Österreich. Wien.

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (kein Datum). Aufgaben und Arbeitsweise des AStV/Coreper. Österreich.
- Centrum für Europäische Politik (kein Datum). Regelungsbereich: Vertrag von Nizza & Vertrag von Lissabon. Freiburg.
- Einspieler, Ulrike (2007). Der Vertrag von Lissabon - Die wichtigsten Punkte. Wien.
- EOC EU-Büro (Nov.2009). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (kein Datum). Lissabon-Kompakt - Ein kurzer Wegweiser durch das Dickicht der europäischen Sportpolitik. Brüssel.
- EOC EU-Office (Mai 2010). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (Sept.2010). Monatsbericht . Brüssel.
- EOC EU-Office (Juni 2010). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (Febr. 2011). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (April 2011). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (Dez 09/Jan. 10). Monatsbericht. Brüssel.
- EOC EU-Office (Okt. 2009). Monatsbericht. Brüssel.
- Europäische Kommission (2003). Eurobarometer-Umfrage: Europäer wünschen sich vom Sport mehr Fairness und Bürgernähe. Brüssel.
- Europäische Kommission (2007). Weißbuch Sport. Brüssel.
- Europäische Kommission (2010). Spezial-Eurobarometer 334, Sport und körperliche Betätigung. Brüssel.
- Europäische Kommission (2008). EU-Leitlinien für körperliche Aktivität - Empfohlene politische Maßnahmen zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung. Brüssel.
- Europäische Kommission (2011). GRÜNBUCH - Online-Gewinnspiele im Binnenmarkt. Brüssel.

- Europäische Kommission (2011). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwicklung der europäischen Dimension des Sports. Brüssel.
- Europäische Kommission - Generaldirektion für Bildung und Kultur (2004). EJES 2004 - Beweg' dich für deine Zukunft. Brüssel.
- Europäische Kommission - Generaldirektion für Kultur und Bildung (2010). Umsetzung der neuen EU-Kompetenz für den Sport - inoffizielles Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (Non-Paper). Brüssel.
- Europäisches Parlament-Informationsbüro für Österreich; Europäische Kommission-Vertretung in Österreich (kein Datum). Der neue EU-Vertrag: Ein großer Fortschritt zu einer handlungsfähigeren und demokratischeren Europäischen Union. Österreich.
- Europe Direct Wien (2010). Der Vertrag von Lissabon - Fact Sheet 1/2010. Wien.
- Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (2011). Info für den Donauraum und Mitteleuropa. Wien.
- Jagschich, Stefan (2010). Der europäische Fußball im Wandel - Das Bosman-Urteil und die EU-Ausländerregelung - die daraus folgenden Auswirkungen auf den österreichischen und europäischen Klubfußball. Wien.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999). Helsinki Bericht zum Sport. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007). Arbeitsdokument der Kommissionsstellen - Zusammenfassung der Folgenabschätzung zum Weißbuch Sport. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007). Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission - Folgenabschätzung, Begleitdokument zum Weißbuch Sport. Brüssel.
- n.s., (1998). Speech of Commissioner OREJA at the Opening of the Eighth European Sport Forum. Salzburg.

- o.A. (2010). Tagung des Rates der EU (Bildung, Jugend und Kultur) vom 10./11. Mai 2010. Brüssel.
- o.A. (2009). Internationale Aktivitäten und Entwicklungen im Anti-Doping Bereich. keine Angabe.
- o.A. (kein Datum). inoffizielles Gesprächsdokument: Schwerpunkte des Sportministeriums in der EU-Sportpolitik. keine Angabe.
- o.A. (kein Datum). Inoffizielles Dokument: Internationale Aktivitäten und Entwicklungen im Anti-Doping Bereich. keine Angabe.
- o.A. (2009). inoffizielles Dokument: Welche Aktivitäten gab es 2009 im Anti-Doping Bereich in Österreich?. keine Angabe.
- o.A. (kein Datum). inoffizielles Dokument: Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. keine Angabe.
- o.A. (2010). inoffizielles Dokument: Lissabon-Vertrag-Auswirkungen auf den Sport. Wien.
- ÖISS (2009). Enqueteresolution "Sport- und Bewegungsräume" Kapfenberg 2009 . Wien.
- ÖISS (2008). Die zukunftsfähige Sportstätte - Leitbild zur nachhaltigen Sportstättenentwicklung. Dortmund.
- Österreichische Bundes-Sportorganisation & BSO-Verbindungsbüro (keine Angabe). EU-Förderkompass für den Sport. Wien/Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2010). Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2010 zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale Eingliederung. keine Angabe.
- Rat der Europäischen Union (2010). Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Rolle der EU im internationalen Kampf gegen Doping. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2010). Entschließung des Rates vom 18. November 2010 zu einem strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene. Brüssel.

- Rat der Europäischen Union und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (2011). Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2011-2014). Brüssel.
- Sportministerium (kein Datum). Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. Wien.
- Sportministerium (2009). Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches "Sport" der EU-Kommission in Österreich. Wien.
- SportsEconAustria (2010). Sport Satellite Accounts – A European Project: First Results –. Europe.
- SportsEconAustria & Sportministerium (2009). SportAustria - Das Datenvademecum. Ausgabe Nr. 4. Wien.
- Treiber, Mag. Harald (2010). Informationen für den HBM Mag. Norbert Darabos über das Informelle Sportministertreffen in Antwerpen vom 21.-22. Oktober 2010. Wien.
- Treiber, Mag. Harald (2010). Informationen über den 1. Formellen Sportministerrat. Brüssel.
- Treiber, Mag. Harald (2010). Positionspapier der Olympischen Sportbewegung: "Sport und Lissabon-Vertrag". keine Angabe.
- Treiber, Mag. Harald (2010). informeller Informationsbericht: 1. Agenda: EU-Studie über Breitensportfinanzierung (EU Monatsbericht Februar 2010, Seite 13). keine Angabe.
- Treiber, Mag. Harald (2010). Informationen über den 1. Formellen Sportministerrat.
- Trinker, Michael (2011). Kommission veröffentlicht Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen. Brüssel.
- UEFA Media Services (2007). Draft EU White Paper on Sport: a disappointing document. Nyon (CH).
- Vincent, Frédéric & Lund, Mona (2004). Eurobarometer-Umfrage: Europäer für die Aufnahme des Sports in die Verfassung. Brüssel.

- Working Party on Sport (2010). Working methods and structure of the Council. Europe.

Zeitungsartikel

- Österreichischer Integrationsfonds (2011). "Integrationspreis Sport 2011": Jetzt bewerben!. *Kurier* , 4.

Interview

- Trinker, M. (09 2011). Fragenkatalog. (v. H. Bakalar). Brüssel.

Webseiten

- Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich (kein Datum). Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011. Abgerufen am 13. 09 2011 von http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/Schwerpunktthemen/europaeisches_jahr.html
- Amt für Veröffentlichungen (kein Datum). Case C-519/04 P David Meca-Medina and Igor Majcen. Abgerufen am 13. 04 2011 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62004J0519:EN:HTML>
- Amt für Veröffentlichungen (1995). Urteil des Gerichtshofes vom 15. Dezember 1995. - Union royale belge des sociétés de football association ASBL gegen Jean-Marc Bosman, Royal club liégeois SA gegen Jean-Marc Bosman und andere und Union des associations européennes de football (UEFA) gegen. Abgerufen am 13. 04 2011 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:61993J0415:DE:HTML>
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2003). Beschluss Nr. 291/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Februar 2003 zur Einrichtung des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004. Abgerufen am 16. 04 2011 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:043:0001:0005:DE:PDF>

- apa (2011). EU-Grünbuch zum Online-Glücksspiel. Abgerufen am 08. 09 2011 von <http://futurezone.at/netzpolitik/2401-eu-gruenbuch-zum-online-gluecksspiel.php>
- ASKÖ (2009). Zukunftsdialog Sport in der EU - EU:SPORT:FUTURE. Abgerufen am 20. 08 2011 von http://www.askoe.or.at/de/menu_main/boxnewsshow0-zukunftsdialog-sport-in-der-eu--eusportfuture
- ASKÖ (keine Datum). FIT-Start. Gesundheitsförderung für Arbeitssuchende . Abgerufen am 20. 08 2011 von http://www.askoe.or.at/de/menu_2/askoe---fit/fit---start
- Auswärtiges Amt Deutschland (2010). Der Europäische Auswärtige Dienst . Abgerufen am 06. 03 2011 von http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD_node.html
- BMASK (2011). Nationaler Lenkungsausschuss - NLA. Abgerufen am 13. 09 2011 von <http://freiwilligenweb.bmsg.ext.apa.at/index.php?id=CH1056>
- BMLVS (kein Datum). TEAM ROT-WEISS-ROT - Informationen. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://www.teamrotweissrot.at/home/infos/infos>
- Böhm, Andreas (kein Datum). Grounded Theory - Wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. Abgerufen am 16. 10 2011 von http://www.ssoar.info/ssoar/files/2009/599/boehm-grounded_theory.pdf
- BSO (2011). Aufgaben und Ziele - Struktur des Rates der Europäischen Union. Abgerufen am 22. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/eu-und-internationales/aufgaben-und-ziele/>
- Bundeskanzleramt (kein Datum). EU-Ratspräsidentschaft. Abgerufen am 04. 08 2011 von <http://zukunfteuropa.at/site/5800/default.aspx>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011). Nationales Arbeitsprogramm . Abgerufen am 13. 09 2011 von <http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH1055>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011). Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven

Bürgerbeteiligung 2011. Abgerufen am 13. 09 2011 von
<http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH1045>

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010). Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 in Europa. Abgerufen am 13. 09 2011 von
<http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH1058>
- Bundesministerium für Finanzen (2011). Vertrag von Maastricht. Abgerufen am 06. 03 2011 von
http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/EntwicklungderEurop_517/VertragvonMaastricht/_start.htm
- Bundesministerium für Gesundheit (kein Datum). Aktionsprogramm der EU – Öffentliche Gesundheit (2008–2013). Abgerufen am 26. 07 2011 von
http://www.bmg.gv.at/home/Service/Foerderungen/Aktionsprogramm_der_EU_Oeffentliche_Gesundheit_2008_2013_
- Bundesministerium für Inneres, Abt. V/7 (kein Datum). Was bringt uns das neue Vereinsgesetz?. Abgerufen am 13. 09 2011 von
http://www.ngo.at/recht/aspekte_neu.htm
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2002). Kyoto-Protokoll zum internationalen Klimaschutz (Protokoll und Gesetz). Abgerufen am 16. 10 2011 von
http://www.bmu.de/klimaschutz/internationale_klimapolitik/kyoto_protokoll/doc/5802.php
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2011). Dopingprävention als gemeinsames Anliegen. Abgerufen am 08. 09 2011 von
http://www.bewegung.ac.at/index.php?id=42&tx_ttnews%5BbackPid%5D=2&tx_ttnews%5Btt_news%5D=69&cHash=3591918b96
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011). Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) . Abgerufen am 01. 08 2011 von
[http://www.bmwfj.gv.at/Aussenwirtschaft/EU-Koordination/Seiten/DerAusschussderSt%C3%A4ndigenVertreter\(COREPER\).aspx](http://www.bmwfj.gv.at/Aussenwirtschaft/EU-Koordination/Seiten/DerAusschussderSt%C3%A4ndigenVertreter(COREPER).aspx)

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011). EU-Programm Jugend in Aktion . Abgerufen am 11. 10 2011 von <http://www.bmwfj.gv.at/JUGEND/JUGENDINAKTION/Seiten/default.aspx>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2006). Lexikon: Einheitliche Europäische Akte. Abgerufen am 06. 03 2011 von http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=ZDF2LO
- Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Pocket Europa: Agenda. Abgerufen am 04. 01 2011 von http://www.bpb.de/suche/?all_search_action=search&all_search_text=agenda&OK.x=0&OK.y=0
- cabinet DN (n.s.). cabinet DN. Abgerufen am 11. 08 2011 von <http://www.cabinetdn.com/>
- Das österreichische Außenministerium (keine Angabe). Tätigkeiten und Rolle des Europarates. Abgerufen am 11. 08 2011 von http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europarat/taetigkeit-und-rolle-des-europarates.html?ADMCMMD_view=kptonhghuijzin
- Der Tagesspiegel, dpa (2011). Hooligans stürmen Platz - Wiener Derby nach Ausschreitungen abgebrochen. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://www.tagesspiegel.de/sport/wiener-derby-nach-ausschreitungen-abgebrochen/4205956.html>
- Deutsche Fußball Liga Gmbh (2009). 1995/96: Das Bosman-Urteil. Abgerufen am 13. 04 2011 von http://www.bundesliga.de/de/historie/1990/meldung_archiv.php?f=116429.php
- DeutscheEnzyklopädie (kein Datum). :unilateral,bilateral,multilateral.. Abgerufen am 26. 09 2011 von <http://www.calsky.com/lexikon/de/txt/u/un/unilateral.php>
- Deutscher Olympischer Sport Bund (2011). Großer Erfolg für DOSB-Beitrag: „Winning Women“ – 2009 Year of Women in Sports.. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/frauen-und-gleichstellung/themenfelder/internationales/european-women-and-sport/>

- Deutscher Olympischer Sportbund (2011). Sportminister verabschieden Arbeitsplan für den Sport. Abgerufen am 03. 08 2011 von http://www.dosb.de/de/organisation/internationales/detail/news/sportminister_verabschieden_arbeitsplan_fuer_den_sport/
- deutsches Bundesministerium des Innern (keine Angabe). Das UN-Jahr des Sports und der Leibeserziehung 2005. Abgerufen am 08. 09 2011 von <http://www.uno-jahrdessports.de/>
- Deutschlandradio (2009). Österreich führt Straftatbestand Sportbetrug ein. Abgerufen am 08. 09 2011 von <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1086987/>
- Die Presse (2011). Dopingprozess: 15 Monate Haft für Walter Mayer. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/686343/Dopingprozess_15-Monate-Haft-fuer-Walter-Mayer
- Diketmüller, Rosa (kein Datum). Plattform Frauen im Sport . Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.vereinsmeier.at/1150/frauensport/>
- Diketmüller, Rosa (kein Datum). Die Plattform Frauen im Sport ist..... Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.vereinsmeier.at/1150/frauensport/>
- Dirosa, Roberta (kein Datum). Der neue Ratsvorsitz: eine “Team-Präsidentschaft“. Abgerufen am 22. 09 2011 von <http://www.boell.eu/web/11-642.html>
- EURES - Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität (kein Datum). Lebens- und Arbeitsbedingungen; Waren- und Kapitalverkehr. Abgerufen am 26. 07 2011 von <http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=7963&acro=living&lang=de&parentId=7735&countryId=AT&living>
- Euronews (2009). Lissaboner EU-Vertrag: Tschechien ratifiziert Lissabon-Vertrag. Abgerufen am 06. 03 2011 von <http://de.euronews.net/2009/11/03/tschechien-ratifiziert-lissabon-vertrag/>
- Europäische Kommission (2009). Sport und die Europäische Union. Abgerufen am 15. 04 2011 von http://ec.europa.eu/sport/about/about23_de.htm

- Europäische Kommission (2009). Sport- Zeitschiene. Abgerufen am 15. 04 2011 von http://ec.europa.eu/sport/information-center/information-center141_de.htm
- Europäische Kommission (2008). Das Referat und sein Auftrag. Abgerufen am 16. 04 2011 von http://ec.europa.eu/sport/who-we-are/doc129_de.htm
- Europäische Kommission (2009). Sport- Weißbuch Sport - Erfolgte Untersuchungen, Umfragen, Berichte . Abgerufen am 16. 4 2011 von http://ec.europa.eu/sport/white-paper/whitepaper127_de.htm#5
- Europäische Kommission (2008). Das Referat Sport und sein Auftrag. Abgerufen am 26. 07 2011 von http://ec.europa.eu/sport/who-we-are/doc129_de.htm
- Europäische Kommission (kein Datum). Beschäftigung, Soziales und Integration - zuständiger Kommissar. Abgerufen am 26. 07 2011 von <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=829&langId=de>
- Europäische Kommission (2009). Weißbuch Sport - (2.4. Ehrenamt, Sportorganisationen ohne Gewinnzweck und aktive Bürgerschaft). Abgerufen am 31. 07 2011 von http://ec.europa.eu/sport/white-paper/whitepaper104_de.htm#2_4
- Europäische Kommission (2011). Doping. Abgerufen am 23. 09 2011 von http://ec.europa.eu/sport/what-we-do/doping_de.htm
- Europäische Kommission (2011). GD Binnenmarkt und Dienstleistungen. Abgerufen am 14. 10 2011 von http://ec.europa.eu/dgs/internal_market/index_de.htm
- Europäische Kommission (kein Datum). Generaldirektion Bildung und Kultur. Abgerufen am 26. 07 2011 von http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm
- Europäischer Rat (kein Datum). Der Europäische Rat - Ein offizielles Organ der EU. Abgerufen am 06. 03 2011 von <http://www.european-council.europa.eu/the-institution.aspx?lang=de>
- Europäisches Parlament (kein Datum). Einheitliche Europäische Akte. Abgerufen am 06. 03 2011 von <http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/staticDisplay.do?id=77&pageRank=7&language=DE>

- Europäisches Parlament (2000). Europäischer Rat - Nizza 7. - 10. Dezember 2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Abgerufen am 16. 04 2011 von http://www.europarl.europa.eu/summits/nice1_de.htm#V
- Europäisches Parlament (2000). Europäischer Rat - Nizza 7.- 10. Dezember 2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Anlagen). Abgerufen am 16. 04 2011 von http://www.europarl.europa.eu/summits/nice2_de.htm#an4
- Europäisches Parlament (kein Datum). Ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Abgerufen am 02. 08 2011 von <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>
- Europäisches Parlament - Informationsbüro in Deutschland (kein Datum). Rolle, Aufgaben und Möglichkeiten der EU-Ratspräsidentschaft. Abgerufen am 22. 09 2011 von http://www.europarl.de/view/de/Europa/EU_Ratspraesidentschaft.html
- Europäisches Parlament - Informationsbüro in Deutschland (kein Datum). Die Gesetzgebungsverfahren. Abgerufen am 22. 09 2011 von <http://www.europarl.de/view/de/parlament/Arbeitsweise/Gesetzgebungsverfahren.html>
- Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich (kein Datum). Zuständigkeiten. Abgerufen am 23. 09 2011 von <http://www.europarl.at/view/de/EUROPA/competencies.html;jsessionid=767927BFC A19056777726C14FE70563B>
- Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich (kein Datum). Der Vertrag von Lissabon. Abgerufen am 06. 03 2011 von http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/Schwerpunktthemen/der_neue_EU_vertrag.html
- Europe Direct Center Steinfurt (2011). EU-Ratspräsidentschaft - EU-Troika. Abgerufen am 04. 08 2011 von <http://www.eu-direct.info/faq/europa-im-ueberblick-eu-institutionen-14/eu-ratspraesidentschaft-eu-troika-49.html>
- European Commission (kein Datum). Vice-President of the European Commission: Joaquin Almunia. Abgerufen am 26. 07 2011 von http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/almunia/index_en.htm

- European Commission (2011). Sports. Abgerufen am 31. 07 2011 von http://ec.europa.eu/competition/sectors/sports/overview_en.html
- European Commission (2011). Green Paper on on-line gambling in the Internal Market. Abgerufen am 05. 08 2011 von http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2011/online_gambling/com2011_128_en.pdf
- European Commission (2011). Sport - Library - B. Consultation and co-operation. Abgerufen am 15. 04 2011 von http://ec.europa.eu/sport/library/doc484_en.htm
- EWS Network (n.s). European Women and Sport. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.ews-online.org/en>
- EWS Network (n.s). European Women and Sports Award (EWS-Award). Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.ews-online.org/en/menu_main/women-and-sport-award
- FARE Network (n.s). FARE. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://www.farenet.org/default.asp?intPageID=98>
- Fischer, Joschka & Villepin, Dominique de (kein Datum). Deutsch-französische Vorschläge für den Europäischen Konvent zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Abgerufen am 16. 04 2011 von <http://www.france-allemande.fr/Deutsch-franzosische-Vorschlaege,408.html>
- Fonds Gesundes Österreich (2005). Gesundheitförderungsgesetz . Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://www.fgoe.org/der-fonds/organisation/g-foerderungsgesetz>
- Frankfurter Allgemeine (2003). Europäische Union-Wirtschaftsordnung der EU bleibt hinter den Erwartungen zurück. Abgerufen am 26. 07 2011 von <http://www.faz.net/artikel/C30641/europaeische-union-wirtschaftsordnung-der-eu-bleibt-hinter-den-erwartungen-zurueck-30088455.html>
- Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission (kein Datum). Vertrag von Lissabon: Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Abgerufen am 06. 03 2011 von http://europa.eu/lisbon_treaty/take/index_de.htm

- Goebel, Tina (2011). Das Enthüllungsbuch des überführten Dopingdealers Stefan Matschiner. Abgerufen am 08. 09 2011 von <http://www.profil.at/articles/1102/560/286468/das-enthuellungsbuch-dopingdealers-stefan-matschiner>
- Heaton-Harris, Chris (2009). The EU Sportsplatform - bringing games to politics. Abgerufen am 26. 07 2011 von [http://www.eusportsplatform.eu/information.asp?page=65&title=What do we do?](http://www.eusportsplatform.eu/information.asp?page=65&title=What%20do%20we%20do?)
- Hegel PR Werke (kein Datum). Glossar: Agenda Setting. Abgerufen am 04. 01 2011 von <http://hprw.de/glossar.htm>
- Hofmann, Prof. Dr. Dr. Rainer (2010). Europarecht 1. Abgerufen am 03. 06 2011 von http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifoer1/hofmann/Archiv/Sommersemester_2010/___R_IVc/Skript__5.pdf
- Independent Review (n.s.). UK Presidency Initiative on European Football – Context and Terms of Reference. Abgerufen am 16. 04 2011 von <http://www.independentfootballreview.com/terms.html>
- Infantino, Gianni (kein Datum). Meca-Medina: Ein Schritt zurück für das europäische Sportmodell und die Spezifität des Sports?. Abgerufen am 13. 04 2011 von http://de.uefa.com/MultimediaFiles/Download/uefa/KeyTopics/480783_DOWNLOAD.pdf
- Joester, Kathrin (2003). Schengen Abkommen. Abgerufen am 26. 07 2011 von <http://www.europa-reden.de/info/schengen.htm>
- JuraBlogs (2004-2011). Zivilrecht. Abgerufen am 26. 07 2011 von <http://www.jurablogs.com/rechtsgebiet/zivilrecht>
- Landespressebüro Salzburg (2011). Der Vertrag von Lissabon. Abgerufen am 06. 03 2011 von http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/vertraglissabon_info.htm#neuerung
- Magistrat der Stadt Wien (kein Datum). Frau & Sport - Kursangebot 2011/2012. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.wien.gv.at/freizeit/sportamt/kurse-veranstaltungen/frau/index.html>

- Meyers-Lexikon, (kein Datum). Online Lexikon. Abgerufen am 04. 01 2011 von <http://www.online-lexikon.com/index.php?type=wiki&q=Multilateral&hpp=10>
- n.s., (2006). EU-Sport Directors Meeting 29/30 March 2006 in the Vienna Hofburg - Conclusions of the Austrian EU-Presidency. Abgerufen am 16. 04 2011 von http://ec.europa.eu/sport/library/doc/b22/doc468_en.pdf
- n.s. (2002). The Aarhus Declaration on Voluntary Work in Sport. Abgerufen am 31. 07 2011 von http://ec.europa.eu/sport/library/doc/b21/doc292_en.pdf
- NADA Austria (kein Datum). Broschüren. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/broschueren
- NADA Austria (kein Datum). Änderungen im Anti-Doping Bundesgesetz ab 1.1.2010. Abgerufen am 15. 09 2011 von http://www.nada.at/de/menu_2/recht/gesetzesnovelle-2010?s=gesetzesnovelle+2010
- NADA Austria (kein Datum). Der WADA Code. Abgerufen am 15. 09 2011 von http://www.nada.at/de/menu_2/recht/wada-code?s=wada+code
- NADA Austria (kein Datum). Gesetze in Österreich. Abgerufen am 15. 09 2011 von http://www.nada.at/de/menu_2/recht/gesetze-in-oesterreich
- NADA Austria (2010). Anti-Doping-Bundesgesetz 2007- ADGB 2007. Abgerufen am 20. 10 2011 von <http://www.nada.at/files/doc/Gesetze/Gesamtfassung-ADBG-2007.pdf>
- NADA Austria & Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (kein Datum). Online-PPP: Anti-Doping Information für Ärzte. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://www.sportmedizingesellschaft.at/ver15/attachments/048_Ausbildungsunterlage%20f%C3%BCr%20%C3%84rzte_Rechtliche%20Informationen.pdf
- o.A., (kein Datum). Ausländerklauseln im Ligasport. Abgerufen am 13. 04 2011 von <http://sportrecht.org/cms/upload/seminararbeiten/Proll-auslaenderklauseln.pdf>
- o.A., (2011). Chronik des RC Herpersdorf 1919. Abgerufen am 13. 04 2011 von <http://www.rcherpersdorf.de/verein.html>

- ÖISS (keine Angabe). Schule/Sport/Sportstättenguides. Abgerufen am 18. 08 2011 von <http://www.oeiss.org/publikationen/?nav=sport>
- ÖISS (2008). Die zukunftsfähige Sportstätte - Leitbild zur nachhaltigen Sportstättenentwicklung. Abgerufen am 18. 08 2011 von http://www.oeiss.org/shared/detail.php?p_id=150
- Olympia-Lexikon (kein Datum). Pierre Baron de Coubertin. Abgerufen am 26. 07 2011 von http://www.olympia-lexikon.de/Pierre_Baron_de_Coubertin
- ORF (2011). Polen übernimmt EU-Ratsvorsitz. Abgerufen am 01. 08 2011 von <http://news.orf.at/stories/2066471/>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Frauen - Aufgaben und Ziele. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/frauen/aufgaben-und-ziele>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011. Abgerufen am 13. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/europaeisches-jahr-der-freiwilligentaetigkeit-2011/>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Incentive-Aktion für Freiwillige. Abgerufen am 13. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/incentive-aktion-fuer-freiwillige/>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). BSO-Sommergespräche "frauen.sport.engagiert". Abgerufen am 13. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/frauen/aktivitaeten/sommergespraeche-2011/>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Frauen - Aktivitäten - 100. Weltfrauentag: 1911 – 2011: 100. Weltfrauentag. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/frauen-im-sport/aktivitaeten/100-weltfrauentag/>
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Frauen - Aktivitäten - Sommergespräche: BSO–Sommergespräche „frauen.sport.engagiert“. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/frauen-im-sport/aktivitaeten/sommergespraeche-2011/>

- Österreichische Sporthilfe (2011). Ka.Da – Karriere danach bilanziert positiv .
Abgerufen am 20. 08 2011 von
<http://www.sporthilfe.at/sh/content/powerslave,id,469,nodeid,241.html>
- Österreichische Sporthilfe (2011). „Sporthilfe-Mentorship & Sporthilfe-Patenschaft“.
Abgerufen am 20. 08 2011 von
<http://www.sporthilfe.at/sh/powerslave,id,11,nodeid,.html>
- Österreichischer Frauenlauf GmbH (kein Datum). Sie+Er-Lauf 2011. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.sie-er-lauf.at/sie-+-er-lauf-2011-pid303>
- Österreichischer Frauenlauf GmbH (kein Datum). Frauenlauf 2011. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.oesterreichischerdmfrauenlauf.at/frauenlauf-2011-pid9>
- Paris, Rupert & Hürzeler, Peter (2008). Was versteht man unter Grounded Theory?.
Abgerufen am 04. 01 2011 von
http://www.tim.ethz.ch/education/courses/courses_fs_2008/course_docsem_fs_2008/papers/17.pdf
- Portal der Europäischen Union (2009). Programm für lebenslanges Lernen 2007-2013.
Abgerufen am 26. 07 2011 von
http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/c11082_de.htm
- Portal der Europäischen Union (kein Datum). Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso. Abgerufen am 06. 03 2011 von
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/about/cv/index_de.htm
- Portal der Europäischen Union (2010). EU startet Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Abgerufen am 06. 03 2011 von
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9295_de.htm
- Portal der Europäischen Union (2011). Kommission stärkt die europäische Dimension des Sports. Abgerufen am 05. 08 2011 von
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/43&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

- Portal der Europäischen Union (2010). EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht - Verträge. Abgerufen am 12. 10 2011 von <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/index.htm>
- Protecting Internet-Online-Dienste GmbH (kein Datum). Judicialis. Abgerufen am 13. 04 2011 von http://www.judicialis.de/Europäischer-Gerichtshof_36-74_Urteil_12.12.1974.html?sid=pttTT2yqgAHjpqJgDE9JuZKm
- Rat der Europäischen Union (2007). Vertrag von Lissabon. Abgerufen am 06. 03 2011 von <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1296&lang=de>
- Rat der Europäischen Union (2010). Mitteilung an die Presse - Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Abgerufen am 08. 08 2011 von http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/educ/118627.pdf
- Republik Österreich - Parlament (2011). EU-Glossar. Abgerufen am 04. 01 2011 von <http://www.parlament.gv.at/PERK/GL/EU/>
- Roessler, Marianne & Gaiswinkler, Wolfgang (2006). Grounded Theory - gegenstandsnahe Theoriebildung. Abgerufen am 04. 01 2011 von http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen_groundedtheory.pdf
- Royal Dutch Athletics Federation (Netherlands) (2009). EAC/21/2009/145 – Closing the Leadership Gender Gap in European Athletics. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.ews-online.org/files/doc/Documents-2009-2011/programmes/Closing-the-Leadership-Gender-Gap.pdf>
- Sportministerium (2010). Formeller Sportministerrat in Brüssel am 18. November 2010. Abgerufen am 03. 08 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/europaeische-sportpolitik/intern:158/intern:149/belgische-ratspraesidentschaft-2010/2.sportministerrat
- Sportministerium (2009). Abteilung V/1: Sportgrundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Internationales, ausgegliederte Einrichtungen. Abgerufen am 11. 08 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/sektion-sport/abteilung-v1

- Sportministerium (2009). Europarat. Abgerufen am 11. 08 2011 von <http://www.austria.gv.at/site/4169/default.aspx>
- Sportministerium (2009). Vereinte Nationen. Abgerufen am 11. 08 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/internationale-zusammenarbeit/vereinte-nationen?s=unesco
- Sportministerium (2009). Anti-Doping. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/anti-doping
- Sportministerium (2009). Österreichs Anti-Doping Politik. Abgerufen am 08. 09 2011 von <http://www.austria.gv.at/site/4152/default.aspx#a2>
- Sportministerium (2010). WADA-Generalsekretär Howman lobt Österreichs Bemühungen. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/sportminister/aktuell/archiv2/newsshow-wada-generalsekretaer-howman-lobt-oesterreichs-bemuehungen
- Sportministerium (2009). Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/gesellschaft-und-sport/gleichbehandlung-und-gender-mainstreaming
- Sportministerium (2011). Nationales Zentrum für Frauenfußball - Darabos: Wichtiger Schritt in Richtung Professionalisierung. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/sportminister/aktuell/archiv2/newsshow-nationales-zentrum-fuer-frauenfuball---darabos-wichtiger-schritt-in-richtung-professionalisierung
- Sportministerium (2009). Internationale Zusammenarbeit. Abgerufen am 18. 10 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/internationale-zusammenarbeit?s=vereinte+nationen
- Sportministerium & 100% Sport Office (kein Datum). 100% Sport. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/ueber-uns

- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). Girlies Day 2011. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/events/newsshow-girlies-day-2011
- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). Der Verein 100% Sport. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/ueber-uns/der-verein
- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). 100% Sport - Aufgaben und Ziele. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/ueber-uns/ziele
- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). 100% Sport - Laufende Projekte. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/projekte/laufende-projekte
- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). Womensport Goes School - Inline Skaterhockey. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/projekte/laufende-projekte/inline-skaterhockey
- Sportministerium & 100% Sport-Office (kein Datum). WoMen Go Sport - Skijumping. Abgerufen am 12. 09 2011 von http://www.100sport.at/de/menu_main/projekte/laufende-projekte/skijumping
- Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (2009). EU-Sportforum. Abgerufen am 11. 08 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/europaeische-sportpolitik/eu-sportforum
- Sportsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (2009). Besondere Bundes-Sportförderung. Abgerufen am 08. 09 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/foerderungsbereiche/besondere-bundes-sportfoerderung
- TAFISA (2010). TAFISA. Abgerufen am 20. 08 2011 von http://www.tafisa.net/index.php?option=com_content&view=article&id=66&Itemid=6

- Treiber, Mag. Harald (2011). Formeller Sportministerrat am 20. Mai 2011 in Brüssel. Abgerufen am 04. 08 2011 von http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/europaeische-sportpolitik/intern:158/ratspraesidentschaft-2011/ungarische-ratspraesidentschaft-2011
- UNESCO (2011). Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport (CIGEPS). Abgerufen am 11. 08 2011 von <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/sport/physical-education-and-sport/cigeps/>
- Ungarischer Vorsitz des Rates der Europäischen Union (2011). Der europäische Sport vor strategischen Entscheidungen. Abgerufen am 03. 08 2011 von <http://www.eu2011.hu/de/der-europaeische-sport-vor-strategischen-entscheidungen>
- Unione Italiana Sport Per tutti (UISP) (2009). EAC/21/2009/186 – "OLYMPIA: equal opportunities via sport and within sport". Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.ews-online.org/files/doc/Documents-2009-2011/programmes/Olympia.pdf>
- Universität Bielefeld (2003). Wissenschaft - öffentlich: Bosman- Urteil und Nachwuchs- förderung . Abgerufen am 13. 04 2011 von <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Zentrale%20Institute/IWT/FWG/Sport/Bosman-Urteil.html>
- Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin (2009). Primärliteratur . Abgerufen am 26. 09 2011 von <http://www.ub.hu-berlin.de/bibliotheksglossar/primaerliteratur>
- Verein KADA (2010). Sport mit Perspektive - Wer wir sind. Abgerufen am von <http://www.sportmitperspektive.at/willkommen-bei-sport-mit-perspektive/wer-wir-sind>
- Verein KADA (2010). Sport mit Perspektive - Was wir machen. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://www.sportmitperspektive.at/willkommen-bei-sport-mit-perspektive/was-wir-machen>
- Verein KADA (2010). Sport mit Perspektive - Was wir bieten. Abgerufen am 10. 20 2011 von <http://www.sportmitperspektive.at/willkommen-bei-sport-mit-perspektive/was-wir-bieten>

- Verein MiA (2008-2011). MiA 2011 – Ein Rückblick. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.mia-award.at/index.php?id=160>
- VIDC (2009). Fair Play - über FairPlay Diskriminierung. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://fairplay.vidc.org/ueber-fairplay/diskriminierung/>
- VIDC (2011). Über FairPlay. Abgerufen am 20. 08 2011 von <http://fairplay.vidc.org/ueber-fairplay/>
- VIDC (2009). Forschung: Rassismus im Sport. Abgerufen am 14. 09 2011 von <http://fairplay.vidc.org/forschung/rassismus-im-sport/>
- Vranitzky, Franz (1991). Anti-Doping-Konvention. Abgerufen am 18. 10 2011 von http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1991_451_0/1991_451_0.pdf
- Wiener Gesundheitsförderung (2010). Bewegte Frauen. Abgerufen am 12. 09 2011 von <http://www.sus-wien.at/links/Bewegte%20Frauen.284.0.html>
- Winter, Stefanie (2000). Qualitatives Interview. Abgerufen am 16. 10 2011 von http://imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nqualitatives_interview_b.html
- Wissen Media Verlag (2011). Multilateralismus. Abgerufen am 26. 09 2011 von <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/zeitgeschehen/index,p age=4324798.html>

16 Anhang

16.1 Exploratives Interview

EU-Ebene

1. Seit wann ist Sportpolitik auf EU-Ebene ein Thema? (vor dem Vertrag von Lissabon?)
2. Kann man ihrer Meinung nach von einer Kompetenzerweiterung der Europäischen Union im Bereich Sport sprechen?
3. Können sie mir sagen, was für eine Funktion die EU im Bereich Sport übernimmt?
4. Es gibt auch das Weißbuch Sport. Was spielt es für eine Rolle?
5. Bezugnehmend auf die nicht zustande gekommene BSO-Veranstaltung im Juni und ihrem Thema Europarecht würde mich interessieren, wie die österreichische Interpretation zum Artikel 165 des Vertrags von Lissabon aussieht.
6. Was hat sich mit dem Reformvertrag auf EU-Ebene verändert?
7. Können sie mir Beispiele oder Maßnahmen nennen, die vor dem Vertrag von Lissabon bereits zustande kamen?

Entwicklung, Ablauf von SportministerInnentreffen

1. Wie sind SportministerInnentreffen zustande gekommen?
2. Fanden viele informelle SportministerInnentreffen vor/seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon statt?
3. Wer entscheidet bzw. organisiert, wann und wo die nächsten Tagungen stattfinden?
4. Wie wird die Agenda festgelegt?
5. Können sie mir erzählen, was beim 1. Formellen Sportministerrat am 10. Mai 2010 passiert ist?
6. In welchen konkreten Bereichen der Sportpolitik versprechen Maßnahmen auf EU-Ebene der Europäischen Union den größten Mehrwert?

Kooperation, Regelung im Ministerium

1. Wie kann man sich die Kooperation mit den EU-SportministerInnen auf EU-Ebene vorstellen?
2. Wie wird die im Vertrag von Lissabon festgehaltene Sportpolitik im Ministerium geregelt, umgesetzt, bearbeitet?

3. Wer bzw. welche Abteilung im Sportministerium beschäftigt sich mit der Umsetzung der im Vertrag von Lissabon festgehaltenen Sportpolitik? (Gibt es interministerielle Arbeitsgruppen? Arbeiten mehrere Ministerien im Sportbereich zusammen?)
4. Wie sieht die Landschaft der Kooperationspartner aus?

Entwicklung, Veränderungen bezogen auf Österreich

1. Was hat sich mit dem Vertrag von Lissabon verändert bezogen auf den Sport in Österreich?
2. Sind seit dem Mitwirken der Europäischen Union im Bereich Sport Veränderungen im österreichischen Sportwesen erkennbar?
3. Welche rechtlichen, institutionellen, politischen, wirtschaftlichen, medialen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen hat der Vertrag von Lissabon auf den österreichischen Sport? (momentan? zukünftige Perspektive? im Zeitverlauf?)
4. In den Berichten und Protokollen lassen sich immer wieder dieselben Schwerpunkte finden.

Hat die EU Schwerpunkte vorgegeben oder ist die Schwerpunktsetzung jedem Land individuell überlassen? Nimmt das Sportministerium insbesondere auf die oben erwähnten Schwerpunkte Rücksicht?

5. Welche Themen sind im österreichischen Sport momentan von Bedeutung?

16.2 Experteninterview

Fragen zu den EU-Organen und dem Arbeitsprozess der EU betreffend Sport

1. Da die Europäische Union im Sportbereich keine Rechtssetzungskompetenz hat und nur rechtlich nicht bindend agieren kann, stellt sich mir die Frage, darf sie ausschließlich Empfehlungen und Stellungnahmen veröffentlichen?
2. Wie kommen Empfehlungen und Stellungnahmen im Sport, die schlussendlich verabschiedet werden, auf EU-Ebene zustande? Gibt es vielleicht ein Diagramm über die Reihenfolge der zuständigen Organe und den Arbeitsablauf?
3. Nachdem eine Empfehlung verabschiedet wurde, obliegt den Mitgliedsländern die Umsetzung. Wie sieht die Kontrolle der Europäischen Kommission aus, wenn Empfehlungen etc. nicht rechtlich bindend sind?
4. Wie viele (ca.) Empfehlungen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verabschiedet?
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist im Entscheidungsfindungsprozess meinem Wissen nach von Bedeutung. Spielt der Ausschuss der Regionen dabei auch eine Rolle?
6. Ist es richtig, dass bei Informellen Sportministertreffen keine Entscheidungen (bezogen auf Empfehlungen oder Stellungnahmen...) getroffen werden dürfen?
7. Warum dürfen Sportorganisationen weder bei Sportministerratssitzungen noch bei Ratsarbeitsgruppen teilnehmen?
8. Sind Ratsarbeitsgruppen betreffend Sport dasselbe wie Expertenarbeitsgruppen?
9. In welchen Ratsarbeitsgruppen betreffend Sport ist Österreich federführend vertreten bzw. sogar Gründungsmitglied?
10. Seit wann gibt es einen EU-Kommissar/eine EU-Kommissarin für Sport? Ist Androulla Vassiliou die erste EU-Kommissarin, die sich neben den Bereichen Bildung, Jugend, audiovisuelle Medien auch mit Sport beschäftigt?
11. Vor dem EU-Sportforum im November 2008 in Biarritz gab es längere Zeit keine Sportforen. Können sie mir beantworten, wann das letzte EU-Sportforum vor dem in Biarritz stattfand?

Fragen zu Sportprojekten

1. Fällt das Sportprojekt „Athletes2-Business“ auch in die Rubrik „zentral verwaltete Förderprogramme“? War Österreich bei diesem Projekt durch sie vertreten?

2. Können sie mir sagen, wann das Projekt „SENTEDALPS: Sportveranstaltungsnetzwerk für Tourismus und Wirtschaftsentwicklung in Alpinen Regionen“ ins Leben gerufen wurde?
3. Im Förderkompass ist kein Beispiel für ein interregionales Projekt bezogen auf das Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit angeführt. Können sie mir eines nennen oder gibt es derzeit keines in Österreich?
4. Ist KADA das Gegenstück von Athletes2-Business nur auf nationaler Ebene?
5. Werden Projekte in Österreich wie Fit für Österreich, bewegt gesund, Fit Start etc. vom Fonds Gesundes Österreich finanziert oder von anderen nationalen Einrichtungen und dem Fonds Gesundes Österreich kofinanziert - oder fließen in diese Projekte auch EU-Fördergelder?
6. Werden alle Projekte, die im Bereich transnationale, grenzüberschreitende oder interregionale Zusammenarbeit fallen oder sich mit den Zielen Beschäftigung, Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit beschäftigen, von der EU kofinanziert?

Sportthematiken mit Bezug auf Österreich

1. Der Europäische Gerichtshof hat sich der Rechtssache bezogen auf das Glückspiel in Österreich angenommen, da er die Vorschriften des Glücksspielgesetzes in Österreich für unmittelbar diskriminierend hält. Können sie mir beantworten, wann sich der EuGH dieser Rechtssache annahm?
2. Stimmt es, dass Österreich derzeit im Sinne eines Vertragsverletzungsverfahrens Mängel bezogen auf Diskriminierung und Staatsbürgerschaft im Glücksspielgesetz beheben muss?
3. Wie hoch fielen die Fördergelder der EU für österreichische Sportprojekte 2010 und 2011 aus?
4. Wann (in welchem Jahr bzw. bei welchem Treffen?) wurde der Entwurf für ein Sportförderprogramm, der Budgetvorstellungen für 2014-2020 beinhaltet, vorgestellt?
5. Wird die Mitteilung über die europäische Dimension im Sport als Fortsetzung des Weißbuch Sports bzw. als „2. Weißbuch Sport“ angesehen?
6. Was sind ihrer Ansicht nach derzeit die prioritären Anliegen im Sport in Österreich (auch im Hinblick auf die EU-Empfehlungen des Weißbuch Sports bzw. des Pierre de Coubertin Aktionsplans und die Mitteilung über die europäische Dimension im Sport)?

7. Würden sie sagen, dass durch den neuen Bereich >Sport< auf EU-Ebene von einer Kompetenzerweiterung der Europäischen Union gesprochen werden kann?
8. Was können wir in den nächsten Jahren von der EU im Sportbereich erwarten?

16.3 Fragen via Telefon oder Mail

Fragen zu Anti-Doping

1. Seit 2009 darf die NADA Austria Blutproben bei Dopingkontrollen entnehmen. Können sie mir beantworten, in welchem Gesetz bzw. Dokument dies festgehalten wurde?
2. Die NADA Austria hat den neuen WADA-Code, der am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist, bezogen auf Punkte wie AthletInnenumfeld, Vorläufige Sperre, Flexibilisierung des Sanktionssystems etc. bereits umgesetzt und ins Arbeitsprogramm übernommen. Können sie mir kurz beschreiben, wie die Umsetzung aussieht?
3. Wurde oder wird der neue WADA-Code in das UNESCO Übereinkommen implementiert?

Fragen über Fit für Österreich

1. Fit für Österreich vergibt Qualitätssiegel für gesunde Bewegung. Werden diese jährlich vergeben und für wie lange gilt dieses Siegel?
2. Das Pilotprojekt „bewegt gesund“ wurde zu Beginn in zwei Wiener Gemeindebezirken durchgeführt, in welchen und warum nur in diesen?
3. Wie lange wird das Pilotprojekt „bewegt gesund“ seit der Erweiterung auf ganz Wien 2009 laufen?

Fragen zu aktuellen Projekten

1. Werden derzeit Projekte bezogen auf „Chancengleichheit im Sport“ in Österreich durchgeführt?
2. Welche Projekte oder Sportvorhaben werden heuer im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit in Österreich durchgeführt?

17 Abstract

Vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Einfluss der Europäischen Union auf die Entwicklung des Sports in Österreich auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon. Die Forschungsperspektive dieser Arbeit setzt sich aus einem Methodenmix bestehend aus der Politikfeldanalyse und der Grounded Theory zusammen. Die Informationen dieser Arbeit wurden im Wesentlichen aus diversen aktuellen Berichten, Untersuchungen, Zeitungsartikeln und Dokumenten des Sportministeriums, des EOC EU-Büros, Sportprojekten etc. aber auch aus Verträgen und Lexika zusammengetragen und mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Zusätzlich wurde eine Reihe von Experteninterviews durchgeführt, um einen möglichst aktuellen Einblick in das Forschungsfeld zu bekommen. Durch Artikel 165 des Vertrags von Lissabon hat Sport erstmals einen formellen politischen Charakter auf EU-Ebene erhalten. Davor fiel Sport in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer und der organisierte Sport konnte vollständig autonom agieren. Welche Änderungen das neue Regelwerk im Detail mit sich bringt und wie sich das Mitwirken der Europäischen Union im Speziellen auf die Entwicklung des Sports in Österreich auswirkt, wird in dieser Arbeit behandelt.

This paper deals with the influence of the European Union on sport in Austria since the Treaty of Lisbon. The research method used applies a combination of policy analysis and grounded theory. The information presented in this paper is primarily derived from various current media reports, newspaper articles, and documents from the Austrian Ministry of Sport and the EOC EU Office, as well as from sport projects, but also from treaties and encyclopaedias. All the data was evaluated by means of qualitative content analysis. As this subject is current, interviews with experts were carried out to obtain a deeper insight into this research area. Since the inclusion of article 165 in the Treaty of Lisbon sport has formally become a political topic at EU level for the very first time. Prior to this, sport has been the responsibility of the individual member states, and organised sport has run autonomously. This paper discusses the changes that the reform treaty has introduced and the influence of the European Union on the development of sport in Austria.

18 Lebenslauf

Hanna Michaela Bakalar

Geburtsdaten Staatsbürgerschaft Familienstand		04.11.1986, Wien Österreich ledig
Universitätsstudium	2005-2006 2006-2011	Studium der Rechtswissenschaften, 3 Sem. Studium der Politikwissenschaft
Universitätsaufenthalte	Mai 2008 26.-29. Nov. 2008 April 2009	Warschau & Krakau: Forschungsexkursion mit O. Univ.-Prof. Dr. Gerlich St. Gallen: Convention on international law and politics USA: Forschungsexkursion mit Ao. Univ.-Prof. DDr. Schütz-Müller
Schulische Ausbildung	1997-2001 2001-2005	GRG23 – Lateinzweig Vienna Bilingual School
Sprachaufenthalte	Juli-Aug. 2002 Sept. 2002 Juli 2003 Juli 2004	Malta: EF – Language Travel Certificate Dublin: Linguaviva Centre Ltd. Certificate London & Brixham: EF – L.T.C. Cannes: Vorbereitungskurs zur Diplomprüfung der Alliance Française